

Das Kontakt- und Grußverbot bei Zeugen Jehovas nach einem „Gemeinschaftsent- zug“

Ein Aufsatz von

Frank Bruder

STUDENT FÜR MAGISTER THEOLOGIAE
AN DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Zweite überarbeitete, verbesserte und wesentlich erweiterte Auflage,
Oktober 2012, Dinslaken
Copyright

Der Inhalt darf ohne Genehmigung weitergegeben oder verteilt werden. Das Zitieren aus diesem Werk oder das teilweise oder vollständige Übertragen auf oder Senden an elektronische Medien und Datenträgern ist jedoch nur mit genauer Quellenangabe oder bzw. genauer Bezeichnung der Fundstelle gestattet.

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Einleitung (kurze Erklärung der verwendeten Begriffe)	4
III.	Der Unterschied zwischen Exkommunikation und Gemeinschaftsentzug.....	5
IV.	Der Gemeinschaftsentzug bei den Zeugen Jehovas - Einige Fallbeispiele	7
V.	Der Gemeinschaftsentzug bei Minderjährigen und Jugendlichen	11
VI.	Nachhaltige soziale Auswirkungen des Gemeinschaftsentzugs aufgrund unkorrekter Bibelauslegung	12
VII.	Der Gemeinschaftsentzug als Teil der Gemeinderegel	14
VIII.	Hebt 2Thess 3,15 das Gruß- und Kontaktverbot auf?	16
IX.	Das Kontaktverbot – nur in Bezug auf das Gemeinde- oder auch Privatleben?	20
X.	Gemeinschaftsentzug wegen <i>porneia</i>	21
XI.	Kann der Gemeinschaftsentzug überhaupt als biblisch gelten?	23
XII.	Gemeinschaftsentzug auf der Grundlage der Binde- und Lösegewalt?.....	25
XIII.	Der Gemeinschaftsentzug beruht auf ein falsches Kirchenverständnis der Zeugen Jehovas	27
XIV.	„Dem Satan übergeben“ (1Tim 1,20).....	31
XV.	„Gleich und Gleich gesellt sich gern“	32
XVI.	Ehemaligen Zeugen Jehovas werden unlautere Motive unterstellt und verunglimpft.....	33
XVII.	„...sie sind nicht von unserer Art gewesen...“ (1Joh 2,19)	37
XVIII.	Unverhältnismäßigkeiten in der Gemeindedisziplin und beim Gemeinschaftsentzug	39
XIX.	Argwohn und Bspitzelungen als Folge des „neurotischen Reinheitswahns“	41
XX.	Die mittelalterliche und spätantike Leibfeindlichkeit als Ursache für den sittlichen Reinheitswahn	45
XXI.	Das Grußverbot als wirkungsvolle Kontaktsperre.....	52
XXII.	Resümee	59
	Literaturverzeichnis.....	64

I. Vorwort

Als ich an der ersten Auflage gearbeitet habe, ahnte ich im Prozess des Werdens, dass ich aufgrund der Thementiefe mit ihren zahlreichen Verschränkungen um eine zweite Auflage nicht herumkommen würde. Hinzu kamen noch viele Verbesserungsvorschläge von Lesern der ersten Auflage. Jedoch war mir daran gelegen, die erste Auflage so schnell wie möglich zur Verfügung stellen zu können, um dann in aller Ruhe an der nächsten arbeiten zu können.

Hiermit liegt nun ein völlig neu überarbeiteter Artikel zum Thema Gemeinschaftsentzug bei Zeugen Jehovas vor, bei dem auch bereits bekannte Textstellen und -passagen völlig neu überarbeitet wurden. Vieles bedurfte einer noch klareren und unmissverständlicheren Formulierung. So habe ich z. B. die zugegebenermaßen ziemlich technische und trockene Einleitung noch differenzierter gestaltet. Dies ist jedoch notwendig, damit schon mit der Erklärung und Klarstellung von Begrifflichkeiten von Anfang an klar ist, worüber überhaupt gesprochen wird.

Eine eingehendere Klarstellung bedurfte z. B. der Unterschied zwischen dem Begriff „Gemeinschaftsentzug“, wie Zeugen Jehovas ihn verstehen, und „Exkommunikation“ in der Katholischen Kirche, um den Eindruck zu vermeiden, beide können synonym verwendet werden. Somit habe ich deshalb den Ausdruck „Exkommunikation“ in der zweiten Auflage noch seltener eingesetzt als in der ersten. Die Begründung hierfür wird im Artikel nachgeliefert.

Die Abhandlung wurde um fünf weitere Kapitel erweitert, um noch größere Zusammenhänge bei dieser Thematik zur Sprache zu bringen.

II. Einleitung (kurze Erklärung der verwendeten Begriffe)

Das Wort „Gemeinschaftsentzug“ kommt im Neuen Testament¹ nicht vor, wohl aber das Verb „ausschließen“ („aus der Synagoge“, Joh 9,22; 12,42; 16,2)² und noch einmal in Gal 4,17. Auf dem Konzil zu Nicäa, wo auch der Arianische Streit um das Wesen Christi ausgetragen wurde und den Boden für die zum christlichen Glaubensbekenntnis gewordene Trinitätslehre bereitete, ist sowohl von „Ausgeschlossenen“ als auch vom „Wiederaufnahmeverfahren“ die Rede, so dass man sagen kann, dass der Gemeinschaftsentzug bei Zeugen Jehovas³ vom Wortbegriff her in dieser Tradition steht. „Gemeinschaft“ ist die Wiedergabe des lateinischen Begriffs *communio*, bekannt vom Sakrament der Kommunion in der Katholischen Kirche. Es entspricht dem griechischen *koinōnía* und kommt im NT z. B. in Apg 2,42 vor, und in 1Kor1,9 im Sinne der „Teilnahme“ oder „Teilhabe“. Das Präfix⁴ „ex-“, welches unter anderem in *ex-communico* steckt, ist uns auch aus den Verbindungen Exfrau, Exfreund usw. (je nach Situation hat „ex-“ auch einen pejorativen Beigeschmack) bekannt und lässt erkennen, dass es sich um etwas Ehemaliges handelt oder um eine Person, die früher einmal eine bestimmte Stellung oder einen Status innehatte (z. B. Exkanzler). Dementsprechend bezieht sich *excommunico* auf die Teilnahme oder Teilhabe, von (= *ex*) der man ausgeschlossen wird. Im Griechischen steht es im NT nur als Verb⁵, wie z. B. in Gal 4,17: „Sie wollen euch doch nur ausschließen [*ekkleisai*]“ (*Zürcher Bibel*). Das griechische Präfix „ek-“ entspricht hier dem lateinischen „ex-“. Schon hier wird der Unterschied zwischen *ekkleisai* und *excommunico* klar, wenn man erkennt, das Ersteres der Ausschluss *von der Teilnahme* und Letzteres Ausschluss *aus der Gemeinde* bedeutet. Es sei aber hier noch einmal daran erinnert, dass Gemeinschaftsentzug als Substantiv in der Bibel nicht vorkommt. Der Begriff „Gemeinschaftsentzug“ entspricht jedoch eher dem griechischen *ekklēsia*, was in den Bibelübersetzungen mit *Versammlung*, *Gemeinde* oder *Kirche* übersetzt wird. In Gal 4, 17 steht hier, wie wir eben gesehen haben, das Verb *ekkleisai*, eine Form von *ekkleiō*, und bedeutet eigentlich „herausrufen“ (von *kalēō* = „rufen“, mit dem Präfix *ek-kalēō* jedoch „herausrufen“). Die in Christus Versammelten sind also eigentlich die aus dem Heidentum „Herausgerufenen“ und nicht die „Kirche“. Daher ist die Übersetzung mit „Kirche“ oder „Versammlung“ eigentlich falsch, denn im Griechischen würde für „Kirche“ *kyriakón* stehen, was „das zum Herrn gehörende [Haus]“ bedeutet, streng wörtlich also nur: „Zum Herrn gehörend“. Es begegnet z. B. in 1Ko 11,20, wo *kyriakòn deipnon* wörtlich übersetzt „das zum Herrn gehörende Abendmahl“ bedeutet. Im Deutschen wie auch in anderen Sprachen wurde aber die Genitivkonstruktion⁶ „Abendmahl des Herrn“ vorgezogen. *Kyriakón* alleinstehend wurde jedoch im Altmittelhochdeutschen zu »kiricha« und im Mittelhochdeutschen schließlich zu »kirche«, was bis heute auch so geblieben ist und deshalb wie ein Synonym für *Ekklesia* behandelt wird. Da sich also die Bedeutung des Wortes „Herausgerufene“ auf „Kirchengemeinde“ verschoben hat, wird hierunter auch die „Kirche“, die „Versammlung“ verstanden. Ich würde

¹ Im Folgenden durch „NT“ abgekürzt.

² Sofern nicht anderes vermerkt, sind die Bibelstellen der kirchlich nicht anerkannten *Neuen-Welt-Übersetzung der Heiligen Schrift (NWÜ)*, entnommen (hrsg. von ZJ). Kapitel und Vers werden in dieser Abhandlung entsprechend der kirchlichen und wissenschaftlichen Schreibweise in theologischen Werken durch ein Komma getrennt, z. B. statt 1Ko 5:11 (amerikanische Schreibweise wie auch in den *Wachturm*-Schriften) verwenden wir die Schreibweise 1Ko 5, 11. Mehrere Versangaben innerhalb eines Kapitels werden durch einen Punkt getrennt, z. B. statt 2Thess 3:14, 15 verwenden wir die Schreibweise 2Thess 3, 14.15. In Zitaten aus *Wachturm*-Schriften wird das darin enthaltene Bibelstellenformat übernommen.

³ Im Folgenden außer in den Schriften der Zeugen Jehovas durch „ZJ“ abgekürzt.

⁴ Vorsilbe.

⁵ Tätigkeitswort oder „Tu“-Wort, wie man früher sagte.

⁶ Der Genitiv ist der so genannte „Wes“-Fall. Er fragt z. B.: „Wessen Buch ist es?“

sagen, dass der Begriff „Versammlung“ dem griechischen *ekklēsia* näher kommt, weil man dies damit begründen kann, dass sich die „Herausgerufenen“ im Namen Jesu Christi, der sie unter den Heiden *herausgerufen* hat, versammeln.

Theologisch lässt sich „Kirche“ mit dem Pfingstwunder in Apg 2 begründen. Durch die Ausgießung des Heiligen Geistes sehen Christen die Kirche gestiftet und verstehen sich so als eine weltweite Gemeinschaft von Christen.

In Gal 4,17 kommt *Ekklesia* nur als Verb (*ekkleiō*) vor und wird in den Bibeln mit „ausschließen“ übersetzt, hier im Sinne von Ausschluss „aus der Gemeinschaft des Paulus“:

Sie bemühen sich eifrig um euch, nicht auf vortreffliche Weise, sondern sie wollen euch ausschließen [von mir], damit ihr euch eifrig um sie bemüht. (Gal 4,17).

Paulus sagt nach der griechischen Grundbedeutung quasi: Sie wollen euch aus meiner Gemeinschaft *herausrufen*. In Analogie zur griechischen Grundbedeutung und damit streng biblisch betrachtet wird ein ZJ durch die Ältesten seiner Gemeinde von der Gemeinschaft der ZJ sozusagen „herausgerufen“, wenn er ausgeschlossen wird. Hieran wird erkennbar, dass der antike Grieche häufig aus einer anderen Perspektive Sachverhalte betrachtete, und zwar aus einer Perspektive, die sich in andere Sprachen nicht übertragen lässt.

III. Der Unterschied zwischen Exkommunikation und Gemeinschaftsentzug

Bei der Betrachtung des vorliegenden Artikels möge der Leser berücksichtigen, dass der Gemeinschaftsentzug nicht mit der Exkommunikation der Katholischen Kirche vergleichbar ist. „Im Rechtsgutachten über das Bestehen eines Rechtsanspruchs der Religionsgemeinschaft der ‚Zeugen Jehovas in Deutschland‘ auf Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts“⁷ differenziert Prof. Dr. jur. Christoph Link, Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht an der Universität Erlangen, zwischen beiden Begriffen sehr genau. Er schreibt:

Das zentrale Disziplinierungsinstrument [der ZJ] bildet insoweit der sog. ‚Gemeinschaftsentzug‘. Er ist nicht mit der Exkommunikation in der katholischen Kirche gemäß can. 1331 CIC⁸ 1983 vergleichbar, ja geht weit über die kirchenrechtlichen Folgen selbst des mittelalterlichen großen Banns hinaus.⁹

In dem Werk *Reallexikon für Antike und Christentum* wird „Exkommunikation“ erklärt als „...Kirchenstrafe im Ursinn des Wortes. Die Kanonistik¹⁰ definiert sie heute als die ‚strafweise erfolgende, einstweilige Ausstoßung eines Kirchengliedes aus der Gemeinschaft der Gläubigen [...]‘.¹¹

Wenn nun *koinōnía* vom eigentlichen Wortsinn her die „Teilnahme“ oder „Teilhabe“ an etwas bedeutet, dann muss gefragt werden, worin die Teilnahme besteht. In der Römisch-

⁷ Im Folgenden durch KdÖR abgekürzt.

⁸ **Codex Iuris Canonici**, das Gesetzbuch des kanonischen Rechts, Grundlage und Hauptquelle des geltenden Rechts der katholischen Kirche des lateinischen Ritus (*Brockhaus-Enzyklopädie*).

⁹ Kapitel III, „Die Gewähr der Rechtstreue bei den Zeugen Jehovas“.

¹⁰ „**Kirchenrecht**, lateinisch **Ius ecclesiasticum**, die theologische Disziplin, die die kirchliche Rechtsordnung wissenschaftlich (historisch und systematisch) behandelt; in der katholischen Theologie auch Kanonistik“ (*Brockhaus-Enzyklopädie*).

¹¹ Band VII, S. 1.

Katholischen Kirche geht es um die Teilnahme an kirchlichen Aktivitäten. Dazu gehören unter anderem die Eucharistie (Abendmahl), der Empfang der Sakramente und „die Teilhabe und Teilnahme am Leib und Blut Jesu Christi; vgl. 2Ko 13,13: Gemeinschaft im Hl. Geist“.¹² „Exkommunikation ist ein ganzes Bündel von kirchlichen Strafmaßnahmen, ist Einschränkung der Kirchenmitgliedschaft“, so Joseph Ratzinger in seinem Buch *Salz der Erde*.¹³ Beim Ausschluss von der „Teilnahme“ ist in der Regel das Teilnahmeverbot an der Eucharistie gemeint. Somit ist es nur konsequent, wenn dies nicht den Ausschluss aus der Kirche selbst einschließt, sondern den Entzug aktiver Mitgliedschaftsrechte. Exkommunikation ist somit nur in diesem Sinne „Ausschluss aus der Gemeinschaft der Gläubigen, bes. vom Empfang der Sakramente (aber nicht aus der Kirche); Kirchenbann.“¹⁴ Auch nach dem Katechismus der Katholischen Kirche heißt es, dass die Exkommunikation „den Empfang der Sakramente und die Ausübung bestimmter kirchlicher Handlungen“ [untersagt]¹⁵. Sie wird auch in der orthodoxen und evangelischen Kirche so wie auch im Judentum praktiziert.

Die Exkommunikation wird jedoch in der Katholischen Kirche nur unter sehr engen Voraussetzungen ausgeübt. Wie eng der Rahmen ist, wird klar und deutlich im Werk *RGG*⁴ ausführlich beschrieben, so dass der Unterschied deutlich hervortritt zwischen dem unqualifizierten Kirchenbann der ZJ und dem maßvollen Umgang mit der Exkommunikation in der Katholischen Kirche:

In der Exkommunikation darf aber weder eine Zurücknahme der Taufe noch gar eine kirchl. verhängte Trennung von Gott gesehen werden, es sei denn, der Unglaube und die Sünde hätten einen Menschen von sich aus bereits in die Kirchendistanz und in die Gottferne geführt (vgl. COD¹⁶ 110), die durch die Exkommunikation deklariert werden. Die Rahmenbedingungen in der Kirche müssen so eindeutig sein, daß das Glaubenssubjekt wissen kann, wo es sich durch Apostasie, Schisma oder ein moralisches Fehlverhalten selbst aus der »communio« der Kirche entfernt (hat). Kanonisch ausgesprochen kann die Exkommunikation nur, wenn Widersetzlichkeit (contumacia) vorliegt. (Zur Auflistung der einzelnen Bestimmungen für die Exkommunikation vgl. Rees und Borrás.) Die Exkommunikation hat keinen Strafcharakter, sondern therapeutische Funktion. (Vgl. COD 291; Gerosa) Deshalb darf sie, soll E[xkommunikation] mehr nützen als schaden, nur sehr behutsam und nach klaren, theol[ogischen] und kanonistisch begründeten Regeln verhängt werden.¹⁷

Auch in der evangelischen Kirche ist der Zugang zum Abendmahl, also die Exkommunikation, nur „als »äußerste« Kirchenzuchtmaßnahme fast durchweg vorgesehen“.¹⁸ Die maßvolle, mit äußerster Vorsicht gehandhabte Praxis der Exkommunikation in der Katholischen und Evangelischen Kirche lässt einem erst einmal bewusst werden, wie sehr doch die Regelung des Gemeinschaftsentzugs bei ZJ einem Vorschlaghammer gleicht. Dies erklärt auch, warum es in den anderen Kirchen kaum Exkommunikation gibt, bei den ZJ dagegen praktisch jeden Tag Gemeinschaftsentzüge stattfinden. Wir müssen aber noch hinzunehmen, dass die zahlreichen Fälle von Gemeinschaftsentzug bei ZJ das Ergebnis eines falschen Kirchenverständnisses sind. In Kapitel XIII wird ihr Verständnis von „Kirche“ näher beleuchtet.

Nachdem wir nun den Rahmen des Gemeinschaftsentzugs und der Exkommunikation philologisch, biblisch und bei der Katholischen Kirche kirchenrechtlich skizziert und hoffentlich

¹² *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Mohr-Siebeck-Verlag, 4. Auflage, Bd. 2, Spalte 1819. Im Folgenden durch *RGG*⁴ abgekürzt (die hochgestellte Ziffer Vier (⁴) weist auf die vierte Auflage des Werkes hin).

¹³ Achte Auflage, S. 219.

¹⁴ DUDEN – Großes Fremdwörterbuch.

¹⁵ 1463

¹⁶ *Conciliorum oecumenicorum decreta*, hg. Von H. Jedin, Freiburg i. Br. u.a. 1962, ²1962, ³1973.

¹⁷ *RGG*⁴, Sp. 1820, Unterstreichung von mir.

¹⁸ *Ebd.*, Sp. 1822.

damit auch ausreichend differenziert haben, gehen wir nun zum Thema Gemeinschaftsentzug, wie sie von ZJ praktiziert wird, über.

IV. Der Gemeinschaftsentzug bei den Zeugen Jehovas - Einige Fallbeispiele

Eine an mich gerichtete Mitteilung vom 28. April 2011, die für den vorliegenden Artikel zum Anlass wurde, enthält folgende Anfrage:

Hallo Frank

Vielleicht kannst Du mir helfen

[Ich] suche Argumente, die gegen ein völliges Kontaktverbot, (also auch kein Grüßen, Zunicken, Anlächeln...) bei einem Nichtverwandten nach dem Ausschluss sprechen! Kann man die [Bibel]texte, die immer angeführt werden, irgendwie anders erklären? Das was ich gefunden habe, bezieht sich meistens auf Verwandte.

Morgen wird die beste Freundin meiner Frau und auch meine beste Freundin ausgeschlossen ... und Meine hält sich garantiert an die Anweisungen der WTG [Wachturm-Gesellschaft]!

Schon die Anfrage lässt eine gewisse Resignation erkennen, eine Machtlosigkeit gegenüber den scheinbar bibelfesten ZJ, die das Kontaktverbot und daher erst Recht das Grußverbot anhand der Bibel unwiderlegbar begründen wollen. Ich meine daher, einem besonderen Bedürfnis nachzukommen, wenn ich mich diesen Fragen im vorliegenden Artikel widme, in dem ich mich, wie jeder bemerken wird, um Objektivität bemühe, nicht um Opposition aus Prinzip. Konkret: ich widerspreche der *Wachturm-Gesellschaft* (im Folgenden durch „WTG“ abgekürzt) nicht grundsätzlich, habe ihr punktuell sogar zugestimmt. Es bedeutet zugleich, den Mut aufzubringen, auch unserem allseits geliebten, inzwischen heimgegangenen Freund *Raymond Franz*¹⁹ in diesem Aufsatz zu widersprechen. Wissenschaftliche Bibelarbeit ist eben kein „Wunschkonzert“, Hermeneutik nicht „verhandelbar“, sondern stellt sich im Interesse der Wahrheit auch unangenehmen Fakten. Das bewahrt uns ebenso vor Fanatismus, Relativismus und Beliebigkeit. – Auch aus diesem Grund bitte ich, die von mir angegebenen Bibelstellen nachzuschlagen.²⁰

Es geht im Folgenden um die angewandte Kirchendisziplin in der *Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas* (wie sie selbst sich nennt; andere sprechen von einer „Sekte“), den Gemeinschaftsentzug. Der Verfasser der oben zitierten Anfrage schrieb mir, als ich noch an der ersten Auflage dieses Artikels arbeitete, ihm seien jüngst drei Fälle von Gemeinschaftsentzug bekannt geworden. Man kann also schon erahnen, wie oft diese Sanktion durchgeführt wird. Es zeigt auch, dass die Häufigkeit solcher Maßregelung nicht mehr als normal empfunden werden kann. Wollen die ZJ eine sündenfreie, eine „reine“ Kirche? Eine solche Kirche muss zwangsläufig den Verdacht des Purismus²¹ auf sich ziehen. Hierauf werden wir in Kapitel XIII zurückkommen müssen.

19 *Raymond Franz*, früher Mitglied der leitenden Körperschaft der ZJ in ihrer Weltzentrale in Brooklyn (New York) war an der Abfassung zahlreicher *Wachturm*-Artikel und Bücher der WTG beteiligt. Nach seinem Gemeinschaftsentzug - Folge davon, dass er mit seinem ausgeschlossenen Arbeitgeber zu Mittag gegessen hatte! - verfasste er die Bücher *Der Gewissenskonflikt* sowie *Auf der Suche nach christlicher Freiheit*. Sie wurden in viele Sprachen übersetzt. Auch die deutschen Ausgaben - erschienen in Verbindung mit der Gruppe „*Ausstieg*“ im *Bruderdienst-Missionsverlag e.V.* - waren und sind zahllosen „Aussteigern“ eine große Hilfe. – Bezugsadresse auf S. 2 im vorliegenden Heft.

²⁰ Falls jemand keine Bibel zur Hand hat, gibt es die Möglichkeit, im Internet Online-Bibeln nachzuschlagen. Zudem kann die NWÜ auf der Internetseite der Zeugen Jehovas <http://www.jw.org/index.html?option=QrYOCsVrGIVlYR> kostenlos heruntergeladen werden.

²¹ Purismus meint hier das Streben nach sittlicher vollkommener Reinheit nicht des Menschen innerhalb der Organisation, sondern Reinheit der Organisation selbst.

In der Regel beträgt die Dauer des Gemeinschaftsentzugs mindestens ein Jahr. In einem mir vertrauten Fall währte er, obwohl die (inzwischen wieder in die Gemeinschaft der ZJ aufgenommene) Betroffene um Wiederaufnahme kämpfte, etwa sechs Jahre; im Fall einer ebenfalls ausgeschlossenen Verwandten sogar mehrere Jahrzehnte. Sie hat sich indes nie um Wiederaufnahme bemüht. Auch ich hatte ihr den Gruß verweigert. Meiner Schwester wurde die Gemeinschaft entzogen, nachdem sie in einem Brief vor ZJ-Amtsträgern u. a. „Hurerei“²² (*Luther* übersetzt „Unzucht“) zugegeben hatte. Sie war nach über 27 Ehejahren von ihrem Mann, einem bekennenden ZJ, zu ihrem „weltlichen“ Lebensgefährten²³ gezogen. Hinzu kam ihr schriftlicher Austritt – für sie selbst eine Zäsur in ihrem Leben. Seitdem bestrafen ihre ehemaligen Glaubensbrüder und -schwestern der ZJ sie mit größter Ablehnung und Verachtung. Sie sei, wie es grundsätzlich bei allen Ausgeschlossenen heißt, „dem Satan übergeben“ worden:

Wenn jemandem, der schwerwiegende Sünden nicht bereut, die Gemeinschaft der Versammlung entzogen wird, gehört er wieder zur bösen Welt Satans (1. Joh. 5:19). In diesem Sinn wird er dem Satan übergeben.²⁴

Auf die im Zitat angegebene Bibelstelle 1. Joh 5, 19 werden wir in der Zusammenschau von 1Ko 5,5 und 1Tim 1,20, wo eben diese Formulierung ‚Übergabe an den Satan‘ vorkommt, später zurückkommen müssen.

Für Mitglieder²⁵ der Kirchengemeinde und ihre Angehörigen bedeutet diese Maßnahme absolute Kontaktsperre zum „Übeltäter“ (im Wachturm-Jargon auch „Missetäter“ genannt) bzw. zum „Abtrünnigen“. Das Kontaktverbot kommt für viele Betroffene dem sozialen Tod gleich, da es auch häufig die dauerhafte Trennung z. B. zwischen Eltern und Kindern nach sich zieht und hierdurch ganze Familiengemeinschaften in Mitleidenschaft gezogen werden.

Prof. Dr. Christoph Link beschreibt, warum der Gemeinschaftsentzug (im Gegensatz zur Exkommunikation) eine derart wuchtige Wirkung hat:

Um die Wirksamkeit dieser Sanktion zu verstehen, muß man bedenken, daß mit der Zugehörigkeit zur Organisation die Verbindungen zur gesellschaftlichen Außenwelt weitgehend gekappt werden; Kontakte mit Außenstehenden sind – außer in missionarischen Absichten – verpönt, da die Loyalität gegenüber „dem souveränen Herrn Jehova und seinem König ‚Jesus Christus‘“ ein Getrennthalten von der ‚Welt‘ einschließt.²⁶

Die Folgen des Gemeinschaftsentzugs beschreibt er dann wie folgt:

‚Gemeinschaftsentzug‘ bedeutet deshalb das Fallen in eine nahezu vollständige soziale Isolation, die von den Betroffenen als Katastrophe und lebensbedrohende Existenzkrise empfunden wird. Dies umso mehr, als damit zugleich die familiären Kontakte zerstört werden. Dementsprechend bestimmend sind die

²² Schon eine „eheähnliche“ Partnerschaft betrachten Zeugen Jehovas als „Hurerei,.. Aber auch andere Freikirchen mit einer rigiden Sexualmoral sehen darin eine Form von „Unzucht“. Ich teile die Auffassung der Zeugen Jehovas in diesem Punkt nicht. Schon im Jahr 2006 habe ich meinen Standpunkt hierzu auf der Internetseite <http://www.sektenausstieg.net/read/8163> dargelegt.

²³ Zwar ist der neue Lebensgefährte evangelisch, aber Zeugen Jehovas betrachten grundsätzlich all diejenigen als „Weltmenschen“, die nicht der ZJ-Organisation angehören.

²⁴ *Wachturm*, 15. Juli 2008, S. 26-27.

²⁵ Mitglieder im kirchenrechtlichen Sinne gibt es bei ZJ nicht, da keine Aufnahme ins Geburtenregister des Standesamtes erfolgt. Es handelt um Grunde genommen nur um Sympathisanten und Interessenten.

²⁶ PROF. DR. JUR. LINK, *Rechtsgutachten über das Bestehen eines Rechtsanspruchs der Religionsgemeinschaft der „Zeugen Jehovas in Deutschland“ auf Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts*, Kapitel III, „Die Gewähr der Rechtstreue bei den Zeugen Jehovas“.

Ängste vor und dementsprechend wirksam ist das Drohpotential einer solchen Sanktion. In der Beschreibung dessen stimmen alle ‚Aussteiger‘-Berichte mit wissenschaftlich-psychologischen Untersuchungen überein.²⁷

Dies wirft die Frage auf, ob es vom christlichen Verständnis her überhaupt Ziel von Gemeindezucht sein kann, wenn dabei derartige Konsequenzen, die sich für die Betroffenen aus dieser Strafmaßnahme ergeben, in Kauf genommen werden. Nein, Gott hat keinen Gefallen am Leid und Elend, an die seelischen Qualen, die hieraus entstehen. Wenn wir Gott als einen Gott sehen, der *syn logō*, mit Logos“, d. h. mit Vernunft (oder vernunftgemäß) handelt²⁸, dann wird klar, dass dies nicht der Weg der Gemeindezucht sein kann. Diese Vernunft, dieser Logos, wird dann deutlich in den Sabbatgeschichten Jesu, dass der Mensch nicht am Gesetz – erst recht nicht am von Menschen aufgestelltes Gesetz – auf diese Weise scheitern darf. Wie unverhältnismäßig und unbiblich eine solche Maßregelung ist, wird später deutlich werden. Im *Weser Kurier* vom 16.02.2011 erzählt ein Betroffener im Artikel „Jehovas Zeugen wollen mehr Rechte“:

„Ich war bis zu meinem 37. Lebensjahr bei den Zeugen Jehovas“, erzählt Bernd Galeski vom Netzwerk Sektenausstieg e.V.²⁹ in Barmstedt. Zwei seiner [leiblichen] Brüder machten sich in den Augen der Gemeinschaft der ‚Hurerei‘ schuldig, weil sie unverheiratet eine Freundin hatten und das nicht bereuten. „Zwanzig Jahre lang habe ich deshalb nicht mit meinen Brüdern gesprochen. Nach meinem Ausstieg habe ich mich als Erstes bei ihnen entschuldigt.“³⁰

Bernd Galeski³¹ schildert, wie sehr dabei häufig Ehen und Familien auseinandergerissen werden, „zum Beispiel, wenn der Vater austritt und seine Kinder nicht mehr sehen kann oder von großen Teilen des Familienlebens ausgeschlossen wird“.³²

Ein weiteres Beispiel, wie die Familienidylle zerstört wird, liefert die *Wachtturm*-Gesellschaft selbst. Im *Wachtturm* vom 15. April 2012 wird eine solche Familienzerstörung vorgeführt:

Jehova schaut nun darauf, ob wir uns an das Gebot halten, keinen Kontakt mehr mit jemandem zu haben, der ausgeschlossen ist (*Lies 1. Korinther 5:11-13*.)

Hält sich eine Familie treu an Jehovas Anweisung, nicht mit ausgeschlossenen Verwandten zu verkehren, kann das viel Gutes bewirken, wie folgendes Beispiel zeigt. Ein junger Mann war über 10 Jahre lang ausgeschlossen. In dieser Zeit hatten sein Vater, seine Mutter und seine vier Brüder „keinen Umgang mehr“ mit ihm. Manchmal versuchte er, sich ihnen anzuschließen, wenn sie etwas unternahmen, aber jeder in der Familie vermied lobenswerterweise konsequent jeden Kontakt mit ihm. Nach seiner Wiederaufnahme erklärte er, er habe die Gemeinschaft mit seiner Familie sehr vermisst, vor allem wenn er abends allein in seiner Wohnung gewesen sei. Aber, so räumte er ein, hätten seine Angehörigen auch nur hin und wieder Um-

²⁷ *Ebd.*

²⁸ Interessanterweise begegnet der Logos im Johannesprolog 1, 1, wo von Jesus gesagt wird, dass er der Logos ist.

²⁹ <http://www.sektenausstieg.net/>, Fußnote von mir.

³⁰ Siehe hierzu Näheres im *Weser Kurier* unter <http://www.weser-kurier.de/Artikel/Bremen/Vermischtes/324036/Jehovas-Zeugen-wollen-mehr-Rechte.html?id=376426>.

³¹ Bernd Galeski war vor etwa 16 Jahren Mitarbeiter des Zweigbüros der Zeugen Jehovas in Selters. Weltweit gibt es derzeit 113 Zweigstellen, in denen die Schriften aus der Weltzentrale in Brooklyn (New York) übersetzt und in verschiedenen Sprachen gedruckt werden. Es wird intern als „Bethel“ bezeichnet, was „Haus Gottes“ bedeutet. Die darin lebenden freiwilligen Mitarbeiter bezeichnen sich als „Bethelfamilie“. „Die Bezeichnung „Bethel“ wird heute für die gesamten, mittlerweile stark erweiterten Komplexe in Brooklyn sowie an zwei anderen Standorten im Bundesstaat New York (Wallkill und Patterson) verwendet — also nicht nur für den Wohnbereich, sondern auch für die Druckerei- und Bürogebäude. Weltweit gibt es jetzt sogar Bethelheime in 113 Ländern. Dort sind insgesamt über 19 000 Freiwillige damit beschäftigt, biblisches Studienmaterial bereitzustellen“ (*Wachtturm*, 1. Mai 2009, S. 24).

³² Bitte dem Link in Anmerkung 12 folgen.

gang mit ihm gehabt, hätte ihm das genügt. Da jedoch keiner aus seiner Familie auf ihn zuing, um sich mit ihm auszutauschen, war der starke Wunsch, wieder mit ihnen zusammen zu sein, eines der Motive dafür, seine Freundschaft mit Jehova zu reparieren. Gibt einem das nicht zu denken, falls man je versucht sein sollte, sich über Jehovas Gebot hinwegzusetzen und mit ausgeschlossenen Angehörigen Umgang zu haben?³³

Erstens ist es nicht „Jehova“, der das Umgangsverbot in 1Ko 5,11-13 ausgesprochen hat. Es war der Apostel Paulus, dessen Anweisungen sich jedoch für die Kirche als impraktikabel erwiesen haben. Gott hat dem heiligen Apostel Paulus diese Worte nicht ins Ohr geflüstert, ansonsten wären die Anweisungen für das Umgangsverbot wesentlich klarer gewesen. So lässt er beispielsweise trotzdem die Bruder-Anrede³⁴ weiter gelten. Damit stoßen wir zum ersten Mal auf eine Abweichung von der Gemeindezucht der ZJ, denn bei ihnen gilt ein solcher nicht mehr als „Bruder“. Bei zehn Jahre Trennung von der Familie kann der Schaden zudem nur größer sein als der Nutzen und steht daher in keinem Verhältnis zur „Sünde“, die ihm den Gemeinschaftsentzug (besser: Familienentzug) kostete. Der Grund für den Ausschluss vor zehn Jahren wird nicht genannt. Dennoch steht fest: Nichts ist mehr wie früher. Der Knacks bleibt; er ist nicht mehr zu reparieren, auch wenn der junge Mann von der Familie wieder herzlich aufgenommen wurde. Beachtenswert und zudem auch noch pikant ist das Motiv des jungen Mannes, das ihn wieder in die ZJ-Herde zurückgetrieben hat: „...der starke Wunsch, wieder mit ihnen zusammen zu sein...“. Aber was sagt dies über die Motive in Bezug auf „Jehova“ schon aus! Religiös-ethisch ist dieses Motiv wertlos, da er keine andere Wahl hatte, als den Gott der ZJ aufgrund des sozialen Drucks für die Familienzusammenführung lediglich zu instrumentalisieren. Sozialethisch hat es jedoch Wert, denn es zeigt, dass er in Wahrheit die Familie über den Gott der ZJ³⁵ stellt. Er hat die Freundschaft mit „Jehova“ lediglich in Kauf genommen, weil ihm etwas anderes mehr wert ist – die Familie! Es ging ihm also gar nicht um „Jehova“! Dies zeigt, dass die Praxis des Gemeinschaftsentzugs keinen erzieherischen Wert hat. Gerd Borchers, ein ehemaliger Zeuge Jehovas und Beobachter dieser Szene, hat dieses Zitat kommentiert mit den Worten: „Wie ein ZJ-Aussteiger wieder in die Hürde zurückgemobbt wird“. Er schreibt weiter:

Es ist wie bei einer politischen Partei, nicht die Ideologie steht im Mittelpunkt, sondern das zahlende Parteimitglied. Die Erfahrungen der jüngeren Zeit zeigen, dass bei den meisten Aussteigern ein Jehova fast bedeutungslos geworden ist, wenn er jemals durch den üblichen Drill überhaupt Bedeutung hatte.

So lockt die Sekte mit sozialen Erpressungen; solche „Hirten“ sind, wie es Judas beschreibt: „...Wolken ohne Wasser, von Winden hingetrieben; spätherbstliche Bäume, fruchtlos, zweimal erstorben, entwurzelt; wilde Meereswogen, die ihre eigenen Schändlichkeiten ausschäumen; Irrsterne...“³⁶

Darüber, warum der junge Mann über 10 Jahre lang ausgeschlossen war, schweigt sich der Artikel aus. Möglicherweise hatte er schon lange um die Wiederaufnahme gekämpft, um mit seiner Familie zusammen sein zu können. Ein derartig langer Ausschluss ist m. E. mehr die Folge von „Abtrünnigkeit“ als sittliche Verfehlung. Abtrünnigkeit erfordert im Gegensatz z. B. zur Hurerei ein langes Ringen mit sich selbst und einen großen Spagat, wenn man trotz gegensätzlicher Überzeugung wieder zurück in die Zeugen-Gemeinde muss, nur um mit der Familie wieder Kontakt haben zu dürfen. Das Begehen von Unzucht und Ehebruch dagegen erfordert nur Reue, weil diese Verfehlungen auf einer anderen Ebene liegen als Abtrünnigkeit oder ein Sinneswandel, ganz gleich in welche Richtung.

³³ S. 12.

³⁴ Was die Bruder-Anrede betrifft, wird insbesondere in Kapitel VIII behandelt.

³⁵ Hier wird mit Nachdruck immer wieder bewusst vom „Gott der ZJ“ gesprochen, denn dieser ist selbstverständlich vom Gott der Bibel zu unterscheiden.

³⁶ Judas 12-13; <http://www.ihrseidmeinezeugen.de/forum/index.php?topic=489.msg7043#msg7043>.

V. Der Gemeinschaftsentzug bei Minderjährigen und Jugendlichen

Bei minderjährigen Kindern wird die Regelung etwas differenzierter gehandhabt. Ihnen wird zumindest die „Grundversorgung“ zugesichert:

Ist dein Kind ein getaufter Christ, zeigt aber keine Reue, erhält es womöglich Zucht in der strengsten Form: den Gemeinschaftsentzug. Inwieweit du dann Kontakt zu ihm hast, hängt von seinem Alter und anderen Umständen ab. Wenn das Kind minderjährig ist und noch bei dir zu Hause wohnt, kümmerst du dich natürlich um seine körperlichen Bedürfnisse. Dein Kind benötigt dich nach wie vor: Es muss erzogen und moralisch angeleitet werden, und du bist verpflichtet, genau das zu tun (Sprüche 1:8-18; 6:20-22; 29:17). Es wäre auch gut, mit deinem Kind die Bibel zu studieren und es dabei direkt mit einzubeziehen. Du kannst es auf verschiedene Bibeltexte und auf Veröffentlichungen vom „treuen und verständigen Sklaven“ hinweisen (Matthäus 24:45). Du kannst dein Kind auch mit in die Zusammenkünfte nehmen, wo es dann neben dir sitzt. All das in der Hoffnung, dass es sich biblischen Rat zu Herzen nehmen wird.³⁷

Auf den ersten Blick mutet die Anweisung wohlwollend an, auf das Wohlbefinden des Kindes bedacht – scheinbar. Das Kind wird aber von nun an nur noch als solches betrachtet, das zur „Bedarfsgemeinschaft“ gehört, um dies einmal mit einem sozialpolitischen Ausdruck zu bezeichnen, denn die „Grundversorgung“ besteht doch tatsächlich nur darin, sich um die „körperlichen Bedürfnisse“ des Kindes, also um Obdach, Nahrung und Kleidung zu kümmern, wie es das „weltliche“ Gesetz vorschreibt und im Grunde genommen das Kind so zu erziehen, wie es auch „weltliche“ Eltern tun, indem sie es eine gewisse Moral vermitteln. Was der *Wachtturm* nicht erwähnt, ist die sich für das minderjährige Kind daraus ergebende Konsequenz, keinen Kontakt zu seinen gleichaltrigen Freunden seiner ZJ-Gemeinde pflegen zu dürfen. Wenn in der Zusammenkunft der ZJ bekanntgemacht wird, dass einem minderjährigen Kind die Gemeinschaft entzogen wurde, erhalten die anderen Kinder ebenfalls eine Kontaktsperre. Zudem wird die Intensität des Kontakts der Eltern zum Kind vom „Alter und anderen Umständen“ abhängig gemacht. Um welche „Umstände“ es sich dabei handelt, wird offengelassen. Es kann außerdem nicht darüber hinwegtäuschen, dass z. B. auch ein gebannter Elternteil dennoch vom Familienleben ausgeschlossen und hierdurch vom Kind getrennt wird. Dies mag z. B. bei einem Ausflug, Kino-, Restaurantbesuch oder anderen Freizeitaktivitäten der Fall sein.

Wie sieht es aber im Falle eines Jugendlichen aus, der *nicht* minderjährig ist? Im gleichen *Wachtturm* wird folgende Regelung getroffen, so dass hier deutlich wird, was im vorangegangenen Zitat mit Altersabhängigkeit gemeint ist:

Anders sieht es aus, wenn der Ausgeschlossene volljährig und schon aus dem Haus ist. Der Apostel Paulus ermahnte Christen im alten Korinth, „keinen Umgang mehr mit jemandem zu haben, der Bruder genannt wird, wenn er ein Hurer oder ein Habgieriger oder ein Götzendiener oder ein Schmäher oder ein Trunkenbold oder ein Erpresser ist, selbst nicht mit einem solchen zu essen“ (1. Korinther 5:11). Zwar können notwendige Familienangelegenheiten Kontakt mit dem Ausgeschlossenen erfordern, aber Eltern sollten sich bemühen, den Umgang mit dem Ausgeschlossenen auf das Nötige zu beschränken.

Auch im *Wachtturm* vom 1. Januar 2010 kommt das Umgangsverbot deutlich zum Ausdruck:

³⁷ *Wachtturm*, 15. Januar 2007, S. 20.

Falls einem getauften Jugendlichen die Gemeinschaft entzogen wird, wird von den Gliedern der Versammlung erwartet, „keinen Umgang mehr“ mit ihm zu haben (1. Korinther 5:11; 2. Johannes 10, 11).³⁸

Dieses Umgangsverbot bezieht sich natürlich auch auf alle Ausgeschlossenen. Durch solche Maßnahmen brechen zudem enge Freundschaften „über Nacht“ auseinander. Mitleid mit den Betroffenen aber ist den ZJ untersagt. Deutlicher als im *Wachtturm* vom 1. November 1994 (S. 20, Abs. 20) kann eine solche Herzlosigkeit – unverständlicherweise mit Verweis auf das für Christen nicht mehr geltende mosaische Gesetz – kaum zum Ausdruck kommen:

Es gibt allerdings auch Fälle, in denen ein Diener Jehovas kein Erbarmen zeigen darf. (Vergleiche 5. Mose 13:6-9.) Für einen Christen kann es zu einer echten Prüfung werden, mit einem engen Freund oder einem Verwandten, der ausgeschlossen wurde, „keinen Umgang mehr . . . zu haben“. In einem solchen Fall ist es wichtig, Gefühlen des Mitleids nicht nachzugeben (1. Korinther 5:11-13).

Das scheinbar wohlwollende und fromme Zugeständnis, es könne für einen Christen „zu einer echten Prüfung werden“, den Kontakt zum Ausgeschlossenen zu meiden und jegliche Mitleidsbekundung zu unterdrücken, unterstreicht die Herzlosigkeit, die hiervon begleitet wird. Diese „echte Prüfung“ wird von ZJ so wahrgenommen, als käme sie von Gott. Sie wird mitunter sogar als willkommen betrachtet, weil der ZJ eine Möglichkeit darin sieht, hier seine „Standhaftigkeit“ gegenüber Gott und der Organisation der ZJ zu beweisen. Sie bindet ihn auch noch enger an die ZJ-Gemeinschaft, mit deren Mitgefühl er rechnen kann und von der er besondere Aufmerksamkeit erhält. Ich selbst kenne eine ältere Schwester, deren jugendlicher Sohn vor etwa über zwanzig Jahren ausgeschlossen wurde. Häufig brach sie in den Zusammenkünften in Tränen aus, weil sie ihren Sohn „verloren“ hat. Sie konnte sich der besonderen Zuwendung von Ältesten und Gemeindemitgliedern sicher sein, was sie noch enger an die Organisation der ZJ band.

VI. Nachhaltige soziale Auswirkungen des Gemeinschaftsentzugs aufgrund unkorrekter Bibelauslegung

Damit die Kontaktsperre wirkt, hat die WTG Verhaltensregeln entwickelt und in ihren Schriften den ZJ eingeschärft, jegliche kontakteröffnende Grußformel³⁹ zu unterlassen. Warum? Weil es sich dabei um „Handlungen und Sprachformeln zur Regelung des sozialen Kontaktes [handelt], besonders beim Zusammentreffen und beim Abschied. [...] eine Grußverweigerung kann als Ablehnung angesehen werden“.⁴⁰ ZJ argumentieren jedoch, es handle sich nicht um eine ablehnende oder menschenverachtende Haltung, sondern eher um eine Maßregelung „aus Liebe“, um den Gebannten „zur Reue zu bewegen“. Bei vielen ZJ geht sie dennoch mit Ablehnung und Verachtung gegenüber der Person einher. Das lässt sich auch nicht vermeiden, denn eine Grußverweigerung verletzt. Sie offenbart grundsätzlich, dass man jemanden geringschätzt oder sogar verachtet. Und damit erweist es sich als paradox, diesen Liebesentzug als „eine Maßnahme aus Liebe“ hinzustellen. Sie entspricht schon gar nicht dem Geist Jesu Christi.

Einigen ZJ fällt die Grußverweigerung allerdings sehr schwer, und zwar sicherlich deswegen, weil sie darin einen Verstoß gegen Anstand und gute Sitte sehen. Manche vermeiden den Gruß nur mit großer Verlegenheit bzw. setzen sich sogar über das Grußverbot hinweg. Ich

³⁸ S. 17, Abs. 16.

³⁹ In Kapitel XXI wird das Thema Grußverbot ausführlich behandelt.

⁴⁰ *Brockhaus-Enzyklopädie*.

habe selber oft beobachten können, wie ZJ Ausgeschlossene begrüßt haben. Es handelt sich hierbei allerdings um eine Minderheit, die trotz der Organisation ihre Menschlichkeit bewahrt haben.

Der Gemeinschaftsentzug als Teil der „Kirchenzucht“ und das sich daraus ergebende Gruß- und Kontaktverbot ist das Ergebnis falscher Bibelauslegung. Davon sind häufig auch Kinder betroffen, zu denen ein Elternteil, das aus der Glaubensgemeinschaft ausgeschlossen wurde, den „geistigen“ Kontakt einschränken muss. Aber nicht nur Kinder sind betroffen. Wenn z. B. das Enkelkind nicht mehr zur Oma und zum Opa darf, weil beide oder ein Großelternanteil ausgeschlossen sind, dann ist dies vor allen Dingen für ältere Menschen eine unerträgliche Situation, von der sie sich wahrscheinlich nie mehr erholen. Ich kenne Fälle, in denen Großeltern seit Jahrzehnten um den Kontakt mit ihren Enkelkindern ringen. Auch die Tatsache, dass Großeltern aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters nur noch eine relativ begrenzte Zeit zu leben haben, macht die Situation, ihre Enkel möglicherweise in ihrem Leben nicht mehr sehen zu können, umso unerträglicher.

Vor allem aber: Wie soll man Enkelkindern erklären können, dass Oma und Opa ausgeschlossen wurden wegen „Ungehorsam“, und dass sie darum „aus Liebe“ zu ihnen alle Verbindung abbrechen müssen? Diese Dialektik des Kontaktabbruchs als „Liebesbeweis“ ist doch für ein Kind nicht nachvollziehbar. Dieses Problem wurde sogar u. a. Gegenstand gerichtlicher Untersuchung, als es um die Anerkennung der ZJ als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ ging (zunächst nur in Berlin)⁴¹. Es komme zwar, so das Bundesverfassungsgericht, weniger auf die Haltung gegenüber der Gesellschaft an, sondern auf das zwischenmenschliche Verhalten. „Gerichtlich zu prüfen seien [daher] die tatsächliche Rechtstreue wie die Beachtung fundamentaler Verfassungsprinzipien in Gestalt der Wahrung der Grundrechte Dritter, vor allem das Wohl der Kinder betreffend oder die Behandlung austrittswilliger Mitglieder“⁴². Die Aufklärungsarbeit des Berliner Senats sowie des Bundesverfassungsgerichts in dieser Sache war mehr als mangelhaft. Nicht nur ich, sondern auch zahlreiche andere Ehemalige und Betroffene haben sowohl an das Bundesverfassungsgericht als auch an den Berliner Senat geschrieben⁴³ in dem Bemühen, über die soziale Wirklichkeit bei den ZJ aufzuklären. – Gleichwohl wurden die ZJ als KdÖR⁴⁴ anerkannt. Ist das begreifbar?

Es gibt aber umgekehrt auch ZJ, die ihre Kinder verachten, nachdem sie ausgeschlossen wurden. Ich erinnere mich an ein besonders menschenverachtendes Verhalten einer Mutter gegenüber ihrer ausgeschlossenen Tochter. Mir wurde von ihrer Schwiegertochter, mit der und dessen Mann ich befreundet war, berichtet, dass, als die Tochter schwanger wurde, die Mutter meinte, es werde eine Totgeburt, da das Kind ja von einer Ausgeschlossenen zur Welt

41 Inzwischen sind 11 weitere Bundesländer dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts blind und ungeprüft gefolgt und haben den Zeugen Jehovas den Körperschaftsstatus verliehen (siehe „Jehovas Zeugen online“ unter <http://www.jehovaszeugen.de/akt/zvw/default.htm>). Einige Bundesländer wie beispielsweise Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz lehnen die Anerkennung ab. Aktuelles hierzu siehe den *Weser Kurier* unter <http://www.weser-kurier.de/Artikel/Bremen/Vermischtes/376426/Keine-Anerkennung-als-Koerperschaft.html> (dieser Link ist nicht mehr aktiv) sowie *FACTUM Online-Magazin* unter http://www.factum-magazin.ch/wFactum_de/aktuell/2011_04_29_ZJ-Bremen.php (dieser Link ist nicht mehr aktiv). Ferner sei auf einen Artikel vom 16. Februar 2011 unter <http://www.weser-kurier.de/Artikel/Bremen/Vermischtes/324036/Jehovas-Zeugen-wollen-mehr-Rechte.html?id=376426> aufmerksam gemacht. Inzwischen haben Zeugen Jehovas auch in Rheinland-Pfalz den Körperschaftsstatus erlangt.

42 *Brockhaus-Enzyklopädie*, Unterstreichung von mir.

43 Meine Briefe sind unter dem Link <http://www.sektenausstieg.net/zeugen-jehovas/briefe/745-ein-ex-zeuge-wundert-sich-ueber-die-selbstdarstellung-der-wtg-frank-bruder-an-ra-suederhof.html> sowie <http://www.sektenausstieg.net/zeugen-jehovas/briefe/744-frank-bruder-an-das-bverfg.html> abgelegt.

44 Körperschaft des öffentlichen Rechts.

gebracht werde. In einem anderen Fall ist mir bekannt, dass die Eltern den jüngsten Sohn (er war vielleicht um die 18 Jahre alt) aus der Wohnung geworfen haben, nachdem er die Gemeinschaft der ZJ verlassen hatte. Er war daraufhin auf die schiefe Bahn geraten und kam in die Drogenszene, soweit mir bekannt ist.

Hieran wird ersichtlich, wie in etwa das Menschenbild bei den ZJ aussieht und ganz im Gegensatz zum Menschenbild Jesu Christi steht. Die Praxis des Gemeinschaftsentzugs und der Geist, mit dem er ausgeübt wird, schafft unter ZJ eine Atmosphäre, die Tür und Tor öffnet für alle möglichen Formen von Bespitzelung, Argwohn und unverhältnismäßigen sowie maßlosen Reaktionen und Verhaltensweisen gegenüber ihren gebannten Mitgliedern.

VII. Der Gemeinschaftsentzug als Teil der Gemeinderegel

Der Gemeinschaftsentzug stützt sich nach Ansicht der JZ unter anderem auf Mt 18,15-17, wo über Jesu Rat berichtet wird, wie mit einem Bruder zu verfahren ist, der gegen einen anderen gesündigt hat: Zunächst sollte der Gekränkte den andern aufsuchen und mit ihm selber sprechen; wenn das nicht fruchtet, dann in Gegenwart von zwei oder drei Zeugen. Wörtlich heißt es dann weiter: „Wenn er nicht auf sie hört, sprich zu der Versammlung. Wenn er auch nicht auf die Versammlung hört, so sei er für dich ebenso wie ein Mensch von den Nationen und wie ein Steuereinnnehmer“. „Das bedeutete Abbruch jeglichen Verkehrs“⁴⁵. Wie man sieht, war Jesus nicht zimperlich im Umgang mit dem sündigen Bruder, „der nach dreimaliger erfolgloser Zurechtweisung ‚wie ein Heide u. ein Zöllner‘⁴⁶ zu behandeln ist“⁴⁷. Der Beruf des Zöllners galt als „ein verachteter Beruf, der im Ruche der Korruption stand und zudem im Dienste der römischen Besatzungsmacht ausgeübt wurde“⁴⁸. Die damaligen Zöllner waren wohl unter anderem auch dafür berüchtigt, dass sie von den Armen Geld erpressten (Lk 19,8). Allerdings steht der Vergleich mit dem Zöllner im Spannungsverhältnis zu Lk 18,11.13, wo das Gleichnis Jesu vom betenden Zöllner und Pharisäer begegnet, denn hier wird der Zöllner im Gegensatz zum selbstgerechten Pharisäer als jemand dargestellt, der sich seiner Unzulänglichkeiten bewusst ist und aufgrund dessen eine demütige Haltung einnimmt. Jesus bezeichnete den Zöllner daher als gerechter als den Pharisäer. Nach Lk 19,1-10 war Jesus auch Gast im Hause des Oberzöllners Zachäus, was ihm abermals den Vorwurf eintrug, mit Sündern zu verkehren und Kumpan der Zöllner zu sein (Lk 7,34). Die Zöllner kommen in den Gleichnissen also gut weg, und auch Zachäus erweist sich als äußerst reumütig und einsichtig, als er die Hälfte seines Reichtums den Armen geben und erpresstes Geld vierfach erstatten will. Diese Spannung lässt sich nur auflösen, wenn man Jesu Worte ‚aus dem Blickwinkel gesetzestreuer Judenchristen, die mit Zöllnern und Heiden niemals verkehrt haben‘, betrachtet.⁴⁹ Rein christliche Gemeinden wie später bei Paulus gab es noch nicht, nur judenchristliche Gemeinden, d. h. Christen jüdischer Herkunft, die sich unter Bewahrung ihrer religiösen Ordnungen und ihrer jüdischen Identität zu Jesus Christus bekannten. Mit anderen Worten: Jesu Rat bedeutete: ‚Betrachte den schuldig gewordenen Bruder so, wie auch die Judenchristen im Allgemeinen die Zöllner betrachten.‘ So, wie ein judenchristliches Gemeindemitglied ohnehin nicht mit Zöllnern und Heiden verkehrte, so sollte der gekränkte Bruder auch mit dem uneinsichtigen

45 *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. VII, S. 10.

46 „Steuereinnnehmer“, so die Wiedergabe in der kirchlich nicht anerkannten Bibel der Zeugen Jehovas, der *Neuen-Welt-Übersetzung der Heiligen Schrift*, im Folgenden durch *NWÜ* abgekürzt.

47 *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. VII, S. 10.

48 *Brockhaus-Enzyklopädie*.

49 ULRICH LUZ, *Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament – Das Matthäus-Evangelium*, Bd. 1/3, S. 44. Im Folgenden durch *EKK* abgekürzt.

Bruder keinen Umgang pflegen. Bedacht werden muss aber auch, dass es in Mt 18,15-17 nur um persönliche Differenzen zwischen zwei Gemeindemitgliedern geht.

Um welche Art Schuld es sich handelt, die der Bruder gegen den anderen begangen hat, sagt der Text nicht. Die Art der Schuld ist als nicht die Pointe des Textes, sondern es geht um den Umgang mit einem solchen. Wir erfahren aber in V. 17, dass der uneinsichtige Bruder nicht für die Gemeinde, sondern nur „für dich wie ein Heide und ein Zöllner“ sei. Die Gemeinde ist also an den Meinungsverschiedenheiten der Brüder nicht direkt beteiligt, auch wenn sie hiervon unterrichtet wird (V. 17). Die Wendung „für dich“ lässt jedenfalls auf nicht-öffentlichen Charakter schließen. Auffällig ist auch (was ebenfalls zum nichtöffentlichen Charakter passt), dass hier keine Gemeindeältesten oder Amtsträger mit ins Boot geholt werden. Es ist der Bruder selbst, der seinen Glaubensbruder zur Rede stellt. Es lässt sich somit hieraus kein allgemein der Gemeinde auferlegtes Gruß- oder Kontaktverbot ableiten. Von Gemeinschaftsentzug ist hier ebenfalls nicht die Rede. Der betroffene Bruder selbst wird allenfalls den Kontakt zum Sünder vorübergehend einschränken oder ganz abbrechen. Aus dem Text lässt sich nicht erschließen, dass er deshalb auch den formellen Gruß verweigert hat. Der „Abbruch jeglichen Verkehrs“ konnte daher nur in diesem einen Fall vom betroffenen Gemeindemitglied selbst ausgehen, nicht aber von der ganzen Gemeinde. Dies betrifft allerdings nur Mt 18,15-17. In den Paulusbriefen dagegen ist die ganze Gemeinde betroffen.

Aber auch der Vergleich mit den Heiden erscheint doch zunächst paradox, spricht doch Jesus in Joh 10, 16 von den „anderen Schafen“, eben den Heiden, die nicht aus diesem Stall sind und sie leiten muss, damit sie zusammen mit dem alttestamentlichen Israel „eine Herde“ werden. Somit muss man den Vergleich auch hier erneut aus judenchristlicher Perspektive sehen. Judenchristen verkehrten nicht nur nicht mit Zöllnern, sondern auch nicht mit Heiden. Das angespannte Verhältnis zwischen Juden- und Heidenchristen ist in der Apostelgeschichte und den Paulusbriefen belegt.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal zur E-Mail-Anfrage zurückkehren, was den Unterschied zwischen ausgeschlossenen Verwandten und Nichtverwandten betrifft. Nach Ansicht der ZJ ist hier nicht zu unterscheiden. Die Kontaktsperre gegenüber Nichtverwandten kann sogar noch konsequenter durchgehalten werden, da in der Regel nur mit Angehörigen ein „Mindestmaß“ an Kontakt notwendig sein mag, um z. B. familiäre Verpflichtungen zu regeln. Zumindest können bei Nichtverwandten Gemeinschaftsentzüge am Arbeitsplatz und in der Schule zu Gewissenskonflikten führen, da ein notwendiges „Mindestmaß“ die Teamarbeit betreffend oft eine Gradwanderung für das „loyale“ Gemeindemitglied ist. Aus dieser Unsicherheit heraus kann es auch dazu kommen, dass einige in Extreme gehen und sich unverhältnismäßig verhalten. Vonseiten eines Arbeitnehmers, der ein Zeuge Jehovas ist, kam es daher auch schon zur Weigerung, mit seinem Arbeitskollegen, der ebenfalls Zeuge Jehovas ist und dem die Gemeinschaft entzogen worden ist, zusammenzuarbeiten, was dann arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen konnte. Der „gemäßigtere“ Arbeitnehmer jedoch, der sich nach den Richtlinien der Organisation „normal“ verhält, wird zwar mit einem ausgeschlossenen Arbeitskollegen nicht gemeinsam in der Kantine eine Mahlzeit einnehmen, aber sonst, wo es nötig ist, mit ihm zusammenarbeiten. Wie in allen Kirchen gibt es nun einmal auch Menschen, die über das schriftgemäße hinaus in Extreme gehen, da ihnen das Gefühl für die Verhältnismäßigkeit fehlt.

Die letzte umfangreiche Abhandlung, in der das Verhalten gegenüber Ausgeschlossenen geregelt wird, ist in dem Büchlein *Bewahrt euch in Gottes Liebe*⁵⁰ enthalten, das 2008 von der ZJ-Leitung in Brooklyn (New York) veröffentlicht wurde. Der Titel muss angesichts der vorliegenden Thematik zynisch klingen. Darin wird die Frage beantwortet, wie sich die Gemeindeglieder gegenüber einem gebannten Glaubensbruder⁵¹ verhalten sollten:

Wie sollten wir uns gegenüber einem Ausgeschlossenen verhalten? Die Bibel hält uns dazu an, „keinen Umgang mehr mit jemandem zu haben, der Bruder genannt wird, wenn er ein Hurer oder ein Habgieriger oder ein Götzendiener oder ein Schmärer oder ein Trunkenbold oder ein Erpresser ist, selbst nicht mit einem solchen zu essen“ (1. Korinther 5:11). Über den, der „nicht in der Lehre des Christus bleibt“, lesen wir: „Nehmt ihn niemals in euer Haus auf, noch entbietet ihm einen Gruß. Denn wer ihm einen Gruß entbietet, hat an seinen bösen Werken teil“ (2. Johannes 9-11). Wir reden mit Ausgeschlossenen nicht über unseren Glauben und haben keinen sozialen Kontakt mit ihnen. Im *Wachtturm* vom 15. Dezember 1981 hieß es auf Seite 24, dass „ein einfacher Gruß der erste Schritt zu einer Unterhaltung und vielleicht sogar zu einer Freundschaft sein kann. Möchten wir bei einem Ausgeschlossenen diesen ersten Schritt tun?“

Hier werden zwei Bibelstellen genannt, mit denen die ZJ ihr Verhalten gegenüber Ausgeschlossenen begründen. Zunächst 1Ko 5,11, wo die Gemeindeglieder aufgefordert werden, „keinen Umgang mehr mit jemandem zu haben, der Bruder genannt wird, wenn er ein Hurer oder ein Habgieriger oder ein Götzendiener oder ein Schmärer oder ein Trunkenbold oder ein Erpresser ist, selbst nicht mit einem solchen zu essen“. Dieses Zitat sollten wir zusammen mit 2Thess 3,14-15 bedenken, denn diese Stelle weist eine große inhaltliche Nähe zu der anderen auf:

¹⁴ Wenn aber jemand unserem durch diesen Brief [gesandten] Wort nicht gehorcht, so haltet diesen bezeichnet und hört auf, Umgang mit ihm zu haben, damit er beschämt werde. ¹⁵ Und doch betrachtet ihn nicht als einen Feind, sondern ermahnt ihn weiterhin ernstlich als einen Bruder.

Insbesondere der Vers 15 gibt zu manchen Fragen Anlass, so z. B., ob hier nicht eine Relativierung des Kontaktverbotes vorliegt, denn es kann doch nicht beides zugleich gelten: das Umgangsverbot und die Zurechtweisung „als euren Bruder“! Hiermit müssen wir uns als Nächstes befassen.

VIII. Hebt 2Thess 3,15 das Gruß- und Kontaktverbot auf?

Keineswegs! Die in den oben zitierten Schriftstellen genannten Regeln über den Umgang mit Gestrauchelten hebt der 15. Vers⁵² nicht auf, bewahrt sie jedoch davor, als Freibrief für Unbarmherzigkeit missbraucht zu werden. Der Apostel, der einst vom Saulus zum Paulus wurde, kennt aus eigener Erfahrung, Erfahrung schwerer Schuld, die menschliche Neigung, tatsächliche oder vermeintliche Sünder zu hassen und als Feinde zu behandeln. Deshalb schiebt er „modern“ gesprochen der Gefahr unmenschlicher Vorgehensweise einen Riegel vor, indem er festhält und feststellt: Der wie auch immer Gestrauchelte ist nicht euer Feind; er bleibt euer Bruder! Die Anrede als Bruder aber, so hat einmal jemand treffend gesagt, ist der höchste Titel, der unter Christen verliehen werden kann. Und wenn der Apostel Paulus rät, den Gestrauchelten „weiterhin ernstlich zu ermahnen“, geht er offensichtlich davon aus, dass es nicht beim verbalen Bekenntnis zum Bruder bleibt, sondern die Bruderschaft wird weiterhin gelebt:

⁵⁰ S. 207-209. Der Titel stützt sich vermutlich auf den neutestamentlichen Text in Judas 21.

⁵¹ Der Einfachheit halber wird in dieser Abhandlung immer nur die maskuline Person verwendet. Selbstverständlich sind dabei auch weibliche Personen gemeint.

⁵² Im folgenden Text wird „Vers“ durch „V.“ und „Verse“ durch VV. abgekürzt.

Um ihn zu ermahnen, muss man natürlich zu ihm gehen, den Kontakt aufnehmen, um ihn auf einen guten Weg zu bringen. Wird er auf diese Weise nicht auch als Gemeindeglied weiterhin akzeptiert? Fazit: Weder 1Ko 5,11 noch die Parallelstelle 2Thess 3,14 liefern den ZJ eine Legitimation für Theorie und Praxis des „Gemeinschaftsentzugs“ durch Gemeindeälteste. Vielmehr sind es die Gemeindeglieder selbst, die ihn „bezeichnet“⁵³ halten sollen, so wie dies auch sonst in vergleichbaren gesellschaftlichen Situationen üblich ist. Ähnlich heißt es im *EKK*:

Gewiß kann man den Text paraphrasieren und etwa so interpretieren: Ihr sollt ihn zunächst merken lassen, daß er sich außerhalb der Gruppe stellt, indem ihr ihn meidet und die Kontakte reduziert oder aufgibt. Dann wird er zur Besinnung kommen und beschämt werden. Aber er soll keinesfalls als ein »Feind« in dieser Zeit angesehen werden, sondern einige Leute möchten diesen Zwischenstatus von Drinnen- und Draußensein benützen, ihm die Leviten zu lesen. Dann mag es gelingen, daß er sich wieder ganz einfügt ...o.ä.⁵⁴

Zwar kommt sowohl in 2Thess 3, 14-15 als auch in 1Ko 5, 11 die gleiche griechische Wendung *mè synanamígnosthai* vor, für die die Wiedergabe im Deutschen „keinen Umgang haben“ oder „den Umgang meiden“ lautet. Obwohl in 2Thess damit die gleiche Aussagekraft vorliegt wie in 1Ko, bleibt die Bruder-Anrede bestehen. Und obwohl 2Thess 3 tendenziell in dieselbe Richtung weist wie 1Ko 5, wird der erstgenannte Text in *Wachtturm*-Artikeln, die sich mit dem Gemeinschaftsentzug befassen, niemals mit angegeben. Die Leserschaft könnte ja den Rat des Paulus beherzigen, den schuldig gewordenen Bruder weiter zu ermahnen, was ja Kontaktaufnahme voraussetzt! Nicht einmal in seinem ausführlichsten, sechs Seiten umfassenden Artikel in seiner Ausgabe vom 15. 12. 1981 erwähnt der *Wachtturm* 2Thess 3,14-15 auch nur ein einziges Mal – trotz dessen inhaltlicher Nähe zu 1Ko 5,11. Auch in der neuesten Ausgabe des *Wachtturms* vom 15. Februar 2011 (S. 31-32), die sich hiermit befasst, wird diese Stelle nicht genannt. Stereotyp wird wie auch in allen anderen Ausgaben nur 1Kor 5,9-13 angegeben.

Ist damit nun das Gruß- und Kontaktverbot der ZJ widerlegt, wie es Raymond Franz in seinem Buch *Auf der Suche nach christlicher Freiheit*⁵⁵ versucht hat. Leider hat offenbar auch er übersehen, folgender Frage nachzugehen: Welcher Fall liegt in 2Thess 3,14.15 und welcher in 1Ko 5,9.11 vor? In 1Ko haben wir es mit Unzucht zu tun, in 2. Thess aber ist von „unordentlichen“ Gemeindegliedern die Rede. Die ZJ-Führung sieht dies ebenso. Sie argumentiert zu Recht, dass in 1Ko 5, 9-13 andere Gründe vorliegen als in 2Thess 3,6ff. Unter „Fragen von Lesern“ heißt es im *Wachtturm*:

Das Problem mit den ‚unordentlichen‘ Brüdern stand somit weder auf der Stufe einer rein persönlichen Angelegenheit zwischen Christen, noch war es so ernst, daß die Versammlungsältesten eingreifen und einen Gemeinschaftsentzug vornehmen mußten, wie es Paulus in Verbindung mit der Unsittlichkeit in Korinth tat. Die ‚Unordentlichen‘ hatten keine schweren Sünden begangen wie der Mann, der in Korinth ausgeschlossen wurde.⁵⁶

Wenn wir objektiv bleiben wollen, dann kommen wir nicht umhin einzuräumen, dass Paulus im 2. Thessalonicherbrief tatsächlich nur von „Unordentlichen“ spricht (vgl. den Kontext

⁵³ Näheres hierzu siehe S. 18, 19.

⁵⁴ WOLFGANG TRILLING, Bd. XIV, S. 156.

⁵⁵ Raymond Franz, *Auf der Suche nach christlicher Freiheit*, Neuauflage 2005, Ausstieg e.V., Karlsruhe, www.ausstieg.info zusammen mit Bruderdienst Missionsverlag e.V., www.bruder-dienst.de, Verlag Bruderdienst Missionsverlag e.V., Hamburg. S. 311ff.

⁵⁶ *Wachtturm*, 15. Juli 1999, S. 30.

2Thess 3, 6-15)⁵⁷. Gemeint sind die arbeitsscheuen Müßiggänger. Müßiggang ist hier aber kein sittliches Vergehen wie in 1Ko 5, 9.11. Mit den „unordentlichen Brüdern“ meint Paulus also solche, die „überhaupt nicht arbeiten, sondern sich in etwas einmischen, was sie nichts angeht“ (V. 11). Offenbar hatte sich in dieser Gemeinde der Schlendrian eingeschlichen. Paulus betonte zuvor, dass er sich selbst ja auch nicht „unordentlich benommen“, sondern hart gearbeitet habe, um niemandem zur Last zu fallen (V. 7-8). Die Qualität der Gemeindezucht im 2. Thessalonicherbrief ist somit aufgrund der anders gelagerten Situation eine andere als die im 1. Korintherbrief. Dies ist schon daran erkennbar, dass in 2. Thessalonicher die Wendung „keinen Umgang haben“ im Griechischen im Imperativ steht (*synanamígnysthe*), in 1Kor 5,9.11 jedoch nur im Infinitiv (*synanamígnysthai*). Nur marginal sei an dieser Stelle eingestreut, dass ich den Imperativ eher in 1Ko 5, 9.11 erwartet hätte, da dort die schwerwiegenderen Sünden (also die sittlichen) aufgeführt sind. Und dennoch stoßen wir in der Kirche von Korinth auf eine andere, härtere Gangart mit Sündern, wenn wir dort sogar der Anweisung begegnen, „selbst nicht mit einem solchen zu essen“. *Raymond Franz* hatte sich bei seinen Begründungen in seinem Buch nur auf die griechische Wendung *mē synanamígnosthai* bzw. *mē synanamígnysthe* beschränkt⁵⁸ und nur diese zur „Nagelprobe“ gemacht. Dabei hat er wohl die unterschiedliche Qualität der Gemeindezucht, die ja auch vom Grad des Fehlverhaltens eines Bruders abhing, übersehen. Ihm ist zwar darin zuzustimmen, dass die griechischen Wörter in beiden Textstellen die gleiche Aussagekraft haben, aber nicht darin, dass in der Konsequenz auch beide Textstellen ebenso das gleiche Gewicht in Bezug auf die Gemeindezucht hätten. Aber eigentlich ist Paulus für dieses Missverständnis verantwortlich, wie wir später sehen werden.

Aber setzt nicht auch in 2Thess die Formulierung „keinen Umgang haben“ ein absolutes Kontaktverbot voraus, auch wenn es dort nur um „Unordentliche“ geht, auch wenn es sich hier nur um einen minderschweren Fall handelt? Immerhin macht diese Wendung, wenn wir nur diese in Rechnung stellen, wie *Raymond Franz* es versucht hat, zwischen dem Sünder im Korintherbrief und dem „Unordentlichen“ im Thessalonicherbrief keinen Unterschied. In den *Wachturm*-Schriften wird man vergebens für diese merkwürdige Spannung eine Lösung finden. Dass Umgangsverbot ist daher wegen der Beibehaltung der Bruder-Anrede insbesondere in 2Thess problematisch. Wie weit darf man gehen? In der korinthischen Gemeinde scheint die Regelung eindeutiger zu sein: „Selbst nicht mit einem solchen zu essen“ dehnt das Kontaktverbot auch auf den geselligen Umgang *innerhalb der Gemeinde* aus, eben auf die „Liebesmähler“, auf die wir später noch eingehen müssen. Hier sind die Verhältnisse also klar abgesteckt. Die Wendung „keinen Umgang haben“ kann man aber auch im 2. Thessalonicherbrief ebenso auf den gesellschaftlichen Umgang *innerhalb der Gemeinde* deuten. Demnach dürften auch die „Unordentlichen“ an diesen Liebesmählern nicht teilnehmen. Andererseits aber sollen die Gemeindeglieder den Bruder nur „bezeichnet halten“ (V. 14), was keinen völligen Kontaktabbruch, aber doch schon eine gewisse Distanz zum Glaubensbruder voraussetzt. Erst recht stellt dies kein Grußverbot dar, zumal der formelle Gruß ja auch noch keine

⁵⁷ Im Dokument des II. Vatikanischen Konzils *Gaudium et spes* („Freude und Hoffnung“) wird zu 2Thess 3, 6-13 wie folgt Stellung genommen: „Das Konzil fordert die Christen, die Bürger beider Bürgerschaften, auf, danach zu streben, ihre irdischen Pflichten treu zu erfüllen, und zwar vom Geist des Evangeliums geleitet. Von der Wahrheit weichen die ab, die, weil sie wissen, dass wir hier keine bleibende Stadt haben, sondern die künftige suchen [vgl. Hebr 13, 14], meinen, sie könnten deswegen ihre irdischen Pflichten vernachlässigen [...]“ (GS 43, 1). Mit „Bürger beider Bürgerschaften“ ist „die Bürgerschaft in der irdischen und in der himmlischen Welt“ gemeint (siehe *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 4, S. 761). Man erinnere sich daran, dass viele ZJ oft ihre irdischen Pflichten vernachlässigt sowie auf eine akademische Laufbahn verzichtet haben und dies auch heute noch tun in dem Glauben, dass zu ihren Lebzeiten das Ende der Welt kommt.

⁵⁸ *Raymond Franz, Auf der Suche nach christlicher Freiheit*, S. 311ff.

Einladung zu einem geselligen Beisammensein einschließen muss, auch wenn er dazu führen kann. Wie weit soll man also gehen? Auch nach einem formellen Gruß: Wie weit darf die Unterhaltung gehen? „Bezeichnet halten“ bedeutet hier: „den merkt euch«, »den macht (als einen solchen unter euch) bekannt«, »den seht dafür vor, daß...«⁵⁹. Gilt dies nur innerhalb der Gemeinde oder auch außerhalb? Wie aber passt dann der Abbruch des Umgangs zur freundlich brüderlichen Ermahnung? Ist die brüderliche Ermahnung nicht auch eine Umgangsform? Paulus lässt uns hierüber im Unklaren. Das Umgangsverbot mit den Unordentlichen ist meines Erachtens unverhältnismäßig. Der Kommentator von *Wolfgang Trilling* bemerkt hierzu:

Soll man mit ihm [dem „Bruder“] reden oder nicht? Muß nicht das eine oder das andere gelten? [...] Nimmt man den Text beim Wort und vergleicht die VV 6.14.15 miteinander, so wirkt er unausgeglichen und eins paßt nicht zum anderen, oder anders: Auch wenn man nicht so strenge Logik anwendet, machen die Anweisungen einen unausgewogenen Eindruck. Es sind einige allgemeine »gute Worte«, die letztlich von der Verfasser-Fiktion diktiert sein dürften. Wirkt doch auch der Kontrast von »Feind« und »Bruder« künstlich und gesucht. Aufgrund dieser Beurteilung des Textes ist es m. E. nicht möglich, historische Folgerungen auf eine bestimmte Stufe in der Entwicklung der urchristlichen »Kirchendisziplin« zu ziehen.⁶⁰

Kurz: Man dreht sich im Kreis. Es fehlen klare Anweisungen, die das Verhalten gegenüber „Unordentlichen“ regeln. Das Umgangsverbot widerspricht der Aufforderung, die Bruder-Anrede beizubehalten und diesen freundlich zu ermahnen. Es ist nicht möglich, beiden Aufforderungen gleichzeitig nachzukommen. *Wolfgang Trilling* hat daher auch schon einige Zeilen früher bemerkt:

Diese Unklarheit, der moralische Einschlag und die Undeutlichkeit des ganzen empfohlenen Verfahrens machen die »Regel« für die Praxis unbrauchbar. Ich vermute, daß sie auch nie praktiziert worden ist [...].⁶¹

Die Vermutung dürfte zumindest auf 2Thess 3, 6.15.15 zutreffen. Wie immer man diese Stellen auslegen mag, was jedoch hoffentlich deutlich geworden ist, ist die Tatsache, dass Paulus sämtliche Empfehlungen und Auflagen *nur auf den Lebensraum innerhalb der Kirchengemeinde hin* formuliert hat, *nicht jedoch auf das private Umfeld hin*. Die Sorge des Paulus betraf somit nur die Kirche selbst, den Ort, wo sich Christen im Namen Jesu versammeln, die Eucharistie feiern und im Anschluss daran gemeinsam ihre Mahlzeiten einnehmen, also „Liebesmähler“ veranstalten. Der „gesellige Umgang“ war damit innerhalb der Gemeinde gegeben, so dass man nicht darüber spekulieren muss, ob das Umgangsverbot auch für den privaten Bereich gilt. Paulus lässt uns über den Umgang mit Glaubensbrüdern in der Privatsphäre im Unklaren, so dass vom Gemeindeleben nicht auf das Privatleben geschlossen werden kann und im Übrigen auch nicht sollte. Gerade hier fehlen klare Anweisungen. Man darf daher getrost den Gemeinschaftsentszug, wie Paulus ihn fordert, auf den „Ausschluss von der Kultgemeinschaft der Gläubigen u. der eucharistischen Speise“⁶² beschränken (Siehe 1Ko 11, 27.32).

Wie aber steht es mit 1Ko 5, 9.11, wo die Anweisungen eindeutig sind? Wird nun angesichts dessen das Kontaktverbot von ZJ zu Recht praktiziert? Ist es etwa *nicht* biblisch, wenn Paulus dort das Verbot auferlegt, von gemeinsamen Mahlzeiten mit dem Sünder abzustehen? Wenn wir dem biblischen Text treu bleiben wollen, haben wir uns auch Aussagen in der Bibel zu stellen, die uns Unbehagen bereiten können. Da die Bannsprüche des Paulus, auf die kon-

⁵⁹ EKK, Bd. XIV, S. 155.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ebd.

⁶² *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. 7, S. 14.

sequenterweise auch das Kontaktverbot folgt, eindeutig sind, reduziert sich die Frage darauf, ob es sich hierbei um soziale Kontakte nur innerhalb der Gemeinde oder auch außerhalb dieser handelt. Hier müssen wir etwas tiefer in die Diskussion eintreten.

IX. Das Kontaktverbot – nur in Bezug auf das Gemeinde- oder auch Privatleben?

Vieles spricht dafür, dass Paulus dies Verbot (1Ko 5) „mit einem solchen [Glaubensbruder] zu essen“, *nur auf die Gemeinschaftsmahle innerhalb der Kirchengemeinde* bezog. Man braucht nur Apg 2,42 und Jud 12 vergleichen, wo von „Liebesmählern“⁶³, auch Agapefeier genannt, die Rede ist, die Bestandteil des Gottesdienstes waren und im Anschluss ans Abendmahl⁶⁴ veranstaltet wurden. In der *Brockhaus-Enzyklopädie* heißt es zum Begriff *Agapefeier*:

Mit dem sakramentalen Genuss von Brot und Wein (Eucharistie) war, ähnlich wie beim jüdischen Pasmahl, anfangs eine sättigende Mahlzeit verbunden (vergleiche Didache 10, 1), zu der die Wohlhabenden Lebensmittel mitbrachten; auch Almosen wurden bei dieser Gelegenheit ausgeteilt (vergleiche Apostelgeschichte 6, 1f.). Erst wegen der Entartung der Mahlfeier (1. Korintherbrief 11, 20-22; Judasbrief 12) empfiehlt Paulus die Trennung des Sättigungsmahls von der sakramentalen Feier (1. Korintherbrief 11, 34). Der Name Agape ging nun auf das verselbstständigte Sättigungsmahl über; seit dem 2. Jahrhundert für Rom bezeugt (Justin) und im 7. Jahrhundert letztmals erwähnt. – Als Gemeinschaftsmahl im Anschluss an einen Gottesdienst hat die Agape heute in zahlreichen christlichen Gemeinden wieder an Bedeutung gewonnen.

Das Sättigungsmahl fand in der Urkirche somit vor der Eucharistiefeier (oder Abendmahlsfeier) statt und wurde später ab dem 2. Jh. auf das Ende des Gottesdienstes gelegt. Mir selbst sind zwei evangelische Freikirchen bekannt, in denen im Anschluss an den Gottesdienst regelmäßig eine gemeinsame Mahlzeit abgehalten bzw. zumindest Kaffee getrunken wird. Selbst ZJ veranstalteten früher einmal Liebesmähler. In dem Buch *Jehovas Zeugen – Verkündiger des Königreiches Gottes*⁶⁵ heißt es:

Bei den ersten Kongressen wurde nach Schluß das sogenannte Liebesmahl veranstaltet, das die christliche Brüderlichkeit, die unter den Anwesenden herrschte, widerspiegelte.⁶⁶

Auch im *Jahrbuch der Zeugen Jehovas* (1975) wird darüber berichtet:

Bei jenen ersten Kongressen des Volkes Gottes war einiges etwas anders als heute. Nimm zum Beispiel das „Liebesmahl“. Was war das? Über diesen Bestandteil der ersten Kongresse berichtet J. W. Ashelman: „Einige Bräuche, die später nicht mehr nötig waren oder nicht weiter gepflegt wurden, schienen damals ein Segen zu sein, zum Beispiel, daß sich die Redner auf der Bühne in einer Reihe aufstellten und Teller mit in Würfel geschnittenem Brot in der Hand hielten, während die Zuhörer vorbeimarschierten, etwas von dem Brot nahmen, jedem Redner die Hand schüttelten und gemeinsam das Lied ‚Gesegnet Band, das bind’t der Christen Herz‘ sangen.“ Das war also das „Liebesmahl“, es war ein rührendes Erlebnis. [...]

Die ersten Christen veranstalteten manchmal „Liebesmahle“, aber die Bibel beschreibt sie nicht näher (Jud. 12). Einige glauben, daß es Gelegenheiten waren, bei denen wohlhabende Christen ein Festessen gaben, zu dem sie ihre ärmeren Mitgläubigen einluden. Doch was diese „Liebesmahle“ damals auch immer

⁶³ Im griechischen Text steht hier der Plural *agápais*.

⁶⁴ Katholische Christen favorisieren das ihnen vertraute Fremdwort Eucharistie, von griech. *eucharistia*, in dem das Substantiv *charis* steckt: Gnade, auch Dank. Nach röm.-kath. Lehre werden Brot und Wein als Danksagung dem erhöhten Christus dargebracht, während nach evang. Auffassung wir die Empfangenden sind.

⁶⁵ Herausgegeben von ZJ.

⁶⁶ S. 257. Bei dem Buch geht es um die Geschichte der ZJ, welches von der Führung in Brooklyn veröffentlicht wurde.

gewesen sein mögen — die Bibel schreibt sie nicht vor, und so sind sie auch heute unter wahren Christen nicht mehr üblich.⁶⁷

Wenn Paulus somit untersagte, „selbst mit einem solchen zu essen“, bezog er sich zweifellos nur auf die Liebesmähler, die bei den Urchristen üblich waren. Insbesondere in 1Ko 5, 11 kommt zum Ausdruck, „daß mit dem Sünder auch nicht Tischgemeinschaft zu pflegen ist (11), das Herrenmahl einbezogen. Im Zuge der weiteren Entwicklung hatte die Exkommunikation außer dem Verbot der Teilnahme am Herrenmahl im Gefolge, daß der Betroffene alle Rechte einer Teilhabe am religiösen Leben verlustig ging“⁶⁸. Die Liebesmähler waren Bestandteil des Gottesdienstes. Damit wird deutlich, dass Paulus die Regelung von Kontakten zwischen Gemeindemitgliedern und dem Sünder oder den „Unordentlichen“ nur auf das kirchliche Gemeindeleben beschränkte, auf die Tischgemeinschaft, auf das Herrenmahl, auf die Eucharistie. Die gemeinsamen Mahlzeiten mit Sündern außerhalb der Gemeinde stehen bei Paulus gar nicht zur Disposition und waren daher Privatangelegenheit, wie auch sonst Privatangelegenheiten in anderen paulinischen Aussagen niemals zur Debatte stehen. Das NT berichtet uns nicht, dass durch das Umgangsverbot in Kauf genommen wurde, dass Ehen und Familien gespalten wurden. Nirgendwo im NT finden sich Berichte über die sozialen Folgen eines Gemeinschaftsentzugs. Dies lässt den Schluss zu, dass er sich außerhalb der Gemeinde nicht auswirkte.

Im *Reallexikon für Antike und Christentum* heißt es:

Excommunicatio bzw. excommunicare sind in der ältesten Zeit christlichen Gemeindelebens quellenmäßig nicht zu belegen. Sie sind Neubildungen latein.-christl. Sprachgebrauchs.⁶⁹

Zudem muss man bedenken, dass es sich bei dem großen Maß an Gastfreundschaft, wie sie in der antiken Welt üblich war, herumgesprochen hätte, wenn die Grußverweigerung und das Kontaktverbot auch außerhalb der Gemeinde praktiziert worden wäre. Bei einem derart detailgetreuen antiken Autor, wie beispielsweise dem jüdischen Geschichtschreiber Josephus Flavius, wäre ein solch ungewöhnliches Verhalten von Christen mit Sicherheit zur Sprache gekommen.

Nachdem wir nun untersucht haben, inwieweit der Kirchenbann bei den ersten Christen des ersten Jahrhunderts praktiziert wurde, treten wir nun im Folgenden in die Diskussion darüber ein, welche Gründe ZJ für einen Gemeinschaftsentzug vorbringen und inwieweit diese biblisch haltbar sind.

X. Gemeinschaftsentzug wegen *porneía*⁷⁰

Die meisten Fälle von Gemeinschaftsentzug werden bei den ZJ auf *porneía* zurückgeführt. Dieses griechische Wort wird in den meisten Bibelübersetzungen mit „Unzucht“ („Hurerei“, NWÜ) wiedergegeben. Bei ZJ geht es dabei fast ausschließlich um das Verbot vorehelichen Verkehrs, d. h. einer eheähnlichen Gemeinschaft ohne Trauschein. *Porneía* schließt nach der Moralauffassung der ZJ auch den Umstand ein, unter dem ein Ehepartner sich trennt und einen anderen heiratet oder in eheähnlicher Gemeinschaft mit ihm zusammenlebt. Dagegen hat

⁶⁷ S. 55-56.

⁶⁸ *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. 7, S. 14.

⁶⁹ *Ebd.*, S. 1.

⁷⁰ *Hurerei, Unzucht*: das deutsche Wort *Pornographie* ist vom griechischen *porneía* abgeleitet.

sich in den Kirchen inzwischen die Überzeugung herauskristallisiert, dass eine Exkommunikation in der Urkirche nur in Extremfällen praktiziert wurde, wie z. B. bei dem Unzuchttreibenden, von dem in 1Ko 5, 1 die Rede ist:

Überhaupt – man hört von Unzucht bei euch; und zwar von so schlimmer Unzucht, wie es sie nicht einmal bei Heiden gibt: daß jemand mit der Frau seines Vaters zusammenlebt.⁷¹

„Daß jemand mit der Frau seines Vaters zusammenlebt“ erinnert an 3Mo 20, 11. Dort heißt es mit fast gleichem Wortlaut:

¹¹ Und ein Mann, der bei der Frau seines Vaters liegt, hat die Blöße seines Vaters aufgedeckt.

ULRICH WILCKENS kommentiert die Stelle in 1Ko 5, 1 wie folgt:

Sowohl im jüdischen wie im römischen Recht war der Verkehr mit der zweiten Frau des Vaters als <Schändung des Vaters> verboten (3Mo 18, 7f; 20, 11). Der betreffende korinthische Christ lebte wahrscheinlich in wilder Ehe mit der entlaufenen, geschiedenen Frau seines Vaters.

Mit anderen Worten: Der Sohn des Vaters hat mit dessen zweiter Frau, also seiner [des Sohnes] Stiefmutter, Verkehr gehabt und auf diese Weise Unzucht getrieben. Hier ist also nicht von verbotenen Verkehr mit *irgendeiner* Frau die Rede, sondern von verbotener sexueller Beziehung mit seiner Stiefmutter. Dass vorehelicher Verkehr zwischen Unverheirateten, also ohne Trauschein, hier nicht gemeint ist, wird auch deutlich durch die mit Entsetzen zum Ausdruck kommenden Worte des Paulus „wie es sie selbst nicht unter den Nationen gibt“ (NWÜ). Paulus wirft der Gemeinde vor, nicht selbst schon gegen den Sünder vorgegangen zu sein (1Ko 5, 2)⁷² und verhängt nun selbst den Bann über den Unzuchttreibenden: „Ich für meinen Teil habe, obwohl dem Leib nach abwesend, im Geist aber anwesend, den Mann, der auf eine solche Weise gehandelt hat, sicherlich bereits gerichtet, als wäre ich anwesend [...]“. Interessant ist es, um welche Art von Unzucht es sich bei dem ausgeschlossenen Mann in Korinth handelte:

Die von Paulus gegen den Blutschänder von Korinth verhängte Strafsanktion ist typische, auf den physischen Tod des Frevlers abgestellte Devotionsformel nach antik-heidn[ischem] Vorbild [...].⁷³

Blutschande war im Judentum eines der schlimmsten Verbrechen. Im NT hat Jakobus in seiner so genannten „Jakobusklausel“ beim Apostelkonzil (um 48/50 n. Chr.) diese Form der Unzucht als *porneía* bezeichnet (Apg. 15,20). Bei den Heiden war die Heirat unter Verwandten mit Ausnahme des ehelichen Verhältnisses, wie es in 1Ko 5, 1 beschrieben ist (und auch nach römischem Recht verboten), üblich. Unzucht umfasste aber nach jüdischer Sicht mehr als nur der Verkehr „mit der Frau seines Vaters“, und zwar alle verbotenen verwandtschaftlichen sexuellen Beziehungen, wie sie in 3Mo 18, 6-17 beschrieben werden. So hielt es Jakobus für notwendig, den Heidenchristen aufzuerlegen, sich auch von allen anderen Formen der *porneía* im Sinne der Blutschande zu enthalten, um die Juden nicht vor den Kopf zu stoßen. Der Unzuchttreibende in 1Ko 5, 1f. hat also, wie bereits erwähnt, nicht „vor- oder außerehelichen Geschlechtsverkehr“ begangen, wie ZJ dies gerne hineinlesen, sondern hier ging es um Verkehr innerhalb enger Verwandtschaftsgraden, um Blutschande aus jüdischer Sicht. *Die Gute Nachricht Bibel* gibt daher zu Recht das griechische Wort *porneía* in Apg 15,20 mit „Blutschande“ wieder. Um also zu verstehen, was in dem einen oder anderen Fall mit *porneía*

⁷¹ *Das Neue Testament*, übersetzt und kommentiert von ULRICH WILCKENS.

⁷² Dies ist ein Indiz dafür, dass die Exkommunikation nur selten und als letztes Mittel praktiziert wurde.

⁷³ *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. 7, S. 11.

gemeint ist, muss der Kontext vor dem Hintergrund des antiken soziokulturellen und jüdischen Hintergrunds berücksichtigt werden.

Dieser Aspekt der *porneía* betreffend schien mir wert, geklärt zu werden, weil die ZJ sowie einige Mitglieder evangelikaler Freikirchen und Gemeinschaften, die für ihre rigide Sexualmoral bekannt sind, das griechische Wort *porneía* für ihre eigenen Moralvorstellungen missbrauchen, indem sie ihm eine Bedeutung unterschieben, die der Bibel fern liegt. Die *porneía* kann daher heute nicht auf „eheähnliche“ Lebensgemeinschaften von Mann und Frau angewandt werden, um damit einen Gemeinschaftsentzug zu begründen. Dass eine Ehe ohne Trauschein heute durch Gesetz und Sitte anerkannt und nicht mehr wie z. B. noch in der Ära des Bundeskanzlers Konrad Adenauer als *porneía* empfunden wird („Kuppelei“), seit 1973 auch nicht mehr unter Strafe gestellt ist, sei nur am Rande erwähnt.

Die frühere rigide Moralvorstellung war nicht zuletzt auf „eine weithin leibfeindliche“⁷⁴ Betrachtungsweise zurückzuführen, die „maßgeblich beeinflusst [war] durch in die Patristik eingeflossene neuplatonische und auch gnostische Denkansätze“⁷⁵, so dass wir hieraus den Schluss ziehen dürfen, dass ZJ eher in dieser neuplatonischen und gnostischen Tradition denn in biblischer Tradition stehen. Sie haben wie auch viele andere Kirchen die spätantike Leibfeindlichkeit von den Kirchenvätern übernommen und diese in ihre Moraltheologie⁷⁶ integriert. In Kapitel XX wird ausführlich die spätantike und mittelalterliche Leibfeindlichkeit diskutiert.

Das griechische Wort ist daher keine statische Größe, bei der eine bestimmte Sexualmoral unverändert über Jahrtausende tradiert wird, wobei eine Ausnahme wohl immer das Verbot von Geschlechtsbeziehungen innerhalb enger Verwandtschaftsgraden bleiben wird.

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf:

XI. Kann der Gemeinschaftsentzug überhaupt als biblisch gelten?

Wem eine formale Auskunft genügt, nimmt die Antwort der ZJ ganz einfach hin: die Bibel sage doch unmissverständlich „Entfernt den bösen [Menschen] aus eurer Mitte“ (Paulus in 1Ko 5:13).

Und schon meint der religiös Unmusikalische, der Gemeinschaftsentzug sei biblisch begründet, hier gäbe es nichts zu deuteln, nichts zu diskutieren, nichts zu beschönigen. Da helfe kein rhetorischer Kunstgriff, kein Euphemismus, um die Bannforderung des Paulus zu relativieren. Aber man muss sie relativieren, denn bei den „Bösen“, die „aus der Mitte“ zu entfernen sind, handelt es sich nur um Gemeindemitglieder mit liederlichem Lebenswandel. Denn nur auf solche bezieht sich das oben zitierte Pauluswort, wie der Zusammenhang zeigt, in dem

⁷⁴ Mehr zur Leibfeindlichkeit Kapitel XX.

⁷⁵ *Brockhaus-Enzyklopädie*.

⁷⁶ Diesen Ausdruck habe ich lediglich in Ermangelung eines Besseren gewählt. Bei ZJ gibt es nämlich keine Moraltheologie als Teilbereich der Theologie. Überhaupt betreiben sie keine wissenschaftliche Theologie. Eine unwissenschaftliche Herangehensweise an die Bibelarbeit war schon immer ein gefährlicher Nährboden für Sektierertum gewesen, wie die Geschichte vor allen Dingen in den USA über Quereinsteiger, die zu Mächtigen-„Theologen“ werden, zeigt.

u. a. von Unzuchttreibenden⁷⁷ die Rede ist. In der Antike war damit vor allem die Tempelprostitution gemeint.

Dagegen beruft sich die WTG zu Unrecht auf das genannte Pauluswort, wenn heute bei den ZJ auch solche Mitglieder ausgeschlossen werden, die eine von der *Wachturm*-Generallinie abweichende Lehrmeinung vertreten oder gar nachweisen, dass die ZJ-Führung z.B. mit ihren Weltende-Prognosen weit über die Christusbotschaft hinausgegangen ist. Wenn also die WTG sich auf 2 Joh 9 beruft, um ihr Gruß- und Kontaktverbot im Umgang mit Ausgeschlossenen zu begründen, so fällt ihr Urteilsspruch wie ein Bumerang auf sie selbst zurück: Sie selber ist ja nachweislich in vielfacher Hinsicht *„weitergegangen, nicht geblieben in der Lehre Christi“*, und 2 Joh 9 sagt, wer sich dessen schuldig macht, *„der hat Gott nicht; wer aber in Christi Lehre bleibt, der hat den Vater und den Sohn. Wenn jemand zu euch kommt und nicht diese Lehre bringt, dann nehmt ihn nicht ins Haus und grüßt ihn auch nicht“* (Das NT nach der Übersetzung *Martin Luthers*, revidierter Text 1975). Konsequenterweise dürften wir somit die *Wachturm*-Anhänger nicht grüßen und auch nicht in unser Haus aufnehmen, wenn wir diese Schriftstelle radikalisisieren.

Mit 2Thess 3, 6.14.15 hat dies nichts mehr im Geringsten zu tun. Dort geht es nicht um „böse“⁷⁸ [Menschen]“, sondern nur um „Unordentliche“. Die Anweisung des Paulus an die Korinther mutet jedoch schlimmer an, als sie ist, denn die Regelung des Kontakts erledigt sich in der Regel von selbst, wenn wir erfahren, um was für Menschen es sich handelt, die mit diesem Bann belegt werden sollen. Von welchen Menschen hat Paulus also hier gesprochen, deren Verhalten gegenüber den Gemeindemitgliedern dermaßen unzumutbar ist, so dass ihnen der Zugang zum Gottesdienst versperrt werden muss? Nun, er sprach von Gemeindemitgliedern, die zwar als Glaubensbrüder bekannt sind, aber ein Leben als Unzuchttreibende,⁷⁹ Habgierige, Götzendiener, Schmäher, Trunkenbolde oder Erpresser führen. Zur Unzucht (gr. *porneía*) gehörte in der Antike auch die Tempelprostitution. Jeder Club, Verein oder Verband würde Menschen wie Erpresser oder Trinker sofort ausstoßen. Die vorliegende Abhandlung richtet sich daher nicht gegen den Gemeinschaftsentzug an sich. Hierauf sei im Besonderen aufmerksam gemacht:

Jede soziale Gruppe in Geschichte u. Gegenwart pflegt das Recht für sich in Anspruch zu nehmen, einzelne Glieder unter bestimmten Voraussetzungen vorübergehend oder für immer auszuschließen. Solche Maßnahmen waren auch Kulturvölkern des röm. Weltreiches nicht fremd. [...] Ein Ausschluß aus Vereinen ist bei den röm. *collegia* für unwürdige Mitglieder u. für solche, die sich gegen die Vereinssatzungen vergangen haben, bezeugt.⁸⁰

Zwischen dem Ausschluss aus weltlichen Clubs und der Gemeinschaft der ZJ besteht jedoch ein Unterschied: Der Ausschluss z. B. aus einem Golf-, Fußball- oder Tennisclub führt nicht zwangsläufig zum Kontaktabbruch. Einzelne Mitglieder mögen sich zwar dafür entscheiden, den Kontakt zu meiden, aber der Club oder Verein macht dies nicht zur allgemeingültigen Auflage gegenüber seinen Mitgliedern. Er verhängt kein allgemeines Gruß- und Kontaktverbot. Die Gemeindemitglieder werden sich aber schon im eigenen Interesse von

⁷⁷ Wir haben bereits vernommen: Mit Unzucht ist im NT meistens die Tempelprostitution und Blutschande (Heirat innerhalb der engeren Verwandtschaft) gemeint, die unter den Heiden üblich war (Vgl. 1Ko 5, 1; 3Mo 18, 6-18; Apg 15, 20).

⁷⁸ Der Ausdruck „böse“ ist hier kein Rechtsbegriff wie Recht und Unrecht, sondern bei „gut und böse“ handelt es sich um theologische Auffassungen.

⁷⁹ Wir haben bereits vernommen: Mit Unzucht ist im NT meistens die Tempelprostitution und Blutschande (Heirat innerhalb enger Verwandtschaftsgraden) gemeint, die unter den Heiden üblich war (Vgl. 1Ko 5, 1; 3Mo 18, 6-18; Apg 15, 20).

⁸⁰ *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. 7, S. 1 u. 6.

solchen Menschen zurückziehen oder dem Unbotmäßigen nahelegen, die Gemeinschaft zu verlassen, denn welcher aufrichtige und ehrliche Mensch wünscht schon die Gemeinschaft mit Trinkern, Erpressern, Götzdienern oder Habgierigen! Der Übeltäter selbst ist es, der durch sein Verhalten seine Zugehörigkeit zur Gemeinde in Frage stellt. *Aber biblisch gesehen lässt sich auch hieraus ein allgemeines Kontakt- und Grußverbot außerhalb der Gemeinde nicht ableiten!* Wir reden hier – und das tut auch der Apostel Paulus – über Gemeindezucht, nicht über die Ausdehnung der Gemeindezucht auf Privatangelegenheiten außerhalb der Gemeinde.

XII. Gemeinschaftsentzug auf der Grundlage der Binde- und Lösegewalt?

In Mt 16,18-19 begegnet uns Petrus (gr. *pétros*) als der „Fels“, auf dem Jesus seine Kirche bauen wird. Die Legitimation der Kirche ist also von hierher begründet, denn Petrus ist das Fundament der Kirche. Dies ist auch sehr passend, denn der griechische Name bedeutet tatsächlich „Fels“ oder „Stein“. Im Englischen wurde daraus ein schönes Verb abgeleitet, nämlich *petrify*, was „versteinern“ oder „erstarren“ bedeutet. Petrus wird zudem auch Kephas genannt (z. B. Joh 1, 42). Es ist die wörtliche Transliteration des Aramäischen, und *pétros* ist die griechische Übersetzung davon. In Mt 16,18-19 heißt es nun:

¹⁸ Auch ich sage dir: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Versammlung bauen, und die Tore des Hades werden sie nicht überwältigen. ¹⁹ Ich will dir die Schlüssel des Königreiches der Himmel geben, und was immer du auf der Erde binden magst, wird das sein, was in den Himmeln gebunden ist, und was immer du auf der Erde lösen magst, wird das sein, was in den Himmeln gelöst ist.“ (Mat 16:18-19)

Die Übersetzung mit „Petrus“ in V. 18 ist hier – wenn zwar auch nicht falsch – so aber doch unglücklich (und dies nicht nur in der *NWÜ!*), da dem Leser hierdurch ein schönes Wortspiel im Griechischen entgeht. Dort steht wörtlich: „Du bist der Fels [*pétros*], und auf diesen Felsen [*pétra*] will ich meine Herausgerufenen bauen“ (wörtl. Übersetzung von mir). Das schöne Spiel des Wortes *pétros* mit *pétra* sieht man in den eckigen Klammern. Noch genauer ist dies im Aramäischen, wo beide Male die gleiche Form „Kepha“ steht. Dass Petrus die Grundlage der Kirche ist, wird auch in Eph 2, 20 durch den heiligen Apostel Paulus selbst bekräftigt, wenn er dort sagt, dass wir „auf der Grundlage der Apostel und Propheten aufgebaut“ sind. Nimmt man nun noch den Vers 16 hinzu, wo Petrus mit gleichem Wortlaut sagt: „Du bist der Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“, so wird erst hier klar, dass es sich in V. 16 und 18 um das gegenseitige Bekenntnis handelt, dass beide – sowohl Christus als auch Petrus – eine herausragende Rolle im Heilsplan Gottes spielen. Zudem wird Petrus als erster Augenzeuge der Auferstehung Jesu erwähnt (Lk 24,34; 1Kor 15,5). In Joh 21,15 erhält Petrus den Auftrag, die Schafe Jesu zu weiden. Damit ist Petrus „in diesem Auftrag bestätigt und so implizit als der legitime erste Leiter der christlichen Gemeinde eingesetzt worden“.⁸¹ Später gehört er zusammen mit dem „Herrenbruder“ Jakobus und dem Apostel Johannes zu den „drei Säulen“ (Gal 2,9). Aus Off 21, 14 geht ebenfalls hervor, dass die Kirche als himmlisches Jerusalem zwölf Grundsteine hat, worauf sich die Namen der zwölf Apostel befinden. Mit dieser Erläuterung sei verdeutlicht, dass Jesus seine Vollmacht auf die ihm nachfolgenden Apostel übertragen hat.

Aber es kommt Petrus noch eine weitere Vollmacht zu. Ihm werden die Schlüssel des Himmelreiches gegeben. Hierdurch wird er zu einem Mittler der Auferstehung Jesu Christi, d.

⁸¹ GERHARD FRIEDRICH, *Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament*, Kohlhammer GmbH Stuttgart, Bd. VI, S. 104. Im Folgenden durch ThWNT abgekürzt.

h. wenn Petrus die Schlüssel zum Himmelreich besitzt, dann bedeutet dies, dass die *Ekklesia*, also das Gottesvolk, nur durch ihn zum Himmelreich zugelassen werden kann. Damit wird außerdem ein Kontrapunkt zu den Pharisäern gesetzt, die „die Tür zum Himmelreich zuschließen“ (Mt 23,13). Was immer nun Petrus „auf Erden“ tut oder beschließt, wird im Himmel wirksam und kommt in den Worten „binden“ und „lösen“ zum Ausdruck. Hierin wird er auch in Off 3, 7 bestätigt, wo von ihm gesagt wird, dass er „die Schlüssel Davids“ hat (vgl. Jes 22,22). Diese Vollmacht teilt Petrus auch mit den anderen Jüngern, wie aus Mt 18,18 hervorgeht. Dazu gehört daher konsequenterweise auch die Sündenvergebung, zu der sie bevollmächtigt sind. Auf diesem Wege gelangen wir zum rechten Kirchenverständnis, wie es sich im NT entwickelt hat.

Im 17. Jh. stieß diese Auslegung im Protestantismus allerdings auf heftigen Widerstand. Die Protestanten ignorierten den „Felsenmann“ mit der Begründung, beim „Fels“ handle es sich lediglich um den Glauben des Petrus. STRACK-BILLERBECK hat versucht, die These dadurch zu untermauern, indem er rein philologisch vom Aramäischen her argumentierte. Im ThWNT wird jedoch gegen die ehemals protestantische Deutung erklärt:

Daß es sich nur um den Glauben des Petrus handle, wie die Reformatoren meinen, ist schon angesichts des wahrscheinlich anderen Rahmens der Erzählung undenkbar. Denn mit dem Glauben des Petrus ist es ja gerade nicht weit her. Vielmehr zeigt die Parallelität „du bist Fels“, „auf diesen Felsen will ich ... bauen“, daß mit dem zweiten Felsen nichts anderes gemeint sein kann als mit dem ersten. Daraus wird deutlich, daß Jesus die Person des Petrus meint, dem er den Namen Fels gegeben hat. Er bestimmt Petrus, den Mann seines Kreises, zum Fundament seiner Ekklesia. Insoweit hat die katholische Exegese recht, alle protestantischen Fortdeutungsversuche dieser Tatsache abzulehnen..

Dies ist auch der Grund, warum ich das griechische Wortspiel derart betont habe. ZJ, die ebenfalls Petrus als den „Fels“ ignorieren, begründen es mit Augustinus' Worten in seinen *Retractionen*: „Es ist nämlich nicht zu ihm gesagt worden: Du bist der Felsen, sondern: *Du bist Petrus. Der Fels aber war Christus*“.⁸² Wir haben anhand des griechischen Textes aber feststellen können, dass Jesus Petrus mit dem Namen anspricht, der im griechischen nun einmal „Fels“ bedeutet. Wenn heute jemand den Familiennamen „Stein“ trägt, ignoriert man es ja auch nicht. Als weitere Begründung führen ZJ 1Petr 2, 4-8 an. In der Fußnote des gleichen *Wachturm*-Artikels wird erklärt:

Bei dem in Matthäus 16:13-17 aufgezeichneten Gespräch zwischen Jesus und Petrus geht es um die Identifikation des Christus und seine Rolle, nicht um die Rolle, die Petrus einmal spielen sollte. Wie Petrus später selbst erklärte, ist Jesus der Fels, auf dem die Christengemeinde erbaut wurde (1. Petrus 2:4-8). Auch der Apostel Paulus bestätigte, dass Jesus, nicht Petrus, der „Grunddeckstein“ der Christengemeinde ist (Epheser 2:20).⁸³

Dem stimmen wir zu. Paulus bestätigt, dass Jesus eben nicht der „Fels“, sondern der „Grunddeckstein“ (gr. *akrogōniaios*) ist. Hierin besteht ein Unterschied. Der Fels selbst ist ja nicht der Bau, der mit dem Abschlussstein beendet wird, sondern die Grundlage. Schon die Morphologie der griechischen Wörter *pétros* und *akrogōniaios* ist ja bestechend auffällig. Das im Kompositum enthaltene „-gōnía“ bedeutet „Ecke“ (Mt 6,5) oder „Winkel“ (Apg 26,26). Gemäß dem ThWNT handelt es sich um den *Abschlussstein* des Baues, der wahrscheinlich über dem Portal eingesetzt wurde⁸⁴. In Mk 12,10 wird berichtet, dass Jesus aus dem Stein, den die Bauleute verworfen haben, zum, so wörtlich, „Haupt der Ecke“ geworden ist.

⁸² *Wachturm* (Öffentlichkeit), 1. August 2011, S. 24.

⁸³ *Ebd.*

⁸⁴ ThWNT, Bd. I, S. 792.

Damit wird deutlich, dass Jesus der krönende Abschluss, eben der „Abschlussstein“ des Baus ist. Er hält den Bau zusammen, wie aus Eph 2, 20 hervorgeht.

Inzwischen folgt der Protestantismus der Deutung der Katholischen Kirche und erkennt die ursprüngliche Bedeutung des biblischen Textes an, wonach Petrus der Fels ist, auf dem die Kirche gebaut ist. Wenn Jesus also die Vollmacht auf seine Kirche übertragen hat, dann folgt schlüssig daraus, dass er ihr auch die Sorge um die Gemeindeordnung und die Kirchenzucht überantwortet hat. Jegliche Kirchenzucht ist somit im Sinne Christi zu praktizieren, was einschließt, dass Barmherzigkeit (Mt 9,13) und Seelsorge Vorrang gegenüber dem Kirchenbann haben. Dies bedeutet, dass die Exkommunikation nicht im Stile „ethnischer Säuberung“ praktiziert werden darf, nur um die Kirche „rein“ zu erhalten (mehr dazu in Kapitel XI). Die Ausübung dieser Kirchengewalt sollte nur von Theologen und Seelsorgern ausgeübt werden. Das Leid, das über viele Familien wegen der Praxis des Gemeinschaftsentzugs bei ZJ gebracht wird, liegt meines Erachtens vor allen Dingen darin, dass ZJ weder über diese ausgebildeten Seelsorger noch Theologen verfügen (mehr dazu in Kapitel XVI). Der Begriff „Komitee“ ist vom lateinischen Verb *committtere* abgeleitet und bedeutet *anvertrauen, übergeben, überlassen*. Den Ältesten wird somit ein „Fall“ anvertraut oder übergeben. „Komitee“ vermittelt also nicht den Gedanken, dass es in erster Linie um die Sorge eines Schafes geht, sondern vielmehr, dass sie mit einem unangenehmen Sündenfall zu tun haben. Es geht mehr darum, den Sündentäter „auf Kurs zu bringen“, als ihm Beistand zu leisten.

Den Begriff „Rechtskomitee“ halte ich vor diesem Hintergrund für fragwürdig und bedenklich. Über das Wort „Komitee“ haben wir bereits gesprochen. Aber mit dem Bestandteil des Kompositums „Rechts-“ müssen wir uns noch etwas befassen. Ein Rechtskomitee tritt, wie der Name schon sagt, für das Recht ein. Es handelt sich also um ein Komitee *für* das Recht. Aber um wessen Recht geht es dabei? Sicherlich nicht um die „Rechte“ des Übeltäters. Es geht auch nicht um seine Rechte im Allgemeinen. Es kann hierbei nur darum gehen, die Rechte der Organisation zu schützen, nämlich ihr Recht, rein zu bleiben von allen Missetätern und Sündern. Somit steht die Reinerhaltung der Organisation mehr im Vordergrund als die Seelsorge, sofern von Seelsorge überhaupt noch die Rede sein kann.

Die von Jesus übertragene Binde- und Lösegewalt erfordert jedoch fundierte und wissenschaftliche theologische Kenntnisse, denn wenn auf der Erde in Bezug auf die Kirche etwas entschieden wird, dann ist es so, als sei dies im Himmel bereits so entschieden worden. Wenn also auf der Erde die Gemeindevorsteher etwas „binden“ oder „lösen“, muss sie dies mit einer derartigen Gewissenhaftigkeit ausüben, dass nicht der geringste Zweifel daran besteht, dass auch Jesus so entschieden hätte. Die Binde- und Lösegewalt darf somit nicht im Geiste eines bei einer Gerichtsverhandlung amtierenden Richters oder „Rechtskomitees“ praktiziert werden, sondern im Geiste Christi. Nur in diesem Geist ist es möglich, Kirchenzucht seelsorgerecht auszuüben. Sie darf nicht als Strafe oder Maßregelung empfunden werden, sondern als Sorge um das Gemeindeglied. Ich bin mir ziemlich sicher, dass es wesentlich weniger Gemeinschaftsentzüge geben würde, wenn die oben beschriebenen Voraussetzungen berücksichtigt würden.

XIII. Der Gemeinschaftsentzug beruht auf ein falsches Kirchenverständnis der Zeugen Jehovas

Die sozialen Auswirkungen des Gemeinschaftsentzugs sind fatal. ZJ aber fragen wenig danach; umso mehr nach dessen Begründung. Ihre Führung weiß das und antwortet darauf z.

B. im *Wachtturm* vom 15. Februar 2011 (S. 31). Notwendig ist das [Entfernen aus der Versammlung] aus drei Gründen:

1. Damit der Name Jehovas nicht in den Schmutz gezogen wird, 2. Um die Versammlung vor schlechtem Einfluss zu schützen und 3. Um den Sünder wenn möglich zur Reue zu bewegen.

Vordergründig scheint die Antwort biblisch zu sein; liest man aber im *Wachtturm* eine Seite weiter, so kommt das ans Licht, was im Hintergrund steht: seine während Jahrzehnten gebetsmühlenartig wiederholte stereotype Parole „Reinerhaltung der Organisation Jehovas“. ZJ ist also daran gelegen, ein idyllisches Bild einer „reinen Organisation“ zu zeichnen, um es als charakteristisches Merkmal einer wahren Religion darzustellen. Der Vorwurf, der sich immer wieder in ihren Schriften gegenüber anderen Religionen findet, diese versäumten die ebenso strenge Kirchengenossenschaft, gibt ZJ das Gefühl, als einzige Religion auf dem richtigen Weg zu sein. Zwar klingt „Reinerhaltung der Organisation“ mit dem Ziel des Schutzes der Gemeindeglieder zunächst plausibel. Aber eine solche Auffassung über die „reine“ Kirche widerspricht Jesu „Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen“ (Mt 13,24-30), aus dem die Kirche nun einmal bis zur Parusie⁸⁵ (Ankunft) Jesu besteht. „Als ob der Herr Jesus Christus sein Gleichnis vom Weizen und Unkraut so erzählt hätte, dass Gottes reines Weizenfeld und des Teufels Unkrautgarten schön säuberlich voneinander getrennt wären!“, schreibt der evangelische Theologe und ehemalige ZJ Hans-Jürgen Twisselmann.⁸⁶ Wie daher der Weizen unter dem Unkraut bestehen kann, wird ähnlich auch in dem Werk *Religion in Geschichte und Gegenwart* erklärt:

Ebensowenig kann es auf der anderen Seite darum gehen, die Kirche von Scheinchristen und Heuchlern zu befreien, also das Ideal einer reinen, »entschiedenen«, jeder Verweltlichung widerstehenden Gemeinde aufzurichten. Mit dem »Unkraut« würde am Ende auch der Weizen ausgerissen (Mt 13,29).⁸⁷

Das NT lehrt nicht, dass Christen in dem Sinne „organisiert“ auftreten würden, als sei der Weizen vom Unkraut bereits getrennt, dass also die Kirche nur noch aus dem Weizen bestünde. Wenn dem so wäre, bräuchte Christus bei seiner Ankunft (Parusie) die Schafe von den Böcken nicht mehr trennen, weil ja die Kirche Christus hier bereits zugekommen, also das Trennungswerk bereits durchgeführt hätte. – Eine logische Folgerung! Hier aber geht es ja nicht um logische, also theoretische Gedankengänge. Jesus will auch nicht idyllische Bilder vom Landleben zeichnen, sondern mit Nachdruck vor der Gefahr warnen, dass wir bei allen Versuchen, die Kirche in der Jetztzeit schon von allem Scheinweizen zu reinigen, doch nur *„mit dem Unkraut auch Weizen ausreißen“!* Das Kind würde also mit dem Bade ausgeschüttet werden. In diesem Gleichnis zweifellos die Textspitze oder der „Skopus“.

Um dies deutlich zu machen, benötigt man Kenntnisse aus der antiken Landwirtschaft: Während des Wachstums ist anfangs der Weizen wegen des Unkrauts nicht klar zu erkennen. Erst später bei der Ernte ist auch der Weizen deutlich sichtbar. Zunächst wurde in der antiken Landwirtschaft beim Ernten sowohl das Unkraut als auch der Weizen gleichzeitig abgemäht. Es war auch nicht anders möglich, denn die Wurzeln des Unkrauts sind zum Erntezeitpunkt mit den Wurzeln des Weizens ineinander verflochten. Hätte man also erst das Unkraut herausgerissen (oder ausgejätet), wie es die Jünger Jesus vorgeschlagen hatten, dann wäre in Übereinstimmung mit Mt 13,29 auch der Weizen mit herausgerissen und damit beschädigt worden. Daher sollte beides zunächst so hoch wachsen, dass es mit der Sichel abgeschnitten werden konnte. Bei der Ernte konnte man also die Sichel anlegen und somit das Unkraut und

⁸⁵ Eingedeutscht aus dem Griechischen *parousía* (Ankunft), lat. »adventus«.

⁸⁶ *Brücke zum Menschen*, Nr. 187, S. 6.

⁸⁷ *RGG*⁴, Bd. 2, Spalte 1372-1373.

den Weizen zunächst zusammen auf den Boden fallen lassen. Danach konnte man das Unkraut einsammeln und dann den Weizen. Im *EKK* wird erklärt:

Trotz des Jätens stehengebliebener Lolch wurde von den Schnittern fallengelassen und nachher als Hühnerfutter gesammelt oder verbrannt. Eine eigenartige Landwirtschaft also [...]. Stimmig ist in diesem [jüdischen] Kontext auch, daß die Lolchhalme zuerst eingesammelt und verbrannt werden, denn nach jüdischer Erwartung werden in den Enddrangsalen oder im Vernichtungsgericht die Bösen vernichtet und die Gerechten bewahrt.⁸⁸

Da am Ende das Unkraut und der Weizen gleichermaßen gut erkennbar sind, können sie nun voneinander getrennt werden. Jesus selbst hat übrigens eine Deutung dieses Gleichnisses vorgenommen (nachzulesen ab Vers 36): Mit dem Weizen sind die Kinder Gottes, mit dem Unkraut die des Bösen gemeint. Im Gleichnis sind es die Schnitter, die das Unkraut einsammeln und verbrennen und anschließend den Weizen in die Vorrathshäuser bringen. In der Deutung des Gleichnisses Jesu (ab V. 36) handelt es sich beim Weizen um die „Söhne Gottes“ und beim Unkraut um die „Söhne des Bösen“. Mit der Ernte sowohl des Unkrauts als auch des Weizens stellt Jesus eine Analogie zum Endgericht her, bei dem er seine Engel aussendet, um durch sie und erst dann „Weizen und „Scheinweizen für immer zu trennen. Dadurch bekommt auch Jesu Deutung ihren eigenen Skopus.

Zu unserer aktuellen Fragestellung sagt uns das Gleichnis dreierlei:

1. Jesus warnt mit Nachdruck vor jedem Versuch, vor seiner Wiederkunft Wildwuchs auszumerzen, um aus „konfessionsinternem Mischmasch“ eine „reine Gemeinde“ zu machen.
2. Trotz guter Absichten fügen solche Versuche dem Reich Gottes Schaden zu!
3. Die im Gleichnis gemeinte Ernte ist nicht Aufgabe der Kirche Christi, sondern die der himmlischen Gottesboten bei der Wiederkunft des Herrn.

Sein Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen stellt somit auch den Sinn von Kirchenzucht radikal in Frage. Es steht keinem Menschen zu, schon vor Jesu Ankunft das Unkraut herauszureißen, um aus der Kirche eine „reine Organisation“ zu machen. Wie wir im Gleichnis gesehen haben, würde diese voreilige Maßnahme die Gemeindeglieder (den „Weizen“) schaden. Die Ernte ist nicht jetzt, sondern erst bei der Parusie Jesu Christi. Das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen relativiert daher auch die Praxis der Kirchenzucht. Nebenbei bemerkt ist auch die Behauptung der ZJ, durch ihr weltweites Predigtwerk („von Haus zu Haus“) hätten sie am Erntewerk teil, daher ein Fehlschluss. Sie beruht auf der unhaltbaren Lehre, Jesus Christus sei seit 1914 mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs unsichtbar wiedergekommen und handle seitdem durch den „treuen und verständigen Sklaven“, die Leitung in der Weltzentrale der *Wachtturm*-Organisation in Brooklyn (New York).

Worin liegt also der Sinn der Gemeindezucht, die auch gelegentlich zum Ausschluss aus der Gemeinde führen kann? Im bereits angeführten Werk *RGG*⁴ heißt es dazu:

Demgegenüber kann der Zweck der Kirchenzucht nur darin bestehen zu vermeiden, »daß während die Frommen schlafen, die Gottlosen voranschreiten und der Kirche Verderben bereiten« (→ *Confessio Helvetica posterior*, Art. 18).⁸⁹

⁸⁸ ULRICH LUZ, Bd. I/2, S. 324, hier gestützt auf die Abhandlung von I. Löf, *Die Flora der Juden*, und S. 325.

⁸⁹ *RGG*⁴, Spalte 1373.

Es geht also nicht um Säuberung der Kirche, sondern darum, die Kirche vor Schaden zu bewahren. Dass die „Frommen“ schlafen, darf aber nicht als mangelnde christliche Wachsamkeit gedeutet werden, denn auch die fünf klugen Jungfrauen in Jesu „Gleichnis von den zehn Jungfrauen“ schlafen so wie auch die törichten: „sie alle wurden müde und schliefen ein“ (V. Mt 25,5). Aber der Unterschied besteht darin, dass die fünf Törichten zwar ihre Lampen, aber keinen Vorrat an Öl bei sich haben, damit sie durch rechtzeitiges Auffüllen weiter brennen können, sobald der Bräutigam (Jesus Christus) kommt.⁹⁰ Die klugen Jungfrauen dagegen haben sowohl die Lampen als auch den Ölvorrat dabei. Sie können also ruhig schlafen (vgl. Mt 25,1-12), denn sie sind bereit! Die Dummheit der törichten Jungfrauen wird zudem noch dadurch betont, wenn man sich fragt, warum sie nur die (noch brennenden) Lampen, aber keinen Ölvorrat mitgenommen haben! Eine absurde Vorstellung! Sie hätten also der Kirche tatsächlich beinahe Schaden zugefügt, denn sie wollten etwas von dem Öl der klugen Jungfrauen abbekommen. In diesem Fall wären aber auch die Klugen ins Verderben geraten, da sie ja dann auch nicht mehr genug Öl bei sich gehabt hätten. Und so wären alle zehn Jungfrauen ins Unglück gekommen. So bedacht wie die fünf klugen Jungfrauen sind, schicken sie die Törichten zu den Händlern, die das Öl verkaufen (V. 9). Möglicherweise wussten die Klugen bereits, dass es für die Törichten auch dafür zu spät ist. Aber eine bessere Alternative gab es ohnehin nicht, so dass nur noch das „bessere“ Übel zur Verfügung stand.⁹¹ Aber darum geht es Jesus in seinem Gleichnis nicht. Als törichten Jungfrauen von den Händlern zurückkehren, haben sie zwar nun auch genug Öl dabei, aber es ist zu spät. Jesus hat sie daher nicht mehr zur Hochzeitsgesellschaft hineingelassen. Die Tür ist verschlossen. Sie sind gewissermaßen aus der Gemeinschaft der Hochzeitsgäste ausgeschlossen worden (vgl. Mt. 25,10-12) und können der Gemeinde auf diese Weise nicht schaden.

Mit der dritten Begründung im erwähnten *Wachturm*, nämlich „um den Sünder wenn möglich zur Reue zu bewegen“, können wir ganz bestimmt mitgehen. Dies ist aber nur unter Aufrechterhaltung des Kontakts möglich und nicht dadurch, indem dem unbotmäßigen Gemeindemitglied jeglicher Kontakt auch außerhalb der Gemeinde versagt wird, er hierdurch den sozialen Tod erleidet und sich unter diesem sozialen Druck und infolgedessen unter einem falschen Motiv zur „Umkehr“ bemüht. Im *ThWNT* wird der Sinn des Banns bzw. des Ausschlusses aus der Gemeinde ähnlich erklärt:

Es bedeutete nicht den völligen Bruch, sondern den Versuch, die Schuldigen auf brüderliche Weise (2 Th 3, 15) wieder auf die rechte Bahn zu bringen.⁹²

Es wird erneut deutlich, dass der Gemeinschaftsentszug nur in Ausnahmefällen angewandt werden sollte. Die Seelsorge hat Vorrang vor dem Kirchenbann. Dies trifft ebenso auch auf

⁹⁰ Hier gilt zu beachten, dass es sich nicht so verhielt, dass in den Lampen der törichten Jungfrauen überhaupt kein Öl war. Wenn gemäß V. 8 „die Lampen daran [sind], zu erlöschen“, so zeigt sich hier, dass die Lampen noch am brennen waren. Das Öl, das sie gemäß V. 3 nicht mitnahmen, war also der Ölvorrat, um die Lampen noch vor dem Erlöschen (V. 8) nachfüllen zu können, damit sie weiterbrennen. Die geistige Schläfrigkeit bestand somit darin, sich nicht um die Vorsorge für die Ankunft des Bräutigams zu kümmern, um „bereit“ zu sein. Die Pointe dieses Gleichnisses liegt zudem auch nicht darin, aus dem Ölvorrat der klugen Jungfrauen schließen zu oder abwägen zu können, wann der Bräutigam kommt und so eine Berechnung anzustellen, wie dies bei Endzeitsekten und Erweckungsbewegungen praktiziert wird. Dass dies nicht der Sinn des Gleichnisses sein kann, zeigt die Tatsache, dass Jesus jegliche Spekulation über den Zeitpunkt seines Kommens abweist, indem er die Ankunft des Bräutigams stattfinden lässt, noch bevor die Lampen zu verlöschen drohen. Die Pointe ist somit das „Bereitsein“ für die Ankunft des Herrn und nicht das Wissen um den Zeitpunkt seiner Ankunft.

⁹¹ Hieraus lässt sich auch eine Moral ableiten: Man kümmert sich erst um die eigene Sicherheit, um das eigene Heil, bevor man anderen hilft! Jesus sagte nicht: Du sollst Deinen Nächsten lieben statt dich selbst, sondern „wie dich selbst“!

⁹² Bd. III, S. 752, A[nmerkung] 84, Unterstreichung von mir.

die „Übergabe an den Satan“ zu. In dieser Verbindung begegnen im NT nur zwei Fälle. Sind gebannte ZJ in diese Kategorie einzuordnen? Diesen Sachverhalt wollen wir als Nächstes untersuchen.

XIV. „Dem Satan übergeben“ (1Tim 1,20)

An früherer Stelle (S. 5) haben wir kurz skizziert, dass ein Zeuge Jehovas als jemand betrachtet wird, der nach einem Gemeinschaftsentzug „zur bösen Welt Satans“ gehört, so im *Wachturm* vom 15. Juli 2008, S. 26-27 mit Verweis auf 1. Joh. 5:19, wo es heißt:

¹⁹ Wir wissen, daß wir von Gott stammen, aber die ganze Welt liegt in der [Macht] dessen, der böse ist.

Diese Stelle muss vor dem Hintergrund von 1Ko 5, 5 und 1Tim 1,20, betrachtet werden, um herauszufinden, inwiefern ein Gebannter „zur bösen Welt Satans“ gehört:

[...] einen solchen Menschen zur Vernichtung des Fleisches dem Satan übergebt, damit der Geist am Tag des Herrn gerettet werde (1Ko 5:5).

Zu diesen gehören Hymenäus und Alexander, und ich habe sie dem Satan übergeben, damit sie durch Züchtigung gelehrt werden, nicht zu lästern (1Ti 1:20).

In 1Ko 5, 5 geht es, wie wir schon erfahren haben, um den Mann, der aus der korinthischen Gemeinde wegen Blutschande (*porneía*) dem Satan übergeben wird. An anderer Stelle haben wir uns ja bereits mit dem Begriff *porneía* befasst. In 1Ti 1, 20 hat Paulus einige Gemeindemitglieder „dem Satan übergeben“, weil sie „lästern“. Das Lästern richtet sich dabei gegen Jesus Christus und möglicherweise auch gegen Gemeindemitglieder, die ihn bekennen, denn in 1Tim 1,13 spricht Paulus davon, dass auch er als Lästere bezeichnet wurde und versucht hat, unter Drohung andere zum Widerruf gegen Christus zu veranlassen (Apg 26,9-11). Woraus dies noch hervorgeht, ist der Umstand, dass Verb „lästern“ die Wiedergabe des griechischen Verbs *blasphēmeō* ist und durch das eingedeutschte Substantiv „Blasphemie“ (Gotteslästerung), die sich eben auch gegen Christus richten kann, vertraut ist. Paulus greift also diesen Tatbestand des Lästerns in 1Tim 1,20, wovon er in V. 13 auch über sich selbst zu berichten wusste, wieder auf, schlägt somit eine Brücke zum dreizehnten Vers.

„Zur bösen Welt Satans“ gehört also ein Gebannter, der ein Blutschänder (1Ko 5, 5) und ein Gotteslästerer (1Ti 1, 20) ist. Die Behauptung der *Wachturm*-Gesellschaft, durch den Gemeinschaftsentzug werde der Gebannte dem Satan übergeben, ist daher ein Missbrauch der relevanten Textstellen, weil vor dem Hintergrund dessen, was sie aussagen, den Ausgeschlossenen falsche Gründe untergeschoben werden. Wenn ein Ausgeschlossener z. B. zu einer anderen christlichen Kirche übertritt, kann er schon aus biblischer Sicht nicht als jemand betrachtet werden, der „dem Satan übergeben“ wurde und dadurch „zur bösen Welt Satans“ gehört, da der Grund des Banns weder Blutschande noch Gotteslästerung ist.

Die „Übergabe an Satan“ hatte aber dennoch nicht die ewige Verdammnis zur Folge, denn diese Maßnahme sollte bewirken, dass „der Geist am Tag des Herrn gerettet werde“ (1Ko 5, 5) bzw. damit die Lästere „durch Züchtigung gelehrt werden, nicht zu lästern“ (1Tim 1,20). Somit gehören Ausgeschlossene auch nicht in diese Einordnung. Blutschande und Gotteslästerung liegen erfahrungsgemäß bei Ausgeschlossenen so gut wie nie vor. In den wenigsten Fällen handelt es sich – wenn überhaupt – um Kindesmissbrauch oder Inzucht.

Nachdem bis hierhin Ausgeführten dürfen wir den Schluss ziehen, dass ZJ den Gemeinschaftszug missbrauchen, indem sie Begründungen dafür anführen, die keine biblische Grundlage haben. Zwar soll diese Maßnahme auch zur Reue des auf Irrwegen gekommenen Bruders führen, es ist aber nicht allein oder vordergründig hierdurch motiviert. Im Vordergrund steht nicht der Bruder, sondern die Reinerhaltung der „Organisation“ und des Gottesnamens „Jehova“.⁹³ Dass es sich hierbei um ein falsches Kirchenverständnis handelt, haben wir bereits im Gleichnis Jesu vom Unkraut und vom Weizen an früherer Stelle erfahren dürfen. Motiviert ist auch diese Form der Gemeindezucht dadurch, dass ZJ sich damit als die untadeligste und reinste aller Kirchen etablieren möchte und sich damit über andere Christen erheben will. Dies bildet eine der Grundlagen ihres Wahrheitsanspruchs. Bei der Kirchenzucht, wie ZJ sie praktizieren, geht es somit vor allen Dingen um Absolutheitsansprüche, um eine eigene von anderen Kirchen abweichende Identität.

XV. „Gleich und Gleich gesellt sich gern“

Die Sünden, die in 1Ko 5.9.11 aufgeführt werden mit der Folge des Ausschlusses des Unzucht treibenden Mannes in Korinth aus der Gemeinde (Vers 13) sind eindeutig. Wer diese Laster praktiziert (Erpressung, Blutschande, Schmähung, Trinken usw.) wird sich ohnehin nicht mehr mit der Gemeinde identifizieren. Ein solches Gemeindemitglied passt auch nicht ins Gemeindeleben. Ein Glaubensbruder, der dennoch auch privat mit ihm weiter verkehrt, verrät ohnehin, wessen Geistes Kind er ist: „Gleich und Gleich gesellt sich gern“, sagt ein Sprichwort. Darin soll zum Ausdruck kommen, „dass sich Menschen mit gleicher [schlechter] Gesinnung gern zusammenschließen“⁹⁴. Dies sei erwähnt, um die Bedeutung dieses Spruchs noch einmal ins Bewusstsein zurückzurufen. Es wundert daher, dass Paulus hier überhaupt das Umgangsverbot aussprechen muss. Erledigt sich die Trennung der „Spreu vom Weizen“ im Sinne des zitierten Sprichwortes nicht ohnehin meistens von selbst? In den meisten Fällen trifft dies zu. In der Regel zieht man sich von Personen automatisch zurück, die einen solchen fragwürdigen Lebenswandel führen. Innerhalb der Kirchengemeinde ist dies jedoch nicht so leicht möglich. Somit wird erst vor dem Hintergrund der Sorge des Paulus um die Kirchengemeinde das Verhängen des Umgangsverbots verständlich. Auch dies zeigt, dass es Paulus nicht um das Privatleben ging, sondern um das Gemeindeleben, wo man Sündern nicht so leicht aus dem Weg gehen konnte.

In dieser Abhandlung geht es mir daher gerade nicht um Kritik gegen das Kontaktverbot innerhalb der Gemeinde. Die Organisation der ZJ praktiziert das Gruß- und Kontaktverbot jedoch auch auf austrittswillige Mitglieder, die die Lehren der Organisation mit ihrem Gewissen nicht mehr vereinbaren können. Dabei bedeutet dies nicht einmal, dass sie deshalb nicht in der „Lehre Christi“ bleiben. Sie haben einfach nur festgestellt, dass im Gegenteil viele der

⁹³ Hierzu muss gesagt werden: Um den Namen Gottes rein zu erhalten, täten die ZJ besser daran, ihn gar nicht auszusprechen. Zunächst einmal ist die Aussprache ohnehin falsch. Des Weiteren missbrauchen sie den Gottesnamen, wenn sie behaupten, nur die wahre Religion benutze den Namen „Jehova“, nur „Jehovas Zeugen“ seien wahre Christen, und Gott habe eine Organisation auf Erden, nämlich die „Wachturm-Organisation“, denn mit einer solchen „Werbung“ für Zeugen Jehovas wird der Gottesname dadurch gewissermaßen zu einem „Corporate Identity“. Es wurden zudem im Namen Gottes zahlreiche Endzeitdaten schon von den damaligen „Bibelforschern“ (seit 1933 „Jehovas Zeugen“ genannt) vorhergesagt, die niemals eintraten, so dass hier erneut gefragt sei, wer in Wahrheit den Namen Gottes in den Schmutz zieht. Ein derart überheblicher Glaube beschmutzt in der Tat den Namen Gottes, so dass es ein Hohn ist zu behaupten, durch den Gemeinschaftszug werde verhindert, dass „Jehovas“ Name beschmutzt werde. „Wer selbst im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen“, sagt ein bekanntes Sprichwort.

⁹⁴ *DUDEN – Das große Buch der Zitate und Redewendungen.*

Lehren der ZJ nicht mit der Bibel, der „Lehre Christi“, übereinstimmen. Sie lassen sich daher weder in die Reihe des „bösen Menschen“ aus 1Ko 5, 13 einordnen noch unbedingt in die Reihe derer, die „nicht in der Lehre des Christus“ bleiben (2Joh 9). Damit missbraucht die *Wachtturm*-Organisation die Regelung der Kirchendisziplin, wie Paulus sie anwandte, indem sie auch jenseits des Gemeindelebens Einfluss auf den Umgang der Mitglieder mit den ausgetretenen Glaubensbrüdern nimmt. Im NT fehlt hierfür jede Stütze.

XVI. Ehemaligen Zeugen Jehovas werden unlautere Motive unterstellt und verunglimpft

Im NT werden Abtrünnige nur in Verbindung mit Irrlehrern und Antichristen in Verbindung gebracht. Es berichtet uns nichts über Kirchenmitglieder, die aus anderen Gründen die Gemeinschaft verlassen wollten oder (außer aufgrund von Blutschande und Blasphemie) gebannt wurden. Paulus erwägt nicht einmal mögliche Konsequenzen daraus. Vor dieser außerbiblischen Situation stehen aber ZJ. Um hierfür eine biblische Grundlage zu finden, werden die Motive von Austrittswilligen in den *Wachtturm*-Schriften so konstruiert, dass sie wieder ins Bild neutestamentlicher Abtrünnige passen. In ihren Schriften werden den ausgetretenen oder ausgeschlossenen Mitgliedern deshalb unrechte Beweggründe unterstellt, um die Praxis des Gemeinschaftsentszugs mit der Gemeindezucht des Apostels Paulus in Einklang bringen zu können. So können sie auch dann als abtrünnig gelten, wenn sie sich einer anderen christlichen Kirche anschließen. Den Führern der ZJ geht es nicht um die Lehre Christi (2Joh 11) an sich, von der Johannes sprach, sondern um die Lehren der Organisation, die sie als im Einklang mit der Lehre Christi stehend betrachten.

Aber was verstehen ZJ unter „Abtrünnigkeit“? Im bereits zitierten *Wachtturm* vom 15. Juli 2011 wird auf der Seite 15 in einer Fußnote erklärt:

* Mit „Abtrünnigkeit“ ist gemeint, dass man sich von der wahren Anbetung distanziert, davon abfällt, sie vollständig aufgibt und dagegen rebelliert.

ZJ erheben den Anspruch, dass nur sie die „wahre Anbetung“ praktizieren. Dies ist im Übrigen ein Grund, warum sie die Ökumene ablehnen. Zieht sich ein Zeuge Jehovas also von der „wahren Anbetung“, d. h. der „Organisation Jehovas“, zurück, ist es so, als bliebe er nicht mehr in der „Lehre des Christus“. Nur mit dem Wahrheitsanspruch, die einzig wahre Anbetung zu haben, lässt sich der Gemeinschaftsentszug scheinbar legitimieren. Es spielt aber auch keine Rolle, ob man zu einer anderen Kirche übertritt und sich weiter als Christ betrachtet oder einfach nur der Organisation der ZJ den Rücken kehrt. Man ist auf jeden Fall ein „Abtrünniger“.

Damit das Kontaktverbot wirksam wird, müssen Dissidenten verunglimpft und ihre Motive in Frage gestellt werden. Es werden nicht ihre Argumente aufgegriffen, sie werden nicht einmal gewürdigt, sondern es erfolgt ein Frontalangriff auf sie selbst. In allen *Wachtturm*-Schriften bestehen die Angriffe auf „Abtrünnige“ ausschließlich aus Argumenten *ad hominem*⁹⁵ statt ihre *Argumente* der „Wahrheit“ gegenüberzustellen. Warum aber sind denn die

⁹⁵ „**ad hominem**, [lateinisch »auf den Menschen«], d.h. eine Begründung nicht rein sachlich führen, sondern die Beweisgründe auf die Interessen, Vorlieben, Abneigungen etc. der Person abstimmen, die überzeugt werden soll“ (*Brockhaus-Enzyklopädie*), oder anders: „...jmdm. etwas so widerlegen od. beweisen, dass die Rücksicht auf die Eigenart der Person u. die Bezugnahme auf die ihr geläufigen Vorstellungen, nicht aber die Sache selbst die Methode bestimmen“, *Duden, Das Fremdwörterbuch*, 7. Aufl., Mannheim 2001.

Vertreter der „Wahrheit“ nicht bereit, es mit diesen „Irrlehrern“ aufzunehmen? Müssten die Vertreter der „Wahrheit“ bei einer Konfrontation mit diesen „falschen Lehrern“ nicht umso siegreicher aus der Diskussion hervorgehen, wenn sie tatsächlich im Alleinbesitz der Wahrheit sind? Wäre es für ZJ nicht ein großartiges Zeugnis der „gottlosen“ Welt gegenüber, wenn sie diese „Irrlehrer“ durch eine solche Konfrontation bloßstellen und ins Unrecht setzen würden? Warum lassen sich die ZJ den Triumph über diese „Irrlehrer“ entgehen? ZJ haben z. B. stattdessen häufig ihre Teilnahme an Talkshows abgesagt, als ihnen mitgeteilt wurde, dass auch ehemalige ZJ zugegen seien. Aber da die Tyrannei der Autorität nicht über die absolute Wahrheit verfügt, wird sie die Bedenken, Gewissenskonflikte und berechnete Kritik der „Abtrünnigen“ nicht einmal erwägen. Sie tritt ihre Motive, egal wie aufrichtig sie sind, stattdessen mit Füßen. Schon allein der Angriff *auf die Person* reicht daher aus, um jeden möglichen Dialog mit ihnen zu unterbinden:

Was wollen sie [die Abtrünnigen] bewirken? Die Organisation, die sie vielleicht einmal liebten, zu verlassen, reicht ihnen nicht. Ihr Ziel ist, wie Paulus erklärte, „die Jünger hinter sich her wegzuziehen“. Achten wir hier auf den bestimmten Artikel: „die Jünger“. Sie ziehen nicht los und machen eigene Jünger; nein, sie wollen die Jünger Christi mitnehmen. Sie sind wie „raubgierige Wölfe“ — darauf aus, die zutraulichen „Schafe“ in der Versammlung zu verschlingen, ihren Glauben zu zerstören und sie von der Wahrheit wegzulocken (Mat. 7:15; 2. Tim. 2:18).⁹⁶

Bei nur rund 7.000.000 ZJ weltweit, die sich einbilden, der Herr Jesus Christus hätte 2000 Jahre lang nur auf diese eine Gruppe gewartet, muss man sich wundern und fragen, warum ZJ sich derart wichtig nehmen, dass sie sich einreden, irgendjemand hätte das geringste Interesse daran, die Anhänger abzuwerben. In dem Artikel werden die Verunglimpfungen fortgesetzt, indem den Andersdenkenden auch ein falsches Ethos untergeschoben wird:

Wie gehen falsche Lehrer vor? Auf sehr hinterlistige Weise. Abtrünnige schleusen „unauffällig“ schädliches Gedankengut ein, „schmuggeln“ ihre verkehrten Ansichten also heimlich, still und leise in die Versammlung. Und wie Betrüger, die mit geschickt gefälschten Dokumenten arbeiten, so versuchen Abtrünnige, anderen „verfälschte Worte“, also irreführende Argumente, unterzuschieben, um ihnen ihre verkehrten Ansichten als „echt“ zu verkaufen. Sie verbreiten „trügerische Lehren“ und „verdrehen“ die Schriften zu ihren Gunsten (2. Pet. 2:1, 3, 13; 3:16). Abtrünnige haben nicht das geringste Interesse daran, dass es uns gut geht. Ihnen zu folgen würde uns nur vom Weg zum ewigen Leben abbringen.⁹⁷

Wenn es sich nicht um derart hanebüchene Lügen und Unterstellungen handeln würde, könnte man diese Äußerungen ja noch als schönes Kompliment zur Kenntnis nehmen, dass den „Abtrünnigen“ so viel Eloquenz und geschickte Rhetorik bescheinigt wird. Was aber ist denn an den Argumenten der „Abtrünnigen“ für die „Wahrheit“ so gefährlich, dass der Verfasser dieses *Wachtturm*-Artikels es nötig hat, sie als „falsche Lehrer“ zu bezeichnen und dabei nur ihre Vorgehensweise, *nicht aber ihre Argumente* zu analysieren? Wenn die „Wahrheit“ der ZJ, von der sie behaupten, nur sie allein verfügten über diese, nicht in der Lage ist, es mit gleicher Eloquenz und gleicher geschickter Rhetorik mit den Argumenten der „Abtrünnigen“ aufzunehmen, dann ist es verständlich, wenn als einzige Maßnahme gegen unwiderlegbare Argumente den Gemeindemitgliedern auferlegt wird, solche „Abtrünnigen“ zu meiden und jeden sozialen Kontakt mit ihnen abubrechen. Dann bleibt auch nichts mehr weiter übrig, als den Anhängern Empfehlungen darüber zu geben, wie man sich vor solchen Abtrünnigen (eigtl. vor ihren Argumenten) „schützen“ kann. Im gleichen *Wachtturm* wird mit Verweis auf Röm 16,17 und 2Joh 9-11 zunächst das Kontaktverbot begründet. Wie weit die Kontaktsperre gehen sollte, wird dann ausführlich erklärt:

⁹⁶ *Wachtturm* vom 15. Juli 2011, S. 15.

⁹⁷ *Ebd.*, S. 15-16.

Was ist denn genau damit gemeint, falsche Lehrer zu „meiden“? Wir würden sie weder in unser Haus aufnehmen noch grüßen. Genauso wenig würden wir ihre Schriften lesen, uns Fernsehsendungen anschauen, in denen sie auftreten, ihre Internetseiten lesen oder Kommentare dazu in ihre Blogs⁹⁸ schreiben. [...] Egal was falsche Lehrer von sich geben — wir folgen ihnen nicht! Es gibt nicht den geringsten Grund, solche ausgetrockneten Brunnen aufzusuchen, wo man nichts als betrogen und enttäuscht wird.⁹⁹

Wenn die Kraft des Wortes, die für die Wahrheit charakteristisch sein sollte, versiegt, dann ist dies der beste Beweis dafür, dass ZJ die Wahrheit niemals hatten und ihren Anspruch hierauf verwirkt haben. Wenn die beanspruchte „Wahrheit“ für eine Konfrontation mit der unterstellten Unwahrheit nicht bereit und fähig ist, dann hat sich die Scheinwahrheit selber der Unwahrheit überführt. Die Kraftlosigkeit der „Wahrheit“ erweist sich schließlich dadurch, dass als einzige und letzte ihrer Waffe dann nur noch abfällige Bemerkungen über „Abtrünnige“ übrigbleiben. Es ist der letzte „Joker“, den eine totalitäre Organisation verspielen kann, um eine Kontaktsperre aufzubauen. Die „abtrünnigen“ ZJ als „ausgetrocknete Brunnen“ zu bezeichnen kann zudem nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier der Wahrheitsanspruch der ZJ an Kraft verloren hat. Solche schnöden Äußerungen können dann nur noch willenslose „Werkzeuge“, die in „phantastischen Filmen“ als „Zombies“ bezeichnet werden, beeindrucken. Sachargumente kann sich die *Wachtturm*-Gesellschaft da nicht mehr leisten, denn dies käme einer Selbstdemontage gleich. Es sind außerordentlich menschenverachtende Worte, die jegliche mögliche Erwägung, dass diese „Abtrünnigen“ auch aufrichtige Motive und biblisch gut fundierte Argumente für ihre Kritik und Bedenken haben könnten, unterdrücken sollen, damit zumindest die „Idee“ der Möglichkeit ehrlichen und aufrichtigen Dialogs zwischen eigentlich gleichberechtigten Gesprächspartnern erst gar nicht aufkommt. Da es sich im zitierten *Wachtturm* ausschließlich um Autoritäts- statt Sachargumente handelt, die nichts anderes als nur ein Angriff auf die unbequemen „Abtrünnigen“ sind, führt dies bei den Mitgliedern zu Kadavergehorsam¹⁰⁰, weil sie den Anordnungen, Abtrünnige zu meiden, wie ein Hund gehorchen müssen.

Aber warum sind ZJ davon überzeugt, dass sie diesen Anordnungen Folge leisten müssen? Könnten sie stattdessen nicht auch protestieren? Nun, wer unter den ZJ möchte schon den „treuen und verständigen Sklaven“ (Mt 24,45)¹⁰¹, der angeblich von Jesus Christus als Verwalter eingesetzt wurde, um seine „Hausgenossen“ mit geistlicher Speise (nach dem Verständnis der ZJ in Form von *Wachtturm*-Schriften) zu versorgen, widersprechen! Den „treuen und verständigen Sklaven“ zu verwerfen ist so, als wenn man den Herrn Jesus Christus selbst verwirft, wird in ihren Schriften gelehrt. Dies ist das Geheimnis treuer, unreflektierter blinder Folgsamkeit. Man braucht sich nur die gleiche Autorität anmaßen, wie Jesus Christus sie hat. Es wird immer Menschen geben, die sich dann dieser Autorität unterwerfen. Dies betrifft meistens bildungsferne Schichten, labile Menschen sowie solche, die in dieser Gemeinschaft aufwachsen und zunächst daher keine andere Alternative haben, als dieser Autorität so zu

⁹⁸ [Kunstwort aus englisch web »Netz« und Log(buch)] *das*, -s/-s, Kurzform **Blog**, im Internet geführtes Tagebuch, in dem aktuelle, dem World Wide Web (www) entnommene Informationen chronologisch aufgelistet und regelmäßig aktualisiert werden, versehen mit weiterführenden Informationen und kommentierten Links (Hypertexte) zu anderen Webseiten – *Brockhaus-Enzyklopädie*.

⁹⁹ *Ebd.*

¹⁰⁰ Dieser im 19. Jahrhundert gebräuchlich gewordene Ausdruck leitet sich von einer Vorschrift aus den jesuitischen Ordensregeln des Ignatius von Loyola (1491 - 1556) ab. In den »Constitutiones« (4, 1) heißt es, die Ordensmitglieder sollen sich von Gott und den Vorgesetzten leiten lassen *perinde ac si cadaver essent* (»als seien sie ein Leichnam« [der alles mit sich machen lässt]). Dementsprechend wird das Wort »Kadavergehorsam« heute (meist abwertend) im Sinne von »blinder, willensloser Gehorsam unter Aufgabe der eigenen Persönlichkeit« gebraucht. – *Brockhaus-Enzyklopädie*.

¹⁰¹ Den „treuen und klugen Knecht“ (*Luther*).

gehorschen, wie es die Eltern ihren Kindern vorleben, da für Kinder und Jugendliche Eltern Vorbilder – sind.

Solche wahrheitsunterdrückenden Maßnahmen sind auch für totalitäre Systeme charakteristisch. Wer die Wahrheit fürchtet, hat keine andere Wahl, als auf solche totalitären Maßnahmen zurückzugreifen. Dies ist aber ganz bestimmt nicht ‚die Wahrheit, die frei macht‘ (Joh 8, 32). Ein solches System funktioniert jedoch nur, wenn ZJ ihre Autonomie veräußern und ihr selbstständiges Denken an ein System abtreten, so dass der Weg frei wird für eine Gängelei, bei der sie angewiesen werden, dass sie wie bei Fertiggerichten nur die „geistliche“ Speise zu verdauen haben, die ihnen vorgesetzt wird. Wie sehr das selbstständige Denken den Anhängern der *Wachturm*-Organisation nicht nur abgenommen, sondern auch untersagt wird, kann nicht besser dargestellt werden, als im internen Monatsblatt *Unser Königreichsdienst* vom September 2007, der regelmäßig einen so genannten „Fragekasten“ enthält. Dort wird ausdrücklich untersagt, *unabhängig* vom „treuen und verständigen Sklaven“ Bibelarbeit zu leisten. Darin wird die Frage behandelt: „Billigt es ‚der treue und verständige Sklave‘, wenn sich ZJ eigenständig zusammentun, um biblische Themen zu untersuchen und zu debattieren? (Mat. 24:45, 47)“. Der Leser ahnt vielleicht schon, dass die Frage selbst schon die Antwort enthält. Schon im ersten Satz wird diese Frage dann mit einem kategorischen „Nein.“, dem sofort ein Punkt folgt, beantwortet und folgendermaßen begründet:

Dennoch haben sich in verschiedenen Teilen der Welt einige, die mit unserer Organisation verbunden sind, zusammengetan, um eigenständig biblische Themen zu untersuchen. Einige beschäftigen sich gemeinsam mit anderen eingehend mit dem biblischen Hebräisch und Griechisch, um die Genauigkeit der *Neuen Welt-Übersetzung* zu untersuchen. Andere erforschen wissenschaftliche Themen, die mit der Bibel zu tun haben.¹⁰²

Schauen wir uns zunächst diesen Antwortteil genauer an, bevor wir das Zitat fortsetzen. Sind es gerade nicht diese verbotenen Nachforschungen, die bei vielen ZJ zum Schluss geführt haben, dass die Lehren der Organisation nicht stichhaltig sind und häufig der Heiligen Schrift widersprechen und in der Konsequenz den Bann auf sich ziehen, wenn sie die Ergebnisse ihrer Nachforschungen und die hieraus entstehenden Bedenken preisgeben und verbreiten? Würde die Organisation der ZJ dazu ermuntern, dass ihre Anhänger derartige Bibelarbeit praktizieren, würde sie sich selbst demontieren. Im Stile eines totalitären Systems muss daher jegliches selbstständiges Denken mit der Autorität der Macht unterdrückt werden:

Daher billigt der „treue und verständige Sklave“ keinerlei Literatur, keine Websites und keine Treffen, die nicht unter seiner Leitung hergestellt oder organisiert werden (Mat. 24:45-47) [...] [Unsere Veröffentlichungen] enthalten für das Bibelstudium und zum Nachdenken mehr als genug Stoff [...].¹⁰³

Dies ist in Wahrheit ein indirektes Zugeständnis dafür, dass die Lehren der *Wachturm*-Organisation keiner biblischen Prüfung standhalten. Jedenfalls enthalten die Veröffentlichungen dieser Organisation „mehr als genug Stoff“, um ihre Anhänger auf Kurs zu halten sowie „zum Nachdenken“, das über die Versatzstücke der deshalb merkwürdigen Theologie der ZJ nicht hinausführen kann. Es gibt nichts, was die *Wachturm*-Gesellschaft mehr fürchtet, als selbstständige Nachforschungen, die über den sorgfältig ausgewählten Stoff der *Wachturm*-Schriften hinausgehen sowie die Konfrontation mit einer systematischen Theologie, die in anderer Literatur, wovon die Gesellschaft mit Nachdruck warnt, begegnet. Erst recht gesteht sich der „Sklave“ damit ein, dass er es mit Schriften und Quellen außerhalb der Organisation nicht aufnehmen kann und ihnen bei einer Gegenüberstellung im Übrigen auch nicht gewach-

¹⁰² S. 3.

¹⁰³ *Ebd.*

sen wäre. Dass dann solche Gemeindemitglieder „nicht von unserer Art“ sein können (1Joh 2, 19), liegt auf der Hand, wie wir gleich sehen werden.

XVII. „...sie sind nicht von unserer Art gewesen...“ (1Joh 2,19)

Wie wir bereits hörten, gilt ein Zeuge Jehovas auch dann als „abtrünnig“, wenn er sich einer anderen Religion anschließt. Wie haben sich die Mitglieder der ZJ in diesem Fall gegenüber einem solchen zu verhalten?

Als ich und meine Brüder uns am 23. April 2011 in der Katholischen Kirche taufen ließen und mit unserem Einverständnis zum Ende des Monats ein Artikel darüber in der Lokalseite der Tageszeitung erschien, klingelten etwa eine Woche später zwei ZJ, die zum Ältestenrat gehören, an unserer Türe. Sie wollten wohl von uns persönlich noch einmal wissen, ob wir nun katholisch getauft sind, auch wenn dies schon schwarz auf weiß so in der Zeitung zu lesen war. Als ich dies bestätigte, verabschiedeten sie sich freundlich und verließen uns. Der Überraschungsbesuch hatte nur den einen Zweck, wie im *Wachtturm* erklärt wird:

Es könnte sein, daß die Ältesten oder Hirten der Versammlung erfahren, daß sich ein getaufter Christ, der nicht mehr mit Jehovas Volk zusammenkommt, offensichtlich einer anderen Religionsorganisation angeschlossen hat. [...] Dann würde in der Versammlung lediglich bekanntgegeben, daß er die Gemeinschaft verlassen hat und daher kein Zeuge Jehovas mehr ist. Er hat sich von einer ‚bestehenden Bindung‘ losgesagt. Es ist nicht notwendig, daß ein formaler Gemeinschaftsentzug vorgenommen wird. Warum nicht? Weil der Betreffende bereits selbst die Gemeinschaft der Versammlung verlassen hat.¹⁰⁴

Es spielt keine Rolle, ob einem ZJ die Gemeinschaft entzogen wird oder er durch Übertritt zu einer anderen christlichen Religion von selbst der Gemeinschaft den Rücken gekehrt hat. Er ist in beiden Fällen abtrünnig und gilt als „ausgeschlossen“. Ich unterscheide hier daher zwischen passivem und aktivem Gemeinschaftsentzug. Das Verhalten der Gemeindemitglieder ihm gegenüber bleibt dasselbe. Es bleibt nicht „lediglich“ bei der Bekanntmachung, „daß er die Gemeinschaft verlassen hat und daher kein Zeuge Jehovas mehr ist“, sondern im gleichen *Wachtturm*-Artikel wird weiter erklärt, was von den Gemeindemitgliedern, die der Organisation gegenüber „loyal“ bleiben, erwartet wird:

Die loyalen Brüder suchen von sich aus keine Gemeinschaft mit ihm, da ‘er von ihnen weggegangen ist, denn er war nicht von ihrer Art’ (1. Johannes 2:19).¹⁰⁵

Befassen wir uns etwas näher mit der im Zitat angegebenen Stelle 1Joh 2, 19. Dort heißt es: „Sie sind von uns ausgegangen, aber sie sind nicht von unserer Art gewesen...“. Was in Verbindung mit Ausgeschlossenen jedoch niemals mit zitiert wird, ist der vorangegangene V. 18, wo wir lesen (Unterstreichung von mir):

Kindlein, es ist die letzte Stunde, und so, wie ihr gehört habt, daß [der] Antichrist kommt, so sind jetzt auch viele zu Antichristen geworden; aus dieser Tatsache erkennen wir, daß es die letzte Stunde ist.

Aus dem Kontext geht hervor, dass es gerade nicht um jene austrittswilligen Gemeindemitglieder geht, deren Motive wir eben beschrieben haben. Hier geht es unstrittig nur um Antichristen. Etwa drei Jahre, nachdem ich mich von den ZJ zurückgezogen hatte, klopfen im Juni 2001 zwei Älteste an meiner Türe. Es würden schwere Anschuldigungen gegen mich

¹⁰⁴ *Wachtturm*, 15. Oktober 1986, S. 31, „Fragen von Lesern“.

¹⁰⁵ *Ebd.*

vorliegen, und sie baten daher um ein „Gespräch“ im Königreichssaal der ZJ. Ich hätte zwar ablehnen können, aber da sie sich weigerten, mir mitzuteilen, um welche Anschuldigungen es sich handelte und vor allen Dingen, *wer* sie vorbrachte, stimmte ich dem Gespräch zu. Es stellte sich heraus, dass ein Gemeindeglied hat auffliegen lassen, dass ich in Schriften und im Internet Aufklärungsarbeit über die ZJ mache. Der Name des Spitzels wurde nicht genannt. Er hatte die Dokumente ausgedruckt und sie den Ältesten zugespült, was dann der Anlass ihres Besuches bei mir war. Ich wurde ca. zwei Stunden lang verhört. Bei dem Verhör handelt es sich um ein Verfahren, das die ZJ „Komiteeverhandlung“ nennen, also eine Art Kirchengericht. Diese setzt sich in der Regel aus drei Ältesten zusammen. Es handelt sich bekanntermaßen weder um Theologen noch um solche mit einer juristischen Ausbildung. Ich vermute sogar, dass es einer dieser Ältesten war, der meine Beiträge entdeckt hatte. Während der Verhandlung las man mir stereotyp 1Joh 2, 19 vor. Es ist die Standardstelle, die jedem „Angeklagten“ in einer Komiteeverhandlung vorgelesen wird, wenn er nicht „bereit“. Ich habe daraufhin „zur Abwechslung“ mit dem vorangehenden Vers 18 geantwortet, und gesagt, „ihr wollt mich doch etwa nicht als Antichristen bezeichnen!“ Darauf kam von einem Ältesten sofort das Zugeständnis, dass „wir es dir auch nicht absprechen wollen, ein Christ zu sein“. 1Joh 2, 19 hatte sich damit erledigt. Stattdessen gab man mir eine Woche Zeit, alles in meinen Schriften zu widerrufen, da sonst der Gemeinschaftsentzug erfolgen würde. „Statt binnen 60 Tagen zu widerrufen, antwortete *Luther* mit einer Gegenschrift [...]“¹⁰⁶. Statt binnen einer Woche das „*revoco*“ auszusprechen, antwortete ich ebenfalls mit einer Gegenschrift in einem Umfang von etwa 17 Seiten, worin ich auf Verfahrensfehler und falsch angewandte Bibelarbeit hinwies.¹⁰⁷ Seitdem hatte ich nie wieder etwas von den Ältesten gehört. Von daher erklärt sich vermutlich auch, dass mir bis zum Übertritt in die Katholische Kirche nie die Gemeinschaft entzogen wurde.

Warum aber verbietet die ZJ-Leitung ihren Mitgliedern, die Entscheidung ehemaliger ZJ zu respektieren, indem sie weiter zu ihnen den Kontakt pflegen? Schon eingangs wird im *Erwachet!* der Grund genannt:

Wenn es vorkommt [, dass der Zeuge Jehovas zu einer anderen Religion übertritt], dann reagiert die Versammlung passenderweise so, daß die geistige Reinheit der loyalen Christen geschützt wird.¹⁰⁸

Abgesehen davon, dass es ein Aberwitz ist, den Übertritt zu einer anderen christlichen Religion als Gefährdung der geistigen Reinheit der ZJ, eben „der loyalen Christen“, zu betrachten, führt die strenge Gemeindezucht unter anderem sogar so weit, dass manche in Extreme gehen und den Bogen überspannen. Meine Eltern, die selbst konfessionslos sind und sich schon seit vielen Jahren von der Gemeinschaft der ZJ zurückgezogen haben, trafen am nächsten Tag, also nach dem Überraschungsbesuch der Ältesten bei mir und meinem Bruder, ein älteres Ehepaar, das seit Jahrzehnten den ZJ angehört und darin aktiv ist. Wurden meine Eltern bisher von ihnen immer freundlich begrüßt, stießen sie nun überraschend auf Grußverweigerung. Dies bedeutet, dass sie meine Eltern regelrecht in Sippenhaft genommen haben. Sie bleiben eine Erklärung für die unfaire Sippenhaftung schuldig. In Sippenhaft genommen wurden sie auch von der ehemals Ausgeschlossenen, von der ich weiter oben bereits berichtet habe. Sie erfuhr am 08. Oktober, dass mein Bruder und ich zur römisch-katholischen Kirche gewechselt sind. Sie rief meinen Bruder an und teilte mit, dass sie die Freundschaft kündigen würde. Meinen Eltern sendete sie eine SMS, in der sie mitteilte, dass sie keinen Kontakt mehr

¹⁰⁶ *Brockhaus-Enzyklopädie*.

¹⁰⁷ Mein Brief kann in der Dokumentation des Netzwerks Sektenausstieg e.V. unter <http://www.sektenausstieg.net/zeugen-jehovas/briefe/743.html> eingesehen werden.

¹⁰⁸ *Wachtturm*, 15. Oktober 1986, S. 31, „Fragen von Lesern“.

wünsche. Hier zeigt sich erneut, dass ZJ, die einmal ausgeschlossen waren, nach ihrer Wiederaufnahme mit anderen härter ins Gericht gehen, wenn sie ebenfalls ausgeschlossen werden.

Im Grunde sprechen ZJ damit einem „Abtrünnigen“ das Christsein auch nach einem Wechsel zu einer christlichen Religion ab. Die Ablehnung der Ökumene ist somit ein weiterer Grund dafür. Für sie bleibt der Betroffene ein Abtrünniger. Und darin liegen der Missbrauch des Gemeinschaftsentzugs sowie der relevanten Bibelstellen wie 1Ko 9, 1-3; 2Thess 3, 6-13 und 2Joh 11.

XVIII. Unverhältnismäßigkeiten in der Gemeindedisziplin und beim Gemeinschaftsentzug

Das Kirchengenicht wird bei ZJ als „Komiteeverhandlung“ bezeichnet. Es setzt sich in der Regel aus drei Männern des Ältestenrats zusammen, welche auf diese Weise das so genannte „Rechtskomitee“ konstituieren. So qualifiziert diese Bezeichnungen auch klingen mögen, so muss man sich hierbei vor Augen halten, dass diese Männer über keine akademische Ausbildung in Theologie und Seelsorge verfügen. Hierüber können diese hochgestochenen Begriffe nicht hinwegtäuschen. Um es einmal salopp auszudrücken: Es geht meistens nicht gut, wenn beispielsweise ein Bergmann von der siebten Sohle bis zum Rechtskomitee „befördert“ wird, um dort als Laienrichter zu „amten“. Da wird wie so oft der Bock zum Gärtner gemacht. Meistens leidet die Urteilsfähigkeit aufgrund dieses unvermutet rasanten „Aufstiegs“. Ich selbst habe die Erfahrung gemacht, dass solche meist bildungsfernen „Quereinsteiger“ zum Hochmut und zu einem unangebrachten, übersteigerten „Selbstbewusstsein“ und infolgedessen zum Größenwahn neigen und mit ihren Glaubensbrüdern oftmals viel härter ins Gericht gehen als Männer mit einer hohen Schulbildung oder akademischen Laufbahn. Diese sind meistens gemäßiger im Umgang mit ihren Mitmenschen. Die Laienseelsorger dagegen wechseln oft Seelsorge mit Gerichtsverfahren oder Maßregelung, so dass das Verhör meistens selbst im Vordergrund steht. Hinzu kommt noch ihre Engstirnigkeit und Blauäugigkeit gegenüber der Realität sowie mangelndes Einfühlungsvermögen. Auch der gesunde Menschenverstand, die soziale Kompetenz und emotionale Intelligenz lassen häufig zu wünschen übrig. Dies soll keine Abwertung gegenüber irgendwelchen Berufen darstellen, in denen geistige Arbeit nicht im Vordergrund steht. Im Gegenteil war z. B. der Beruf des Bergmanns, auch wenn er inzwischen wegen des Strukturwandels im Aussterben begriffen ist, schon immer hoch angesehen.

Und so ist es keine Seltenheit, dass sich diese Laienrichter beim Verhören von „Unzuchttreibenden“ von ihren niedrigsten Instinkten leiten lassen, so dass sich die „Angeklagten“ häufig Fragen gefallen lassen müssen, die unter der Gürtellinie gehen. Ich selbst kenne einen Fall, bei dem ein Ehepaar, welches in ihrer Ehekrise den Rat der Ältesten suchte, gefragt wurde, wie oft es in der Woche Verkehr habe. Die „Inquisitoren“, die ich selbst persönlich kenne, waren Handwerker und Bergleute. Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass dies keine Abwertung dieser unverzichtbaren Berufszweige darstellen soll. Ich selber habe das Kfz-Mechaniker-Handwerk erlernt. Es sind ehrenwerte Berufe, bei denen wir für das, was die Handwerker schaffen und leisten, sehr dankbar sein können. Jede Arbeit, bei der jemand seinen Lebensunterhalt verdient und bestreitet, ist eine gute Arbeit und verleiht dem Menschen Würde. Im Grunde will ich mit alledem sagen, dass ein Handwerker genauso wenig seelsorgerische Aufgaben wahrnehmen und theologische Inhalte vermitteln sollte wie beispielsweise auch ein Theologe nicht plötzlich die Aufgaben eines Psychoanalytikers wahrnehmen sollte. Das bedeutet nicht, dass man nicht jemanden dazu berufen sollte, der hierfür

auf seine Eignung hin geprüft worden ist. Auch in der katholischen und evangelischen Kirche gibt es Laientheologen. Hierbei sollte jedoch nicht ein Laie die Eignung eines Laien prüfen, sondern dies sollte durch einen akademisch gebildeten Theologen oder Seelsorger vorgenommen werden.

Ich betone dies deshalb so nachdrücklich, da ich nun einmal traumatisiert bin von Mönchegern-, „Theologen“, die aufgrund ihrer beruflichen Wurzeln und mangelnden Bildung mit dem geistlichen Amte nicht umgehen können und er ihnen oftmals dermaßen zu Kopf steigt, so dass sie sich arrogant verhalten und sich über andere erheben. Ein solches Amt, das sie in der Tat überfordert, gibt ihnen ein gewisses Machtgefühl über andere. In der Tat scheint es viele Männer¹⁰⁹ unter den ZJ zu reizen, durch ein Dienst- oder Ältestenamnt eine gewisse Macht ausüben zu können. Sie scheinen wirklich vordergründig nur deswegen nach diesem Amt zu streben. Es gibt ihnen außerdem mehr als bei anderen Gemeindemitgliedern, die kein Amt bekleiden, die Möglichkeit, im intimen Privatleben ihrer Glaubensbrüder herumschnüffeln mit dem Vorwand, der Verpflichtung nachzugehen, die Versammlung rein zu erhalten. Ganz anders dagegen bei Männern mit hoher Bildung oder einem akademischen Grad: In einem Fernsehbericht hieß es z. B. einmal über Joseph Ratzinger, er habe Angst vor dem Einfluss, den er einmal haben könne. In einem Interview, in dem er vom Journalisten Peter Seewald gefragt wurde, ob ihn es nicht auch gereizt habe, Einfluss zu nehmen, antwortete er:

Davor habe ich mich eher etwas gefürchtet, weil man leicht, wenn man das Eigene hervorziehen würde, auch zuviel Eigenes in das Amt hineinbringen kann. [...] Das Gefühl, ein Mächtiger zu sein, hat mich kaum je beschlichen.¹¹⁰

Dies zeigt, wie zurückhaltend und bescheiden vor allen Dingen Menschen sind, die mit einer wesentlich höheren Bildung aufwarten können und sich daher bewusst sind, welchen verderblichen Einfluss Macht haben kann, wenn das Amt mit einem Geist des Machtstrebens ausgeübt wird. Dies habe ich z. B. vor allen Dingen bei einigen jungen Ordern auf den Kongressen der ZJ immer wieder beobachtet: Sie stehen meistens unten am Fuß der Tribüne und starren in die auf den Tribünen sitzende Menge und scheinen es kaum noch abwarten können, jemanden zur Ordnung rufen zu können. Nicht selten treten sie dabei mit einer überheblichen Haltung auf. Nebenbei bemerkt habe ich auch erlebt, dass die Männer viel zu früh in das Ältestenamnt ernannt werden. Sie sind vielleicht erst 25 Jahre alt, ein Alter, in dem die meisten Männer ohnehin noch nicht reif genug sind.

Als ich selbst vor das Rechtskomitee kam, saßen mir drei Älteste gegenüber, die den Beruf des Handwerkers, Bergmanns und Fahrers für Backwaren ausübten (hierzu mehr ab S. 28). Der Ausgang dieser Verhandlung zeigte, dass die Ältesten meinen Argumenten nicht gewachsen waren. Da sie nun einmal keine akademischen Theologen sind und nur eine geringe Schulbildung haben (wobei einer unter ihnen Hilfsschüler war, wie ich etwa zehn Jahre später von dessen Lehrer, mit dem ich befreundet bin, erfahren habe), haben sie auch nie gelernt, mit biblischen Texten und theologischen Inhalten umzugehen.

Dies alles bedeutet nicht, dass es nicht auch durchaus fähige und qualifizierte Älteste gegeben hat, die aus meiner Sicht möglicherweise dazu geeignet gewesen wären, seelsorgerische Aufgaben wahrzunehmen. Von ihnen habe ich einige, wenn auch wenige, gekannt. Es waren gerade solche, die auch die Fähigkeit besaßen, sehr gute Vorträge auf hohem Niveau zu

¹⁰⁹ Frauen üben kein Amt aus.

¹¹⁰ JOSEPH RATZINGER, PAPST BENEDIKT XVI., *Salz der Erde*, S. 92 und 93.

halten. Derer gibt es leider nicht viele. Dabei hatte ich mich manchmal gefragt, ob sie in einer anderen Kirche nicht bessere Dienste aufgrund ihrer Fähigkeiten hätten leisten können.

XIX. Argwohn und Bespitzelungen als Folge des „neurotischen Reinheitswahns“

Nichts wird unter ZJ so sehr geahndet wie sexuelle Verfehlungen. Die meisten Gemeinschaftsentzüge sind tatsächlich auf ein solches Verhalten zurückzuführen. Im Laufe der Jahrzehnte konnte ich mich aber auch nicht des Eindrucks erwehren, dass die Ältesten regelrecht darauf aus sind, einen Komiteefall heraufzubeschwören oder zumindest zu erhoffen. Komiteefälle geben Ältesten die Möglichkeit, sich zu profilieren und ihr Selbstbewusstsein zu steigern. Zudem bringt dies etwas Abwechslung in ihr monotones Leben, wodurch sie auch einmal aus ihrer Tretmühle herauskommen können: Den immer wiederkehrenden gleichen Inhalten in ihren Zusammenkünften, den so genannten „Gottesdiensten“, dem erfolglosen und zermürbenden Predigtamt „von Haus zu Haus“ und dem Straßendienst, bei dem sie von den vorbeiziehenden Leuten kaum Beachtung finden, allenfalls ein müdes Lächeln ernten. So wurde mir z. B. aus zuverlässiger Quelle berichtet, dass zwei Älteste ein Pärchen bespitzelt haben, von dem sie annahmen, dass es nicht verheiratet ist. Wie mir berichtet wurde, verfolgten sie es mit dem Auto bis zur Wohnung und haben beobachtet, wie sie zusammen dort hineingingen und nicht wieder herauskamen. Für die Ältesten war damit der Tatbestand der „Hurerei“ bereits erfüllt. Wie peinlich es doch war, als sie es zur Rede stellen wollten, ihnen aber eröffneten, dass es bereits verheiratet war. Es hatte ihre Eheschließung nicht bekanntgegeben. Aber selbst wenn es nicht verheiratet gewesen wäre, hätten sie kein Recht auf diese Hexenjagd gehabt

Ein anderer Fall betraf mich selber. Ich wohnte zur Miete in einer kleinen Wohnung im zweiten Stockwerk, das ein Architekten-Ehepaar, welches ebenfalls zur Gemeinschaft der ZJ gehörte (der Ehemann ist inzwischen verstorben), an mich vermietet hatte. Diese Vermieter wohnten im angrenzenden Gebäude, wo sie auch ihre Architektenbüros und die Hausverwaltung hatten. An ihre bungalowwähnliche Wohnung grenzte außerdem noch eine Praxis eines Internisten und Chiropraktikers. Über mir im Dachgeschoss wohnte ein junges Pärchen, mit dem ich befreundet war, ebenfalls ZJ. Der Ehemann war der Sohn der Vermieter. In den etwa zehn Jahren währenden Hausgemeinschaft hatte ich anfangs ein herzliches Verhältnis auch zu den Vermietern, die vor allen Dingen Wert auf äußere Religiosität legten. Als ich jedoch merkte, dass sie gegen ihre spanische Schwiegertochter intrigierten und sie wie eine Aschenputtel behandelten und ihr Mann seine Eltern nie zur Rede stellte, stellte ich mich auf ihre Seite. Sie fiel vor allen Dingen in den Zusammenkünften und auf Kongressen der ZJ besonders extrem auf: Durch ihre außerordentliche Schönheit, ihr sehr exotisches Aussehen und ihre äußerst grazile, zierliche Figur, figurbetonte, geschmackvolle Kleidung, ästhetischen femininen Gebärden und eleganten Laufstil, und zwar so ästhetisch, wie man sie sonst nur beim Ballett beobachten kann. Sie war daher auch besonders bei Kindern und Jugendlichen, die nun einmal völlig arglos und unvoreingenommen Augen für Schönheit haben, beliebt. Trotzdem war sie für mich einfach nur wie eine Schwester, mit der ich ein sehr herzliches und vertrautes Verhältnis hatte. Ein älteres Ehepaar mit dem wir eng befreundet waren, hielt unsere Freundschaft für sehr wertvoll und rein, ohne Hintergedanken. Sie war zudem bei einigen Gemeindegliedern wegen ihres vornehmen und niveaувollen Charakters besonders beliebt. Die Ältesten wollten jedoch mehr als nur ein geschwisterähnliches Verhältnis in unserer Beziehung sehen.

Sobald sie den Königreichssaal betrat, fielen die Blicke sofort auf sie. Man hatte bei ihr das Gefühl: Sie kam nicht in den Saal, sondern sie „erschien“. Dabei wurde sie vor allen Dingen von den Männern und insbesondere den Ältesten von oben bis unten gemustert. Selbstverständlich fiel sie auch Unbeteiligten auf: Einmal stand ich mit ihr im so genannten „Straßendienst“, einem Missionszweig, bei dem ZJ am Rande eines Gehweges oder Marktplatzes stehen und den Leuten die Zeitschriften *Der Wachturm* und *Erwacht!* präsentieren. Ein LKW-Fahrer, der an der roten Ampel hielt, rief zu ihr herüber, in etwa: „Wenn alle Mädchen bei euch so toll aussehen, trete ich eurem Verein bei“. Es war schon eine amüsante Situation. Andere wiederum begegneten ihr mit Argwohn, vor allen Dingen die weiblichen Glaubensgenossen, die meistens mit der überall auffallenden Schönheit der Spanierin nicht konkurrieren konnten und sich wohl um ihre Ehemänner „sorgten“. Damit die Beschreibung ihrer Person nicht übertrieben anmutet, sei noch erwähnt, dass sie damals in einem Schönheitswettbewerb eine Reise nach Monaco (oder Côte d'Azur, welche von beiden Orten weiß ich nicht mehr genau) gewonnen hatte.

Die Charakterisierung und Beschreibung ihrer Person sollen keine Schwärmerei meinerseits darstellen. Ich habe diese Glaubensschwester ganz bewusst so ausführlich geschildert und beschrieben, da ich damit verdeutlichen möchte, dass die Leibfeindlichkeit¹¹¹, von der wir schon auf S. 21f. gesprochen haben, sich gerade dort manifestiert, wo sie auf diese „Paradiesvögel“ mit all ihren leiblichen Vorzügen trifft. Sie ist daher eine von vielen Ursachen, dass solche Schönheiten häufig mit Argwohn betrachtet werden. Und so auch hier: Es gab oft abfällige Äußerungen ihr gegenüber, und sie wurde zu Unrecht als „leichtes Mädchen“ betrachtet. Bis auf wenige Ausnahmen konnte sich daher niemand vorstellen, dass wir „nur“ befreundet waren, es sich also um eine – wenn auch seltene –, so aber doch saubere und deshalb wertvolle Freundschaft handelte. Und dennoch: Immer wieder hat man uns beobachtet, wenn wir das Haus verließen oder zusammen in das Haus gingen. Immer wieder gab es Gerede und Tuscheleien, wenn wir zusammen im Auto gesehen wurden. Oft haben wir auch einen geheimen Treffpunkt ausgemacht, wo man uns nicht vermuten würde, damit man uns möglicherweise nicht zufällig zusammen aus dem Haus gehen sieht. Dies führte schließlich so weit, dass wir von zwei älteren Glaubensschwestern – es waren gerade solche (und wie sollte es auch anders sein), die weder durch Persönlichkeit noch durch physische Erscheinung auffielen, also ein eher schwaches Auftreten hatten – bespitzelt wurden, als ich mich in der Wohnung der Glaubensschwester befand, wo wir zusammen frühstückten und uns regelmäßig auf der Terrasse aufhielten. So kam es, dass ich von zwei Ältesten und einem Kreisaufseher aufgesucht wurde. Der Kreisaufseher stellte mir buchstäblich die Frage: „Habt Ihr beide was zusammen gehabt?“ Ich erwiderte, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Darauf sagte mir der Kreisaufseher: „Wenn Du uns das so sagst, dann müssen wir dir ja glauben“. Mit anderen Worten: sie glaubten mir nicht! Auch die spanische Schwester wurde verhört und empfand dabei die Fragen der Inquisitoren als unerhört. Ihr Ehemann (ich wuchs zusammen mit ihm auf) hatte nie an meine Arglosigkeit gezweifelt. Es kam zu einer Komiteeverhandlung, bei der mir zur Auflage gemacht wurde, den Kontakt zur Glaubensschwester auf ein Mindestmaß zu beschränken, da es sonst zu einer öffentlichen Zurechtweisung kommen könne. Bei der Annahme von Paketsendungen im Auftrag der Schwester sei es auch nicht nötig bzw. dies zum Anlass zu nehmen, ihre Wohnung zu betreten. Es reiche aus, wenn ich die Postsendung vor ihrer Tür überreiche und dann wieder in meine Wohnung zurückginge. Die Schwester und ich waren übereingekommen, dass wir es uns nicht bieten lassen, eine saubere Freundschaft zerstören zu lassen: „Diesen gaben wir nicht nach durch Unterwerfung“ (Apg 2,5).

¹¹¹ Mehr zur Leibfeindlichkeit ab Kapitel XX.

Bei all diesen Vorkommnissen und Erfahrungen muss sich daher allmählich der Verdacht aufdrängen, dass es offenbar in der neurotischen Natur der Ältesten liegt, von sich auf andere zu schließen und dort „Schmutz“ zu sehen, wo in Wahrheit kein Schmutz ist. Offenbar projizieren sie ihre eigenen, verdrängten sexuellen Wünsche aufgrund ihrer sexuellen Frustration in diejenigen hinein, bei denen sie die Möglichkeit vermuten, dass sie ihre Sexualität erfüllt ausleben können, d. h. sie würden am liebsten die Rolle des Projektionsobjektes (d.h. des sexuellen Vergehens Verdächtigten) einnehmen (nach Sigmund Freud „Projektion“ genannt), denn sie entdecken dort ihre eigenen, durch das für ZJ charakteristische sexualfeindliche Umfeld, verdrängten sexuellen Wünsche wieder und fürchten sich vor dieser Wahrnehmung. Dies macht sie zu Hexenjägern und zu Verfolgern ihrer eigenen unterdrückten sexuellen Wünsche. „Da er [der Hexenjäger] also projektiv seine eigenen Wünsche verfolgt, d. h. an und in anderen vernichtet, die ihn an diese Wünsche assoziativ (oder, seltener, real) erinnern“, [...] bleibt [er] unersättlich und in seiner Krankheit gefangen und für seine Mitmenschen eine stete Bedrohung“¹¹², weil er den Verfolgten stets mit Argwohn begegnet. Da sich also dieses Ausleben der Sexualität in ihrer Phantasie bereits im Vorfeld abspielt (jedoch objektbezogen, denn die eigene Sexualität ist ja unterdrückt), ist sie für die „Sittenwächter“ beim Verdächtigen bereits vollzogen. Aus Projektion wird somit Anklage gegenüber denen, die Ziel dieser Projektion sind. Sie klagen sich im Grunde genommen selber an, projizieren jedoch auch diese auch auf das Objekt. Was sich also die Ältesten auf sexuellem Gebiet bei den Bespitzelten als bereits vollzogen einbilden, ist in Wirklichkeit Projektion eigener Wünsche, d. h. sie projizieren „eigene verdrängte Bedürfnisse, v. a. Triebimpulse [...] oder Wünsche und Schuldgefühle zur Entlastung nach außen“¹¹³. Dieser Projektionsmechanismus ist es, der den übersteigerten und maßlosen Eifer in der Verfolgung von *noch (!) nicht asexuellen* Denunziaten erklärt, die *noch (!) eine gesunde Sexualität haben*.

Hierzu hatte bereits der Psychoanalytiker Sigmund Freud Theorien entwickelt, die bis heute nicht widerlegt sind. Gerade in Bezug auf sexuellem Gebiet, wo es um „Fehlverhalten“ vonseiten der Gemeindemitglieder geht, verhalten sich Älteste unterschwellig sehr aggressiv. Es herrscht also unter ZJ eine Atmosphäre vor, die Prüderie und Sexualfeindlichkeit begünstigt, „wobei sich als Verfolger jene profilieren dürfen, die ihre eigenen Wünsche aus Angst und Feigheit an den Nagel gehängt haben (Projektion im Sinne der Freudschen Psychoanalyse)¹¹⁴. Dies ist der Grund, warum die Inquisitoren darauf aus sind, „verbotene“ sexuelle Kontakte sofort zu ahnden oder schon nur beim geringsten Verdachtsmoment mögliche „Unreinheiten“ oder sexuelle „Vergehen“ zu *erschnüffeln*. Und wenn die Frau des Hexenjägers auch noch frigide ist, was dann nicht gerade zu einem erfüllten Sexualleben beiträgt, trägt dies noch zu einem solchen Engagement bei, dass in der Psychoanalyse Freuds „Projektion“ genannt wird, „ein Abwehrmechanismus des Ich, bezeichnet den psychischen Prozess, durch den psychosexuelle Triebimpulse durch sozial meist höher bewertete kulturell orientierte Verhaltensweisen und geistige Tätigkeiten ersetzt werden“.¹¹⁵ Die Ursache der Sublimierung liegt aber vor allen Dingen am sexualfeindlichen Umfeld. Dies führt dann zu einem gesteigerten Einsatz im Predigtendienst, Familienstudium, persönliches Bibelstudium, zu strenger Erziehung der Kinder, vor allen Dingen auf moralischem Gebiet als Ersatzbefriedigung.

¹¹² Fritz Erik Hoevens, *Marxismus, Psychoanalyse, Politik*, Ahriman-Verlag e.V., 1983, S. 49-50.

¹¹³ *Brockhaus-Enzyklopädie*.

¹¹⁴ *Ketzerbriefe – Flaschenpost für unangepasste Gedanken*, Ahriman-Verlag, Nr. 142, S. 34-35. Noch einen Hinweis zu *Ketzerbriefe*: Es handelt sich um eine außerordentlich religions- und religiösfeindliche Zeitschrift, die sechsmal im Jahr erscheint. Sie ist m. E. nicht für Leser geeignet, die sich in ihren religiösen Gefühlen schnell verletzt fühlen. Dennoch muss dem hohen wissenschaftlichen Niveau der Inhalte auf dem Gebiet der Psychoanalyse gewürdigt und Hochachtung entgegengebracht werden.

¹¹⁵ *Brockhaus-Enzyklopädie (2009)*.

Aber auch auf die Jugendlichen hat die Organisation es abgesehen, wenn man einmal an die sexualfeindlichen und -unterdrückenden „Jugendbücher“ *Mache deine Jugend zu einem Erfolg* (1976) oder *Fragen junger Leute – praktische Antworten* (1989, 2008) denkt, „denn bei ihnen bergen das sexuelle Erwachen und die Möglichkeit befriedigender sexueller Aktivität die höchste Potenz zum Ungehorsam“¹¹⁶, und zwar Ungehorsam im Sinne von „Ausbruch aus [dem sexualfeindlichen Milieu]“¹¹⁷. Dieser „Ungehorsam“ muss noch vor dem sexuellen Erwachen unterbunden werden, damit so etwas wie „Sexualneugier“¹¹⁸ erst gar nicht aufkommt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Neid auf junge Menschen, die noch auf der Entdeckungsreise ihrer Sexualität und ihres Körpers sind, weil deren Sexualität besonders intensiv ist. Das Milieu der ZJ wünscht nicht, dass diese jungen Menschen etwas entdecken und genießen, was den älteren verwehrt war.

Eine weitere Erfahrung wird dieses sexualverdrängende Milieu veranschaulichen: Als ich vielleicht 19 Jahre alt war, lernte ich ein jüngeres Mädchen kennen. Sie war vielleicht 15 oder 14 Jahre alt. Ich weiß es nicht mehr genau. Jedenfalls habe ich oder sie in der Versammlung immer einen Platz für uns reserviert, damit wir zusammensitzen konnten. Wir wussten unterbewusst, dass es zwischen uns knisterte und wir verliebt waren. Das ging den Ältesten zu weit: Sie war erst etwa um die 14 und ich 19 (das genaue Alter ist mir nicht mehr bewusst). Älteste legten uns nahe, uns in den Zusammenkünften nicht nebeneinander zu setzen, ‚damit kein Gerede aufkommt‘, so die lapidare Ausrede. Da ich „gehorsam“ sein und dem Herrn gefallen wollte, habe ich mich an diese „Empfehlung“ (in Wirklichkeit ein verstecktes Kontaktverbot) gehalten. Glücklicherweise hielt mich dies nicht davon ab, mit ihr ins Kino zu gehen und dort mit ihr Zärtlichkeiten auszutauschen. Wir verabredeten uns auch öfters für den Predigtendienst, wobei sie sich immer besonders hübsch zurechtmachte. Wir wussten aber, dass es uns nur darum ging, zusammen zu sein statt einen Missionsauftrag zu erfüllen. Zwar ist später nichts aus der Beziehung geworden, aber es war eine schöne Zeit.

Noch einmal zurück zur Freundschaft mit der Spanierin: Zu der Zeit war ich etwa 30 Jahre alt und die Spanierin um die 25. Schon der Gedanke dieser Ältesten und manch anderer Glaubensbrüder, dass nur schon die Möglichkeit für ein Techtelmechtel zwischen ihr und mir bestehen könnte, hatte zur Bspitzelung geführt. Im Grunde genommen handelte es sich hierbei um Inquisitoren, um Hexenjäger.

Aus heutiger Sicht würden die Ältesten bei mir von vornherein schon grundsätzlich in Projektionsverdacht geraten, wenn sie solche „ungewöhnlichen“ Freundschaften argwöhnisch beobachten. Insbesondere nach ihrer Scheidung von ihrem Mann wohnten wir immer noch etwa fünf Jahre im gleichen Haus, so dass die Gelegenheit einer besonders intensiven Liebschaft möglicherweise gegeben gewesen wäre. Eine intime Beziehung wäre nach ihrer Scheidung durchaus denkbar gewesen. Ich hielt sie nicht mehr für unmöglich. Auch diese Möglichkeit wurde von den Gemeindegliedern in Rechnung gestellt. Insbesondere während dieser Zeit standen wir daher unter verstärkter Beobachtung. Als ihr Mann sie ohne Ankündigung nach etwa sieben Ehejahren verließ, erlitt sie einen mehrfachen Nervenzusammenbruch. Ich stand ihr bei, weil ihr vonseiten der Brüder und ihrer Schwiegereltern viel Unrecht angetan wurde. So spendete ich ihr oft Trost. Ein Ältester, mit dem ich im Predigtendienst war und dem ich in arglose Weise mitteilte, dass ich ihr beigestanden und getröstet habe, stellte mir (wir saßen zusammen in seinem Auto) die für mich völlig überraschende Frage, *w i e* ich sie

¹¹⁶ *Ketzerbriefe*, Nr. 142, S. 35.

¹¹⁷ *Ebd.* Hier werden zwar andere Umfeldler genannt, habe diese jedoch nur auf das Milieu der Zeugen Jehovas transponiert.

¹¹⁸ Fritz Eric Hoevels, *Marxismus, Psychoanalyse, Politik*, Ahriman-Verlag e.V. 1983, S. 43

getröstet habe und sah mich dabei mit einem Argwohn an, so dass ich sofort erkennen konnte, dass er „weiter“ dachte als ich. Dies ist es, was ich oben mit Aggression meinte. Was hat er denn erwartet zu hören? Vermutlich kannte er noch andere Möglichkeiten, „Trost“ zu spenden! Hier offenbart sich wieder, wie Projektion, also das Hinausverlagern eigener triebhafter, aber verdrängter (!) Wünsche auf die Person, die diese Wünsche aus seiner Sicht scheinbar auslebt und durch diese Verdrängung die Aggression hervorruft, die zu Argwohn führt und für Älteste, aber auch für andere Gemeindemitglieder, die ebenfalls ihre sexuellen Wünsche verdrängen, charakteristisch ist. Dies alles hat eine Ursache, welche eine lange Geschichte hat und auf die wir nun im Folgenden zu sprechen kommen, ja zu sprechen kommen müssen, um das Problem bei der Wurzel packen zu können.

XX. Die mittelalterliche und spätantike Leibfeindlichkeit als Ursache für den sittlichen Reinheitswahn

Epochal gesehen umfasste das Mittelalter, ausgehend vom 11. Jh. und sich erstreckend bis zum 14. Jh., einen Zeitraum von etwa 300 Jahren. Es war eine Zeit, in der es die ersten Gründungen von Universitäten gab (Paris, Bologna) und daher auch eine Epoche geistigen Aufbruchs war, die in dieser Zeit ihre Blütezeit erlebte. Die Spätantike begann etwas früher als 284 n. Chr. mit dem Regierungsantritt Diokletians und endete nach dem Tod Justinians 565, so dass wir hier einen Zeitraum von etwa rund 300 Jahren beschreiben können. ZJ wohnt ein Menschenbild inne, bei dem man die Ursache dafür finden kann, dass sie ihrem Leib, ihrem Körper, nur eine untergeordnete Funktion beimessen, und zwar – wie sollte es auch anders sein – vor allen Dingen im Bereich der Sexualität, weshalb wir hier tiefer und ausführlicher in die Diskussion eintreten müssen. Denn die Leibfeindlichkeit hat eine lange Geschichte, die bis in die Spätantike zurückreicht und – was wichtig ist – ihren Ursprung nicht in der Bibel hat. Nur mit diesem zeitlichen Panorama im Blick, also von der Spätantike bis zum Mittelalter, kann man verstehen, warum auch ZJ in der Tradition der Leibfeindlichkeit stehen. Dabei gibt es bei den ZJ verschiedene Ausdrucksformen dieser Leibfeindlichkeit, die es zu bedenken gibt, auf die wir im Nachhinein eingehen wollen.

Eine Ausdrucksform besteht in der Aberkennung der Leiblichkeit wie der Name Leibfeindlichkeit an sich ja schon verrät. ZJ erinnern hierbei zunächst einmal an die Katharer des 12. Jh. (zum ersten Mal 1143 in Köln belegt)¹¹⁹, eine streng asketische Sekte im Mittelalter, die sich dem griechischen Namen *katharoi* („Reine“) entsprechend für „die Reinen“ hielten. Es war die größte Gruppe, die sich von der römischen Kirche absplitterte. Und nicht nur dies. Sie betrachteten sich auch als „wahre“ oder „gute Christen“. Auch sie hielten sich wie die ZJ heute von der Welt getrennt und lehnten kirchlichen Prunk ab. Sie entsagten auch jegliche Kirchenkunst, obwohl sie doch aus einer großen Initiative des Glaubens heraus entstanden ist, also ein Ausdruck des Glaubens ist. Auch die Kirchenmusik ist Ausdruck des Glaubens und ebenso Teil der Kirchenkunst. Soll man deshalb auch die Kirchenmusik ablehnen? Aber ZJ haben ihre eigene „Königreichsmelodien“ hervorgebracht. Ist dies etwa keine Kunst? Die Katharer vertraten vor allen Dingen ein extrem dualistisches Weltbild, was eine Absage nicht nur an alles Materielle, sondern infolgedessen auch an die menschliche Leiblichkeit beinhaltete. Sie waren davon überzeugt, dass nur das Materielle, Sichtbare zur Welt des Bösen gehöre, das Unsichtbare dagegen zur Welt des Guten. Der Ursprung der Leibfeindlichkeit liegt aber schon bei den Kirchenvätern Philo, Origenes, Ambrosius und Augustinus. Mit ihnen gelangen wir zur so genannten „spätantiken Leibfeindlichkeit“. Die Kirchenväter stützten ihre Leib-

¹¹⁹ Brockhaus-Enzyklopädie.

feindlichkeit auf den Gnostizismus, wonach nur das Geistige mit dem Guten in Verbindung gebracht werde, das Böse dagegen mit Materie und Leib, so dass wir hier erkennen können, in welcher unbiblischen Tradition die Katharer eigentlich standen und damit auch die ZJ heute stehen. Dies ist unter anderem auch ein Grund dafür, warum die Kirchenväter auch Geburtstagsfeiern ablehnten, womit wir zu einer weiteren Ausdrucksform der Leibfeindlichkeit kommen. Im *Reallexikon für Antike und Christentum* wird festgestellt:

Aber die wesentlichen Argumente gegen den G[eburtstag]¹²⁰, die Christen seit dem 3. Jh. vorbringen, entstammen der weit verbreiteten Leibfeindlichkeit der Spätantike, die eine alte Tradition besitzt u. im Neuplatonismus ihre letzte philosophisch bedeutsame Ausprägung fand.¹²¹

Es ist bemerkenswert, wie sehr die ZJ hier nicht nur den Katharern des Mittelalters gleichen, sondern auch den Kirchenvätern der Spätantike, denn auch die ZJ lehnen Geburtstagsfeiern („G.“) aus den gleichen Gründen ab: „Der Pharao habe an seinem G. den Mundschnecken begnadigt, weil er ein Freund des Sinnlichen gewesen sei“¹²² (Philo); Origenes begründet seine Ablehnung gegenüber Geburtstagsfeiern damit, indem er feststellt, „man finde in der Schrift keinen Gerechten erwähnt, der G. gefeiert hätte, sondern nur Sünder, und diese hätten dabei Blut vergossen. Noch schlimmer als der Pharao, der den Oberbäcker habe hinrichten lassen, sei Herodes, der den Johannes habe enthaupten lassen“.¹²³ Hieronymus begründet ebenfalls: „Nur Herodes u. der Pharao haben ihren G. gefeiert u. beide waren gleichermaßen unfrohm“.¹²⁴

Die biblischen Begründungen für die Ablehnung von Geburtstagsfeiern halten jedoch keiner Prüfung stand:

Rückblickend kann man feststellen, daß von den Argumenten gegen den G. nur das älteste einigermaßen zutreffend gewesen wäre, nämlich die alte Verbindung zwischen G. u. heidnischem Kult; aber auch dieses Argument konnte nur so lange gültig sein, wie diese Beziehung zum Kult tatsächlich bestand u. lebendig im Bewußtsein blieb. Ist es Zufall, daß von christlicher Seite niemals ausdrücklich auf diese Verbindung zwischen G.feier u. Kult hingewiesen wird? Warum hat man sich diesen Einwand zur Verstärkung der anderen Argumente entgehen lassen? Der einzige nachweisbar vorgebrachte christl. Einwand gegen den G. stammt aus der spätantiken Leibfeindlichkeit;...¹²⁵

Die Leibfeindlichkeit äußert sich, wie wir gesehen haben, unter anderem in der Selbstverleugnung, die neben anderen Unterdrückungs- und Verzichtshandlungen auch in der Ablehnung von Geburtstagsfeiern zum Ausdruck kommt. Es gibt aber noch weitere Ausdrucksformen der Leibfeindlichkeit. Auch die damalige Abschaffung von eigens zusammengestellten Orchestern auf Kongressen der ZJ bedeutete zugleich auch eine Absage an jegliche körperliche und geistige Kreativität der musischen Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Zwar lernten Kinder oft ein Instrument wie z. B. Klavier oder Geige. Aber das Ziel bestand lediglich darin, sie auf die Versammlungs- und Kongressorchester, die im Übrigen nur aus Laien bestanden, vorzubereiten, denn eine professionelle Ausbildung auf einer Musikhochschule war verpönt. Auf den Kongressen konnte man beobachten, wie Kinder und Jugendliche um das Laienorchester herum standen und sich für die Musik begeisterten. Hierin sah die Wachturm-Gesellschaft wohl die Gefahr, dass sie sich am Ende mehr für Kunst und Musik als für die „Königreichsinteressen“ einsetzen würden. Die allmähliche Abschaffung

¹²⁰ „Geburtstag“ im Folgenden durch „G.“ abgekürzt.

¹²¹ Theodor Klauser, *Reallexikon für Antike und Christentum*, Hiersemann-Verlag Stuttgart 1976, Bd. IX, S. 226

¹²² *Ebd.*, S. 226.

¹²³ *Ebd.*, S. 227.

¹²⁴ *Ebd.*

¹²⁵ *Ebd.*, S. 228-229.

von Orchestern begann vermutlich 1978, dem Jahr, in dem zum ersten Mal auf ein Orchester auf dem internationalen Kongress, das unter dem Motto „Siegreicher Glaube“ stand, verzichtet wurde. Im internen Monatsblatt *Unser Königreichsdienst* (4. April 1978) wird auf der S. 5 erklärt:

Für die Pausen und für das Singen der Lieder bereitet die Gesellschaft mit Hilfe vieler Brüder im ganzen Land, die begabte Musiker sind, besondere Musikaufnahmen vor. Das bedeutet, daß es in diesem Jahr auf den Kongressen kein Orchester geben wird. Statt dessen werden besonders vorbereitete Musikaufnahmen abgespielt, damit dieser wichtige Bestandteil des Programms auf allen internationalen Kongressen einheitlich gestaltet wird.

Ob die Abschaffung der Orchester zunächst nur auf die großen Bezirkskongresse beschränkt war, weiß ich nicht mehr. Aber der Beginn, die Musikdarbietungen zu „rationalisieren“, dürfte in jenem Jahr anzusetzen sein. Die „Live“-Orchester wurden nun durch Tonbandaufnahmen ersetzt, war es dann nicht möglich, Kinder und Jugendliche für die Musik zu begeistern, wie dies in evangelischen oder katholischen Kirchen üblich ist. James Penton erklärt, womit die Wachturm-Gesellschaft die Abschaffung der Orchester begründete:

[...] in den 1970er Jahren entschied die Wachturm-Gesellschaft, dass die Mitglieder dieser Orchester zu viel Zeit damit verbrachten, Musik bei Kongressen zu üben und nicht genug Zeit, um den Rednern der Gesellschaft zuzuhören.¹²⁶

Diese Begründung enthält genau genommen das Zugeständnis, dass ZJ Kirchenmusik eigentlich gar nicht als Bestandteil des Gottesdienstes betrachten. Jedenfalls führt seitdem die dadurch „gewonnene“ Zeit, die die Musiker und Musikinteressierten für die Aufmerksamkeit gegenüber den Darbietungen der Redner einsetzen können, dazu, dass ein gewohntes Bild wegfiel: Es gab keine Kinder und Jugendliche mehr, die sich immer darauf freuten, allein oder mit ihren Eltern vor dem Orchester zu stehen, um den Musikern begeistert zuschauen zu können und hierdurch bei ihnen vielleicht das Interesse für die Musikkunst entfacht werden könnte. Vor dem Hintergrund der Leibfeindlichkeit bei ZJ muss man bedenken, dass sich bei der Kunst wie der Musik der ganze Mensch mit Leib und Seele dort einbringt. Die Leibfeindlichkeit, wie sie ZJ hegen, tritt dieser Hingabe des *ganzen* Menschen zur Musik entgegen, wodurch nicht nur die geistige Entwicklung behindert wird, sondern auch die leibliche, denn auch über die Musik entwickeln Kinder und Jugendliche ein erstaunlich gesundes Verhältnis zum Körper, wodurch das Gefühl zum eigenen Körper gefördert wird. Dies ist auch beim regelmäßigen Sport der Fall. Auch hier sind dahingehende Aktivitäten verpönt, die die Leiblichkeit mit einbeziehen und so das Bewusstsein für die eigene Körperlichkeit prägen. Und so wundert es nicht, dass dem Tanzen, insbesondere engem Tanzen mit dem anderen Geschlecht, mit dem ein ZJ nicht verheiratet ist, mit Argwohn begegnet wird. Der ganze Einsatz in der ZJ-Organisation soll nur „geistigen Interessen“ gewidmet sein. Der Leib ist nichts. Wir begegnen hier also gnostische Elemente bei den ZJ, die der Apostel Paulus so verurteilte (1Tim 6,20).

Dass der Leib für ZJ kaum Bedeutung hat, äußert sich in einer weiteren Ausdrucksform der Leibfeindlichkeit: Die „Tischgemeinschaft“ auf den Kongressen wurde ebenfalls abgeschafft. Diese bestand im gemeinsamen Einnehmen von warmen Mahlzeiten in der Mittagspause in den Cafeterien. Im Jahr 1978 wurden die warmen Mahlzeiten abgeschafft und statt dessen kalte Speisen minderwertiger Qualität in Verpflegungsbeuteln angeboten. Begründet wurde dies damit, dass durch den Wegfall derer, die sich in diesem Rahmen für den „Freiwill-

¹²⁶ JAMES PENTON, *Endzeit ohne Ende: Die Geschichte der Zeugen Jehovas*, © 2010 by Ausstieg e.V. (<http://www.ausstieg-info.de/>) und M. James Penton, S. 384. James Penton ist emeritierter Professor für Geschichte und Religiöse Studien der Universität Lethbridge, Alberta, Kanada und ehemaliger Zeuge Jehovas.

ligendienst“ eingesetzt hatten, „den geistigen Aspekten des Kongresses mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden [kann] und die Helfer sich mehr dem Programm widmen [können]“¹²⁷. Obwohl der Freiwilligendienst auch ein „heiliger Dienst“ war (immerhin war er ja in diesem Fall auch ein sozialer Dienst am Nächsten) und auch so betrachtet wurde, wird er offenbar als weniger wertvoll angesehen, als den Programmpunkten der Kongresse zu folgen. Das Menschenbild, das ZJ haben, zeigt sich somit auch in dieser „Vereinfachung“ sozialen Dienstes am Nächsten. Der Mensch muss hinter den „Königreichsinteressen“ zurückstehen! Die Nahrung ist nur Zweck zur Lebenserhaltung! Für ZJ hat sie keinen sozialen und erst recht keinen religiösen Bezug.

Im Jahr 1992 wurden schließlich auch die kalten Mahlzeiten abgeschafft und nur noch Getränke angeboten, und jeder war nun dazu genötigt, sich seine eigene Verpflegung mitzubringen, die er entweder am Auto oder auf der Tribüne einnahm. Es war praktisch nur noch eine Nahrungsaufnahme ohne ein wirkliches Gegenüber, mit dem man Tischgemeinschaft pflegen konnte.

All diese Maßnahmen lassen erkennen, dass die ZJ-Führung die Nahrungsaufnahme auf den Kongressen nur als Mittel zum Zweck betrachtet und nicht als geistliche „Tischgemeinschaft“ und daher einen geringeren Stellenwert hat, als Reden und Vorträge. Zwar nehmen die ZJ ihre Mahlzeiten nebeneinandersitzend auf der Tribüne ein, aber ein reger geistiger Austausch kann nicht in dem Maße stattfinden, wie vorher an den Tischen der Cafeterien, sind sie doch zu sehr beschäftigt mit dem Auspacken des Essens, Streichen der Brote, die Organisation des Abfalls und die Sorge darum, dass nichts hinunterfällt, da eine geeignete Unterlage für die Zubereitung und das Einnehmen der Mahlzeiten fehlt. Eine Großfamilie muss schon Zuhause umfangreiche und zeitaufwendige Vorbereitungen für die Verpflegung der nächsten drei oder vier Kongresstage treffen. Eine christliche Tischgemeinschaft sieht aber anders aus: In entspannter Atmosphäre die Mahlzeit einnehmen, gepaart mit regem Gedankenaustausch unter den Glaubensbrüdern. Auf der Tribüne dagegen sind die ZJ zu sehr mit sich selber beschäftigt, insbesondere mit der ausreichenden Versorgung ihrer Kinder, so dass zwischenmenschliche Interaktionen weniger als in früheren Zeiten zustande kommen können. Man müsste dies eher als „Fütterung“ bezeichnen – als ein notwendiges „Übel“ zwischen dem geistigen Programmablauf, ein Intermezzo ohne gegenseitige Ermunterung.

Kommen wir nun zur entscheidendsten Ausdrucksform der Leibfeindlichkeit, weshalb dieser Aspekt hier den größten Raum einnehmen wird.

Vor allen Dingen auf dem Gebiet der Sexualität und der Sexualerziehung stellt sich die Leibfeindlichkeit bei den ZJ somit in besonderem Maße folgendermaßen dar: In sämtlichen ihrer Wachturm-Schriften begegnet Unterdrückung der Sexualität, angefangen vom Verbot der Masturbation bis hin zur Enthaltensamkeit, d. h. zum Verbot vorehelichen Geschlechtsverkehrs. Dies ist eine der Ursachen dafür, warum die meisten ZJ ein gestörtes Verhältnis zum eigenen Körper haben, denn diese Art der „Sexualerziehung“ wird schon bei Minderjährigen angewendet und zerstört so die jungen Seelen, die mit einer pervertierten und zerstörerischen Ansicht zur Sexualität aufwachsen und hierdurch der Prüderie und dem Purismus Vorschub geleistet wird. Ihr Körper ist infolgedessen wie anerob – und lebt doch weiter! Denn er „wird kaum wahrgenommen, körperliche Regungen und Bedürfnisse, vor allem im Bereich der Sexualität, werden nicht beachtet, weitgehend unterdrückt und bei streng religiösen Menschen unter Umständen sogar bekämpft [...]“¹²⁸. So wird in dem Büchlein *Fragen junger Leute* -

¹²⁷ *Unser Königreichsdienst*, Januar 1987.

¹²⁸ *Ebd.*

praktische Antworten der natürliche Trieb abgewertet, indem darin behauptet wird, Masturbation sei „eine kindische Art und Weise, auf Probleme zu reagieren“¹²⁹. Die ZJ-Führung erkennt an, dass es insbesondere nachts schwer sei, sich zu „beherrschen“ und rät daher, „sich zu zwingen, an etwas anderes zu denken“ (*ebd.*). Der natürliche Trieb wird sogar als böser Bann empfunden, so dass in diesem „Jugendbuch“ sogar die Zauberformel dagegen verraten wird, indem es dort heißt, bei der Schwierigkeit z. B. beim Einschlafen, werde „der Bann [...] oft dadurch gebrochen, daß man sich zwingt, über Gott und seine Eigenschaften nachzusinnen“ (*ebd.*). Würde man merken, daß bestimmte Tätigkeiten, enge Kleidungsstücke oder gewisse Nahrungsmittel [...] die sexuelle Erregung fördern“, solle man sie unbedingt meiden, heißt es dort weiter. Man solle außerdem vermeiden, längere Zeit allein zu sein, weil dann die „Gedanken wenig Gelegenheit [hätten], zu unsittlichen Dingen zu ‚wandern‘“¹³⁰. Derartige „Rezepte“ gegen den natürlichen Trieb gehen soweit, dass schon der Trieb, auch wenn er nur hormonell bedingt ist, an sich schon als etwas Unwillkommenes und zu Bekämpfendes betrachtet wird, so dass die Kraft, den von Gott gegebenen Trieb zu bekämpfen, nur noch in „inbrünstigen Gebeten“¹³¹ gefunden werden könne. Es ist schon ein Paradoxon, dass hier der Rat gegeben wird, mit der Hilfe Gottes gegen etwas zu kämpfen, was von ihm selber stammt, nämlich den Trieb! Das beeindruckendste Antidot gegen den natürlichen Trieb findet sich m. E. im *Wachturm* vom 15. April 1985 (S. 17). Ein Ältester, der hier zitiert wird, hat scheinbar das Rezept dafür gefunden, wie man den Trieb erst gar nicht aufkommen lässt:

Du mußt also mit der Erregung so früh wie möglich Schluß machen. Je länger sie andauert, um so intensiver wird sie. Schließlich wird sie fast unwiderstehlich. Versuche doch, die Kette gleich am Anfang zu zerreißen. Spürst du, daß der Drang kommt, dann TUE ETWAS! Steh auf, und ändere deine Körperhaltung, putze deine Schuhe, leere den Mülleimer aus — tue irgend etwas, um die Kette zu zerreißen. Vielleicht kannst du etwas laut lesen, wie zum Beispiel die Bibel oder eine christliche Publikation, so daß du auf saubere Gedanken kommst.“

Der Älteste setzt das Aufkommen von sexuellen Trieben mit unsauberen Gedanken gleich, was zeigt, wie feindlich ZJ Trieben gegenüber eingestellt sind und wie pathologisch ihr Purismus sein muss. Überhaupt ist die sexuelle Befriedigung nach Ansicht der ZJ nur innerhalb der Ehe erlaubt. Dies kommt dem Zölibat gleich, der nicht allein nur die Ehelosigkeit einschließt, sondern auch sexuelle Enthaltensamkeit, also auch Masturbation. Selbst „erlaubte“ geschlechtliche Beziehungen zwischen Verheirateten unterliegen Einschränkungen. In Kapitel IX haben wir zwar bereits den Begriff *porneía* behandelt, wollen ihn aber noch einmal zur Sprache bringen. Nach Auffassung der ZJ schließt *porneía* auch ein:

porneía schließt oralen und analen Geschlechtsverkehr ein sowie die Masturbation einer anderen Person — Handlungen, die in einem Bordell üblich sind.¹³²

Abgesehen davon, dass man sich wundern muss, woher die ZJ-Führung – oder zumindest der Verfasser des Artikels – weiß, welche Handlungen in einem Bordell „üblich sind“, provoziert diese Behauptung auch zur Frage, woher es wissen will, dass *porneía* auch oralen und analen Geschlechtsverkehr einschließt. In theologischen Wörterbüchern steht nichts davon, dass der griechische Ausdruck auch diese Form des Sexualverkehrs mit einschließt. Es ist somit reine Behauptung. Es entbehrt schon philologisch jeder Grundlage. Es wird dem griechischen Wort *porneía* eine Bedeutung untergeschoben, die sprachwissenschaftlich nicht belegt und auch nicht belegbar ist. Damit regiert die ZJ-Führung bis in die Ehebetten hinein und

¹²⁹ Hrsg. von der Wachturm-Gesellschaft 1989, S. 205.

¹³⁰ *Fragen junger Leute - praktische Antworten*, S. 207.

¹³¹ *Ebd.*

¹³² *Wachturm*, 15. Februar 2004, S. 13.

gibt Anweisungen darüber, welche Spielarten von Geschlechtsverkehr zulässig sind und welche nicht. Dies alles hat nur einen einzigen Grund: Alles, was der Luststeigerung dient, ist verpönt. Behinderte Menschen, die sich vielleicht nur auf diese Weise gegenseitig befriedigen können, wird damit eine Last auferlegt, die sie nicht tragen können. Aber selbst bei „normalem“ Geschlechtsverkehr unter Verheirateten wird das Lustempfinden tabuisiert. Es wird stattdessen in „Rechtsverhältnisse“ umgedeutet, als eine dem Partner gegenüber zu erbringende „Leistung“, die wie bei einem Rechtsgeschäft gegeneinander aufgerechnet werden muss. So war unlängst in einer aktuellen *Wachtturm*-Ausgabe zu lesen:

Intimbeziehungen mit dem Ehemann sind das exklusive Privileg seiner Frau und umgekehrt. Von beiden erwartet Jehova, dass sie einander das „leisten“, was dem anderen „zusteht“, worauf also jeder Verheiratete ein Recht hat.¹³³

Damit wird der Geschlechtsverkehr als notwendiges Übel dargestellt, als eine Pflicht, die von einer Gegenleistung abhängt. Wenn man aber die Worte des Paulus in 1Ko 7, 2 beispielsweise so versteht, dass der Partner dem anderen sexuelle Beziehungen nicht vorenthalten sollte, um Druck auszuüben oder um etwas zu erpressen, dann machen die Empfehlungen des Paulus Sinn. Paulus macht in V. 6 zudem darauf aufmerksam, dass er „dies als Zugeständnis, nicht als Befehl“ sage. Noch einen tieferen Sinn erfährt der Kontext in 1Ko 7, 3-5, wenn man hierzu den interessanten Kommentar der *Genfer Studienbibel* einmal zu Wort kommen lässt:

Dies sind bemerkenswerte Verse, denn in ihnen werden Ansichten geäußert, die ihrer Zeit weit voraus sind: (a) eine gesunde Haltung zur weiblichen Sexualität und (b) die Überzeugung der absoluten Gleichwertigkeit zwischen Mann und Frau, was den intimsten Bereich ihrer Beziehung betrifft. Die Schrift unterstützt nirgendwo die Ansicht, daß der Geschlechtsverkehr nur allein nach dem Willen oder zum Vergnügen des Ehemannes stattfinde.

Paulus erteilt damit Männern, die wegen ihrer unsensiblen und egoistischen Verhaltensweise gegenüber der Frau auch als „Macho“ bezeichnet werden, eine klare Abfuhr.

Aber insbesondere bei jungen Menschen, die noch nicht verheiratet sind und sich verliebt haben und deshalb zusammen gehen, werden Zuneigungsbekundungen wie Händchenhalten beargwöhnt und stehen daher ständig im Fadenkreuz der ZJ-Sittenwächter: „Küssen oder Händchenhalten zu Beginn einer Freundschaft führt zu nichts Gutem“, konnte man einmal im *Erwachtet!* vom 8. Februar 1988 lesen (S. 20). Auch „die Folgen körperlicher Berührungen“ wurden einmal in einem Buch, das die ZJ-Führung insbesondere für Jugendliche herausgegeben hatte, behandelt¹³⁴. Selbst wenn es sich um bereits Verlobte handelt, macht sie Vorschriften darüber, wie weit sie bei ihren Zuneigungsbekundungen zu gehen haben:

Nehmen wir ein Beispiel: Bei einem verlobten Paar kommt es bei zahlreichen Gelegenheiten zu leidenschaftlichem, erotischem Umarmen, Liebkosen und Küssen. Die Ältesten könnten zu dem Schluss kommen, dass das Paar zwar nicht unverschämt eingestellt ist und es sich daher nicht eines zügellosen Wandels schuldig gemacht hat, aber in gewisser Hinsicht mit „Gier“ gehandelt hat. Da es sich dann um *schwere Unreinheit* handelt, setzen sie ein Rechtskomitee ein.¹³⁵

Dies zeigt, wie sehr sich die Auffassung der ZJ einer reinen Kirche vor allen Dingen auf sexuelle Aspekte konzentriert. Ein „allzu vertraulicher Umgang“ mit dem „anderen Geschlecht“ kann deshalb schon die Ältesten auf den Plan rufen, weil sie gerade hier ihre unbe-

¹³³ *Wachtturm*, 15. Oktober 2011, S. 17

¹³⁴ *Mache deine Jugend zu einem Erfolg*, herausgegeben 1976 von der Wachtturm-Gesellschaft, S. 19f.

¹³⁵ *Wachtturm*, 15. Juli 2006, S. 7.

wusst verdrängten Wünsche wiederentdecken, und schon wird man Opfer von Gesinnungsschnüffelei. Muss man sich da noch wundern, warum es so viele Ausschlüsse aus der Gemeinschaft der ZJ gibt? Welcher normale Mensch kann schon solche Lasten tragen? Das Thema über Hurerei oder Unzucht nimmt daher einen sehr großen Raum in den Wachturm-Schriften, in Reden innerhalb der Versammlung sowie auf Kongressen ein. Und dies wird schon seit Jahrzehnten so gehandhabt. Es ist sehr schwer, einen Zeitpunkt zu nennen, in dem *porneía* nicht Gegenstand eines Vortrags war. James Penton erklärt die Folgen, die sich hieraus ergeben haben:

Das Ende war, dass viele Zeugen [Jehovas] beim Thema Sex schon fast paranoid wurden. Oft litten die Ehebeziehungen zwischen Mann und Frau darunter. Einige begannen, Sexualität mit Abscheu zu betrachten. Zeugenfrauen beklagten sich manchmal, sie hätten Angst, wenn sie beim Verkehr mit ihrem Ehemännern etwas Unziemliches täten, würden sie von Gott schlecht beurteilt. Sahen schließlich nicht die Engel ihrem Treiben zu! Älteste besprachen in fast schon talmudischen Begriffen, welche Handlungen während des ehelichen Liebesspiels zulässig wären und welche nicht.¹³⁶

Ich meine, dass die Ursache hierfür auch hier wieder in der antiken Leibfeindlichkeit zu suchen ist. Diese Art von Leibfeindlichkeit wurde auch schon bei der Kindererziehung ab dem 18. Jahrhundert vermittelt. In der Sexualerziehung „bestand die Unterweisung der Kinder in Verschleierungen (z. B. das Märchen vom Klapperstorch) und im Vorenthalten von Wissen, die Unterweisung der Jugend im Vermitteln von Halbwahrheiten, geprägt von der Sorge um Keuschheit und vom Kampf gegen die Selbstbefriedigung als größtes Laster wie auch gegen den vorehelichen Geschlechtsverkehr“¹³⁷. Das Thema Selbstbefriedigung nimmt in den *Wachturm*-Schriften einen großen Raum ein. Eine Zeitlang wurden darin sogar antiquierte medizinische Irrtümer von Ärzten übernommen wie z. B. jene, Selbstbefriedigung führe zu Siechtum oder anderen körperlichen Schäden. Inzwischen wurde die Ansicht aufgegeben und der „Schaden“ nur noch auf den seelischen Bereich beschränkt: Masturbation führe „zu einer verderblichen Einstellung“ und dass das andere Geschlecht „nur als Sexobjekt“ betrachtet werde; es könne „den ‚Geist‘, die vorherrschende Geisteshaltung, beflecken“;¹³⁸ Aber der Reinheitswahn führt dazu, dass auch dieses natürliche Verhalten verboten wird: „In biblischen Zeiten war die Masturbation in der griechischsprachigen Welt üblich, und es gab verschiedene griechische Wörter dafür. Doch nicht einer dieser Begriffe kommt in der Bibel vor“, so in dem Buch *Fragen junger Leute — praktische Antworten*, eine aktualisierte Ausgabe des Jugendbuchs, das wir eben zitiert haben. Wenn aber schon kein griechisches Wort davon in der Bibel vorkommt, warum dann Masturbation zu einem Problem machen? ZJ betrachten es nicht einmal als Hurerei, sondern nur als „sexuelle Unreinheit“. Aber genau hierum geht es eben: Die Leibfeindlichkeit führt dazu, dass auch natürliche Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen, die so ihren Körper auf natürliche Weise erkunden, als unrein bezeichnet werden. Das Gegenteil trifft jedoch zu: „Zur Entdeckung des eigenen Körpers und dessen, was Spaß macht, kann auch die Selbstbefriedigung (Onanie) beitragen, die entgegen manchen Vorurteilen weder körperlichen noch seelischen Schaden anrichtet“, so im *Brockhaus* Kinder- und Jugendlexikon. Beim Verbot, seinen Körper auf diese Weise zu erkunden „werden eine Scheinsittsamkeit und Heuchelei gefördert, wenn sich »nicht Erlaubtes« heimlich abspielt“.¹³⁹ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Viktorianischen Ära und der Wilhelminischen Zeit, gab es deshalb auch noch die so genannte „Sittenpolizei“, die praktisch allgegenwärtig war. Die Folgen, die sich für Kinder und Jugendliche aus dem Verbot von Masturbation ergeben haben, beschreibt James Penton folgendermaßen:

¹³⁶ JAMES PENTON, *Endzeit ohne Ende*, S. 154-155.

¹³⁷ *Brockhaus-Enzyklopädie*.

¹³⁸ *Fragen junger Leute — praktische Antworten*, S. 25f., hrsg. von der Wachturm-Gesellschaft 1989.

¹³⁹ *Ebd.*

Solche Betonung auf die schädlichen Folgen der Masturbation wurde gelegt, dass große Zahlen von jugendlichen Zeugen [Jehovas], die ermutigt wurden, eine Heirat aufzuschieben, nachgerade Sündenkomplexe entwickelten.¹⁴⁰

Es wird daher auch nicht mehr überraschen, dass das Thema „Hurerei“ in den *Wachtturm*-Schriften über die Jahrzehnte breit gestreut ist. In der *NWÜ* kommt dieser Begriff zwar nur 91mal vor. Aber in den Schriften der ZJ (einschl. aller Bücher, Traktate und Broschüren seit 1970) erscheint er jedoch über 2140mal. Dabei sind synonyme Ausdrücke, die sexuelles „Fehlverhalten“ von Gemeindemitgliedern beschreiben wie etwa „sexuelle Unmoral“, „Masturbation“, „unangebrachtes Verhalten“ gegenüber dem „anderen Geschlecht“ sowie „verbotene Flirts“ nicht mitgezählt. Damit ist auch die Häufigkeit belegt, mit der das Thema immer wieder angesprochen wird.

Ich habe die oben beschriebenen Vorkommnisse auch aus meinem eigenen Leben deshalb so genau geschildert, weil ich damit demonstrieren möchte, dass durch das falsche Kirchenverständnis der ZJ, demgemäß sie davon überzeugt sind, die Kirche müsse „rein“ von allem Übel und aller Sünde sein, ein Spitzelsystem hervorbringt und hierdurch einen Argwohn hervorruft, wie es auch in der Natur totalitärer Systeme liegen. Wie Jesus schon in seinem Gleichnis vom Unkraut unter den Weizen (siehe Kapitel XII) deutlich machte, würde der Weizen beschädigt werden, wenn das Unkraut schon vorher herausgerissen würde. Beschädigt wird nämlich der Weizen unter anderem insofern, als auch er ja potentiell Opfer des Spitzelsystems wird.

Und so verwundert es nicht, dass bei ZJ Gemeinschaftsentzüge sehr häufig, ja vielleicht sogar jede Woche vorgenommen werden. Dementsprechend ist auch das Maß sozialer Konsequenzen sehr groß, bei denen mehrfach der soziale Tod herbeigeführt wird. Wird ein Gemeinschaftsentzug vorgenommen, so muss den Gemeindemitgliedern nicht mehr gesagt werden, dass der Gebannte nicht mehr zu grüßen ist. Sie wissen es bereits. Das Grußverbot vonseiten der loyalen Gemeindemitglieder gegenüber dem Gebannten ist das stärkste und wirkungsvollste Instrument, mit dem jeglicher Kontakt abrupt abgeschnitten wird. Im nächsten Kapitel wollen wir uns deshalb damit befassen, inwieweit das Grußverbot überhaupt biblisch haltbar ist.

XXI. Das Grußverbot als wirkungsvolle Kontaktsperre

Nun ist es mit einem Gemeinschaftsentzug bei den ZJ allein nicht getan. Wie bereits erwähnt, reicht ihre Kirchenzucht über das Gemeindeleben hinaus und regelt auch den normalen menschlichen Verkehr außerhalb der Kirche. Neben das Kontaktverbot tritt auch das Verbot eines einfachen formellen Grußes wie z. B. eines höflichen „guten Tag“ hinzu. Scheinbar legitimiert wird dies als Nächstes mit 2Joh 9-11, wo das Grußverbot verhängt wird:

Jeder, der vorausdrängt und nicht in der Lehre des Christus bleibt, hat Gott nicht. Wer in dieser Lehre bleibt, der hat sowohl den Vater als auch den Sohn.¹⁰ Wenn jemand zu euch kommt und diese Lehre nicht bringt, so nehmt ihn niemals in euer Haus auf, noch entbietet ihm einen Gruß.¹¹ Denn wer ihm einen Gruß entbietet, hat an seinen bösen Werken teil.¹⁴¹

¹⁴⁰ *Endzeit ohne Ende*, S. 155.

¹⁴¹ Unterstreichung von mir.

Zunächst einmal geht es hier um die „Lehre des Christus“ und nicht um das Regelwerk einer religiösen Bewegung, das 2000 Jahre später entwickelt wurde und um den Preis des Grußverbots übertreten werden könnte. Wir begegnen hier somit einem weiteren Missbrauch einer Schriftstelle. Für die deutsche Wiedergabe „einen Gruß entbieten“ verwendet Johannes den griechischen Ausdruck *chaírō légein*. *Chaíro* bedeutet „sei begrüßt“ und begegnet z. B. auch in Mt 26,49, wo Judas, der Verräter diese Grußformel gegenüber Jesus verwendet. Es handelt sich dabei um einen formellen Gruß, wie er sich beispielsweise auch im Briefeingang von Apg 15,23 („seid begrüßt“, *Zürcher Bibel*) findet. Was meinte Johannes also, als er das Grußverbot aussprach? Im ThWNT wird erklärt:

Den Irrlehrern ist der Gruß, also die kirchliche Gemeinschaft, zu verweigern, vgl. Mt 10,12f. Vgl den jüd[ischen] Grundsatz, mit Irrlehrern nicht zu reden, bei Just Dial 38, 1.¹⁴²

Es geht nicht um Menschen, die sich lediglich nicht mit einigen Lehren der Gemeinschaft identifizieren können oder die sogar gegen ihr Gewissen sprechen und deshalb eine neue christliche Gemeinde suchen. Der Wechsel zu einer anderen christlichen Religion stellt im streng biblischen Sinne schon deshalb keine Abtrünnigkeit dar, weil man sich hierdurch nicht von der „Lehre Christi“ (2Joh 8) entfernt. Wie man im Übrigen sieht, kommt man schon deshalb um Ökumene gar nicht herum. Um was für Menschen, denen der Gruß verweigert werden soll, es sich wirklich handelt, wird im *Herders Theologischen Kommentar zum Neuen Testament* geschildert:

Er [der „Alte“¹⁴³] fürchtet, daß umherwandernde Irrlehrer zu ihnen kommen und arglose Aufnahme finden könnten. Bei *éi tis érchetai* [„wenn jemand kommt“] handelt es sich also nicht um schlichte Reisende, sondern, wie die Fortsetzung zeigt, um Verfechter der „Lüge“ (vgl. 2 Kor 11, 4).¹⁴⁴

Nicht nur der Verfasser von 2Joh warnt vor diesen Irrlehrern. Wie im angeführten Kommentar erklärt wird, berichtet auch Ignatius von Antiochien von solchen „umherziehenden falschen Brüdern und belegt sie mit den schimpflichsten Namen“¹⁴⁵. Auch er warnt die Christen also mit scharfen Mahnungen. Der Kommentar erklärt weiter:

...überall hält die alte Kirche an dem strengen Gebot der Scheidung von den Irrlehren fest. Die Verweigerung der häuslichen Aufnahme erlangt vielfaches Gewicht, wenn man die überaus hohe Schätzung der Gastfreundschaft in der Frühzeit des Christentums bedenkt. Aber die Widersacher des Glaubens sind gefährlichere Feinde als persönliche Gegner.

In die Kategorie der Widersacher, der Feinde des Christus, der Irrlehrer, der Verfechter der Lüge sind austrittswillige Mitglieder der ZJ nicht einzuordnen. Sie lassen sich auch nicht neben die Christusleugner oder Antichristen stellen (1Joh 1,22). An dieser Stelle möchte ich noch einmal 1Joh 2,19 aufgreifen, wo es heißt: „Sie sind nicht von unserer Art gewesen“. Wie wir schon an früherer Stelle gehört haben, geht es hierbei nicht um Christen, die sich einer anderen Religion anschließen, sondern um den Antichrist. Hier hätte der *Wachtturm*,¹⁴⁶ den wir vorhin zitiert haben, besser daran getan, den Kontext zu beachten und ab Vers 18 zu zitieren. Dies wäre allerdings das Gleiche, als würde man jemandem raten, sich selbst zu demonstrieren. Daher wird in sämtlichen *Wachtturm*-Schriften der Vers 18 nie mit zitiert, wie wir er-

¹⁴² Bd. IX., S. 357, Anm. 64. Just Dial = *Dialogus cum Tryphone Judaeo* („Dialog mit dem Juden Tryphon“), Unterstreichung von mir.

¹⁴³ Siehe 2Joh 1: „Der Ältere Mann“ (NWÜ).

¹⁴⁴ RUDOLF SCHNACKENBURG, *Die Johannesbriefe*, fünfte Aufl., Bd. XIII, S. 317.

¹⁴⁵ IgnEph 7, 1; 8, 1; 9, 1, (Epistula ad Ephesius (Brief an Ephesus)); IngSm 4, 1; 5, 1; 7, 2 (Ignatius, Epistula ad Smyrnaeos (Ignatius, Brief an die Smyrner), in: *ebd.*, S. 316.

¹⁴⁶ Siehe 15. Oktober 1986, S. 31. Siehe hierzu auch S. 27f. in dieser Abhandlung.

fahren haben, es sei denn, in einem Zusammenhang, bei dem es unmittelbar nur um den Antichristen selber geht. Diesen Verzicht haben wir ja früher schon scharf kritisiert. Anders ist Pauschalierung auch nicht möglich!

Austrittswillige Mitglieder gehören auch nicht zu den „falschen Propheten“ (1Joh 4, 1). Aber was ist mit den „bösen Werken“, an denen Gemeindemitglieder teilhätten, wenn sie den Irrlehrern einen Gruß entböten? Der Kontext zeigt, dass es hier nicht um sittliche Vergehen wie z. B. Unzucht geht, sondern um das Verbreiten von Lügen, die bewusst gegen Christus gerichtet sind. Diese „bösen Werke“ sind es, an denen man beim Entbieten eines Grußes teil hätte. Der oben zitierte Kommentar kommt zu folgendem Schluss:

Für ihn [Johannes] steht es fest, daß ihre „Werke“ böse sind. Zu diesem Urteil hat er ein Recht, da wir aus 1 Joh wissen, daß die Irrlehre die christologische und die moralische „Lüge“ vereinigte. So ist die Grußverweigerung nur konsequent und die praktische Anwendung jener grundsätzlichen, aus dem Glaubensbewußtsein erwachsenden Scheidung von den Irrgeistern, die am schärfsten in 1 Joh 4, 4-6 ausgesprochen ist. Diese konkrete Einzelanweisung darf man aber nicht aus dem geschichtlichen Zusammenhang lösen und unbesehen für ganz anders gelagerte Verhältnisse übernehmen. Von einer Exkommunikation verlautet in diesem Vers nichts (gegen Ambroggi).¹⁴⁷

Auch die Verweigerung eines förmlichen Grußes betraf somit nur Antichristen und Irrlehrern, die Lügen über Christus verbreiteten. Es handelte sich dabei nicht um solche, die vorher exkommuniziert wurden und dann die Grußverweigerung ernteten. In 1Joh 2, 19 heißt es lediglich: „Aus unserer Mitte sind sie hervorgegangen“ (*Zürcher Bibel*) und nicht „sie wurden exkommuniziert“. Es betraf auch nicht Gemeindemitglieder, die eine andere Auffassung über bestimmte Lehren vertraten. Wir haben früher schon davon gehört, dass Paulus mit Gemeindemitgliedern diskutierte, die die Auferstehungshoffnung anzweifeln. Er griff aber auch hier nicht zur Gemeindezucht oder verhängte die Gemeindemitglieder mit einem Bann. Der Kontakt konnte auch hier aufrechterhalten werden, z. B. um den Irrlehrer oder Abtrünnigen zu widerlegen. Paulus widerlegte ihre Ansichten mit Logik auf der Grundlage der Auferstehung Jesu Christi (Vgl. 1Ko 15, 12ff.). Er ermunterte sie mit den Worten:

Darum, meine geliebten Brüder und Schwestern¹⁴⁸, seid standhaft, lasst euch nicht erschüttern, tut jederzeit das Werk des Herrn in reichem Masse! Ihr wisst ja: Im Herrn ist eure Arbeit nicht umsonst. – *Zürcher Bibel*

Gott selbst hat die Herausforderung Satans, des größten Abtrünnigen, angenommen, um ihn zu widerlegen (vgl. Hiob 1, 9ff.). Jesus Christus hat mit Verweis auf das Alte Testament¹⁴⁹ mit Satan diskutiert, als er von ihm versucht wurde (Mt 4,1ff.). Es gab also sehr viel Raum für die Freiheit, unterschiedliche Auffassungen zu äußern, selbst wenn manche Meinungen an den Kern der frohen Botschaft rüttelten. Ein Dialog tut der Wahrheit keinen Abbruch.

Eine ausdrückliche Aufforderung zur Grußverweigerung fehlt auch in unseren behandelten Stellen 1Ko 9, 1-3 und 2Thess 3, 6-13. Vor diesem Hintergrund tritt auch hier der Missbrauch der Gemeindezucht bei ZJ erneut zutage. Das Gruß- und Kontaktverbot wird pauschal

¹⁴⁷ RUDOLF SCHNACKENBURG, *Herders Theologischer Kommentar zum Neuen Testament*, fünfte Aufl., Bd. XIII, S. 317, Unterstreichung von mir.

¹⁴⁸ „Schwestern“ steht nicht im griechischen Urtext. Auch wenn Glaubensschwestern freilich immer mit einbezogen werden, da sie ja auch Teil der Gemeinde sind, so halte ich die feministische Übersetzung der *Zürcher Bibel* für fragwürdig und auch für nicht notwendig. Ansonsten verwende ich sie von einigen Ausnahmen abgesehen mit Vorliebe wegen ihrer genauen Urtexttreue.

¹⁴⁹ Im Folgenden durch „AT“ abgekürzt.

auf alle „Sünder“ angewandt, das bei „reuelosem“ Verhalten die Folge des Gemeinschaftszugs ist.

Ein weiteres Grußverbot findet sich in Lk 10,4 allerdings aus anderen Gründen als in 2Joh 9-11. Hier betrifft das Grußverbot aber nicht das förmliche *chaírō*. Wir wollen uns diese Situation einmal näher anschauen. Den Rahmen bildet die Aussendung der siebenzig Jünger, um das Reich Gottes zu predigen (Lk 10,1-11):

⁴ Tragt weder einen Geldbeutel noch eine Speisetasche, noch Sandalen, und *umarmt niemand zur Begrüßung* auf dem Weg (Unterstreichung von mir).

Die ‚Umarmung zur Begrüßung‘ ist hier die Wiedergabe des griechischen Wortes *aspázomai*, weshalb ich sie in der NWÜ für die beste Übersetzung halte, da durch diese Variante erkennbar wird, dass es sich nicht lediglich um einen formellen Gruß handelt. Es gibt also zwei verschiedene Wörter im Altgriechischen, um die Qualität eines Grußes kenntlich zu machen. Bei *aspázomai* handelt es sich um eine stärkere Grußformel als *chaírō*, denn die Grundbedeutung von *aspázomai* ist „umarmen“ und im weiteren Sinne: „zärtlich gegen jemand sein, jemand gern haben, gern auf etw eingehen, jemand seine Achtung erweisen, einer Sache sich mit Liebe hingeben, willkommen heißen“. Es bedeutet des Weiteren „in unsere Gemeinschaft einbeziehen“.¹⁵⁰ Die Jünger konnten somit zwar auf ihrem Weg die Leute mit einem formellen *chaírō* grüßen, aber Jesus legte Wert darauf, dass sie die Leute, die sie trafen, nicht mit einem *aspázomai* grüßen.

Dass *chaíre* eine abgeschwächte und farblose Grußformel gegenüber dem *aspázomai* ist, zeigt sich auch darin, dass *aspázomai* im Galaterbrief völlig fehlt. Dies lässt sich mit dem angespannten Verhältnis zwischen Paulus und der Galatergemeinde erklären (siehe z. B. Gal 1,6). In Lk 10,4 hat Jesus – wie wir eben gesehen haben – es den Jüngern untersagt, aus Zeitgründen unterwegs niemanden zu grüßen (*aspásēsthe*). Im ThWNT wird erklärt, um welche Art des Grußes es sich handelt und warum sie das *aspázomai* vermeiden sollten:

[Das heißt]: haltet euch unterwegs auf der Straße nicht mit den zeitraubenden Grußzeremonien auf, fangt nicht auf der Straße Gespräche an, beeilt euch, an den Ort zu kommen, wo ihr bleiben und arbeiten sollt (Analogie 2 Kö 4, 29). Zugleich ist den Jüngern damit untersagt, auch auf der Wanderung durch einen Gruß Beziehungen anzuknüpfen.¹⁵¹

In einer Anmerkung heißt es dazu noch zu dieser Erklärung:

Daher JWellhausen, das Ev Lucae (1904) 40: Macht euch nicht vorzeitig bekannt. Das Verbot des *chaírein légein* [einen Gruß entbieten] 2 J 10 hat andere Gründe.

Hieran wird erkennbar, dass es nicht um den einfachen Gruß *chaírein* ging. Es war den Jüngern nicht verboten, die Höflichkeit zu wahren und jemanden lediglich formell zu grüßen. Es ging hier nur um das *aspázomai*, den „umarmenden“ Gruß, welches dazu führen konnte, sich zu lange aufzuhalten und dadurch den Sendungsauftrag Jesu zu stark hinauszuzögern. Man kann es in etwa damit vergleichen, dass wir z. B. auf herzliche Grußzeremonien wie eine Umarmung verzichten, wenn wir es sehr eilig haben und deshalb nur mit einem einfachen „guten Tag“ grüßen. Es mag eine Situation sein, bei der man sich nur aus weiterer Entfernung sieht und daher aus Zeitgründen nicht auf den Betroffenen zugehen können, um ihn herzlich zu grüßen.

¹⁵⁰ ThWNT, Bd. I, S. 495ff.

¹⁵¹ Ebd., S. 32.

Zwar wird Maria von dem Engel in Lk 1,28 mit einem *chaire* begrüßt, und man hätte doch hier wohl eher den *aspázomai*-Gruß erwartet, aber sie fragt sich anschließend, was dies für ein Gruß (*aspermós*) sei. Wenn sie also hier das Substantiv *aspermós* gebraucht, wird sie ihn nicht als formellen Gruß, sondern als umarmenden Gruß aufgefasst haben. Manche Ausleger vermuten deshalb, dass *chaire* hier kein Gruß ist, sondern eine Aufforderung, sich zu freuen: „Freue dich!“ Ein Gruß als Aufforderung, sich zu freuen, ist ganz bestimmt kein gewöhnlicher Gruß, erst recht dann nicht, wenn er von einem Engel kommt! Er ist mehr als nur ein einfaches „Guten Tag“ oder „Hallo“. In Lk 1,40.44 „trat [Maria] in das Haus Sacharjas ein und begrüßte [*ēspásato*, eine Form von *aspázomai*] Elisabeth“. Dieser Gruß bewirkt, dass das Johanneskind der Elisabeth im Schoße hüpfte und Elisabeth mit heiligem Geist erfüllt wird.

Der Schlussfolgerung von *Raymond Franz* in seinem Buch *Auf der Suche nach christlicher Freiheit*,¹⁵² es handele sich bei *chaire* und *aspázomai* um Synonyme, kann ich zwar zustimmen, aber nicht seiner Folgerung, es handele sich mit Verweis auf Lk 1,28-29 deshalb auch um gleich starke Grußformeln. Der *chaire*-Gruß gegenüber Maria ist im Zusammenhang mit *kecharitóménē* (Hochbegnadete) zu sehen, womit der Gruß vertieft wird (ThWNT, Bd. I, S. 497). Aus V. 29 geht nämlich hervor, dass Maria „über dieses Wort [erschrak]“ (*Zürcher Bibel*). Es war aber das Wort „Hochbegnadete“, über das sie erschrak, nicht das Wort *chaire*. Aber aus der Verbindung *chaire* und „Hochbegnadete“ wurde für sie deshalb ein *aspázomai*-Gruß. Wäre dies anders, hätte sie ganz bestimmt wie der Engel *chaire* gebraucht. Da es sich in dieser Verbindung also um mehr als nur einen üblichen Gruß handelt, fragt Maria mit dem Begriff *aspermós* zu Recht, was dies für ein Gruß sei. *Raymond Franz* kommentierte in seinem Buch den *Wachtturm* vom 15. Juli 1985 (S. 31), worin zwischen beiden Wörtern zu Recht stark unterschieden wird. Darin wird erklärt, Johannes habe „wahrscheinlich mit Absicht in 2. Johannes 10, 11 *cháiro* statt *aspázomai* (Vers 13) verwendet“, um deutlich zu machen, dass „Christen damit [...] eine solche Person nicht einmal mit *cháiro*, einem üblichen ‚Guten Tag‘, grüßen sollten“. *Raymond Franz* sieht jedoch in beiden Wörtern keinen Unterschied. Er stützt seine These damit, „daß Elisabeth den Gruß [nur] ‚hörte‘ und nicht etwa herzlich umarmt oder geküßt wurde“. Hier unterliegt er jedoch meiner Meinung nach einem Irrtum. Paulus hat auch aus der Ferne seinen „umarmenden“ Gruß ausrichten lassen (z. B. Gal 16,3ff.). Er sendet nicht pauschal einen formellen Gruß an alle, sondern er würdigt den Einsatz seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die er auch alle namentlich nennt, darunter Phöbe, Priscilla, Priska und Aquilla, Epänetus, Maria, Andronikus, Junias, Ampliatus, Urbanus und andere. Seine Grußbestellungen enthalten auch Charakterisierungen wie z. B. „meinen geliebten Stachys“ und die Bezeichnung „Heilige“, „Brüder“ oder „Schwester“ usw. (Rö 16, Phil 4,21; Kol 4,15; 1Th 5,26), was zeigt, dass Paulus keinen formellen Gruß ausrichten lässt, sondern einen herzlichen, umarmenden Gruß. Damit bringt er zum Ausdruck, dass er nicht nur die Adressaten als Menschen schätzt, sondern auch, dass er sich mit der Gemeinschaft der Heiligen und Brüder an allen Orten verbunden weiß. Der Gruß „mit heiligem Kuß“ (Röm 16,15) ist ganz bestimmt kein formeller Gruß. Man muss nicht erst jemanden buchstäblich umarmen, um zu zeigen, wie herzlich der Gruß ist. Dies ist beispielsweise auch in einem Brief möglich. Oft heißt es in der Grußformel am Schluss eines Briefes: „Ich umarme Dich“. Im Altgriechischen hätte man hierfür *aspázomai* gebraucht. Und sowohl bei den umfangreichen Grußbestellungen in Rö 16 als auch in Phil 4,21; Kol 4,15 und 1 Th 5,26 verwendet Paulus ausschließlich den Ausdruck *aspázomai* statt des förmlichen *chaire*-Grußes. Der Verräter Judas, den wir vorhin erwähnt haben, wollte Jesus ganz bestimmt nicht herzlich begrüßen (Mt 26,49). Der Kuss des Judas Iskariot ließe zwar auf einen herzlichen, umarmenden Gruß

¹⁵² Neuauflage 2005, S. 308.

schließen, aber wenn man den Kontext beachtet, dann zeigt sich, dass es ein verräterischer Kuss war, denn es war ein mit der jüdischen Behörde vereinbartes Erkennungszeichen, damit sie sie wusste, wen sie festnehmen konnte (vgl. V. 48). Dies ist auch der Grund, warum „man heute eine heuchlerische freundliche Geste als »Judaskuss«¹⁵³ bezeichnet. Ganz bestimmt handelt es sich ebenfalls nicht um einen umarmenden Gruß, als die Soldaten, nachdem sie Jesus eine Dornenkrone aufgesetzt haben, ihn zynisch mit einem *chaire* grüßen: „*Sei begrüßt, König der Juden!*“¹⁵⁴. Die *NWÜ* übersetzt daher ebenfalls korrekt: „Guten Tag, du König der Juden!“.

Somit wird deutlich, dass ein einfacher, formeller Gruß nicht bedeutet, dass man jemanden in der Gemeinschaft willkommen heißt, wie die WTG behauptet. Ganz gleich ob Atheisten, Menschen anderer Religionen, religionsfeindliche Menschen oder Ausgeschlossene: Es entspricht der allgemeinen Sitte und dem Anstand, wenn man solchen den Gruß nicht vorenthält. Vor allen Dingen im Sinne der christlichen Feindesliebe (auch wenn man „Abtrünnige“ als Feinde betrachten würde) ist dies angebracht. Natürlich sollte aber auch ein formeller Gruß ungeheuchelt sein. Nur darf das Grußverbot in 2Joh 9-11 nicht gegen die Feindesliebe (Mt 5,44-48) oder gegen die Aufforderung zur Versöhnlichkeit (Mt 5,23-25) ausgespielt werden. Die „Feinde“ sind nicht unbedingt Gegner Christi. Die Gegner des Glaubens aber sind schlimmere Feinde.

Das Grußverbot der ZJ kann daher nicht mit dem Abtrünnigkeits-Argument rechtfertigt werden, denn im NT finden wir Belege dafür, wie sich die Apostel mit „Dissidenten“ auseinandersetzten statt ihnen auszuweichen (1Ko 1, 10-17; 3, 4-10), ohne mit dem Bann zu drohen.

Die Praxis des Gemeinschaftsentzuges entspringt auch einem überzogenen Purismus. So bleibe, wie es in dem bereits angeführten Büchlein *Bewahrt euch in Gottes Liebe* mit dem Bild vom „Sauerteig, [das] die ganze Masse durchsäuert“, weiter heißt, durch den Gemeinschaftsentzug eines Mitbruders „der Ruf der Versammlung geschützt sowie der Glaube und die moralische Reinheit von uns selbst und allen anderen in der Versammlung (1. Korinther 5:6, 7)“¹⁵⁵. Den „Übeltäter“ kann man jedoch nur dann mit dem Bild vom Sauerteig vergleichen, wenn man erstens den Text nicht verstanden hat und zweitens den Kontext, also zusammen mit dem V. 8, ignoriert. Paulus spricht davon, dass der alte Sauerteig, d. h. die falsche Gesinnung, die Schlechtigkeit und Bosheit, entfernt werden muss, bevor das Abendmahl gefeiert werden kann. „Ungesäuertes Brot müssen nun die Christen selber sein, vom Sauerteig der Sünde befreit“¹⁵⁶. Der Text enthält keine Aufforderung, solche Personen aus der Gemeinschaft zu entfernen und sie als „Sauerteig“ zu betrachten. Der „Sauerteig“ bezieht sich nur auf die Gesinnung.

ZJ sind zudem der Auffassung, dass „durch den Verlust lieb gewordener Kontakte zu Freunden und zur Familie [jemand] womöglich ‚zur Besinnung‘ [kommt]“. Er „sieht den Ernst seines Fehlers ein und kehrt zu Jehova zurück (Lukas 15:17)“¹⁵⁷. Wie an früherer Stelle bereits erwähnt, ist das Ausüben sozialen Drucks fragwürdig und lässt außerdem am rechten Motiv des „Übeltäters“ zweifeln, wenn erst der soziale Tod statt die Reue ihn zur Gemein-

¹⁵³ *Brockhaus-Enzyklopädie*.

¹⁵⁴ Mt 27, 29, *Zürcher Bibel*, Kursiv von mir.

¹⁵⁵ *Bewahrt euch in Gottes Liebe*, S. 208.

¹⁵⁶ JOSEPH RATZINGER, BENEDIKT XVI., *Jesus von Nazareth*, Bd. II, S. 134.

¹⁵⁷ *Bewahrt euch in Gottes Liebe*, S. 208.

schaft der ZJ zurücktreibt. Die „Lehre des Christus“ ist aber nicht Liebesentzug, sondern die Frohbotschaft ist eine Einladung zur Gemeinschaft.

Strafe ist zwar ein wesentlicher Faktor unserer Weltordnung. Aber sie soll heilsam sein, nicht schaden. Sie soll Einsicht und Umkehr bewirken, aber niemals Rache üben.

Wenn somit die Entscheidung zu einem Gemeinschaftsentzug mit dem Geist Christi getroffen wird, dann werden nicht die Kriterien hierfür angelegt, wie ZJ es tun, sondern Kriterien, die mit rechter Schriftauslegung und rechtem Schriftverständnis in Übereinstimmung stehen. Dies ist aber nur möglich, wenn man weiß, worin die „Lehre des Christus“ besteht.

XXII. Resümee

Überblickt man die ganze Abhandlung zur Thematik über den Gemeinschaftsentzug (Kirchenbann, Exkommunikation), dann sollte sich herauskristallisiert haben, dass sich die meisten Ausgeschlossenen gar nicht in die Reihe jener Gebannten stellen lassen, über die Aussagen im NT gemacht werden. Der Bann richtet sich vielmehr an folgende Gemeindemitglieder:

- Blutschänder (1Ko 5,5)
- Gotteslästerer (1Tim 1,20)
- Antichristen (1Joh 1,18)
- Gottesleugner (1Joh 1,22)
- falsche Propheten (1Joh 4,1)
- Solche, die nicht „in der Lehre des Christus“ bleiben (2Joh 9)

Da also die Ausgeschlossenen hierunter nicht eingeordnet werden können, hat die *Wachturm*-Gesellschaft, wie wir gesehen haben, unlautere Motive konstruiert, die sie den Abtrünnigen unterstellen, damit sie wenigstens in eine der oben genannten Kategorien passen, wie z. B. dies, dass, wer die Lehren der *Wachturm*-Gesellschaft verwirft, auch den Christus verwirft. Oder um beispielsweise einen „Abtrünnigen“ als jemanden darzustellen, der nicht „von unserer Art“ ist (Joh 1, 19), wird bei allen Aussagen über sie in den *Wachturm*-Schriften der vorherige Vers 18 ausgeblendet, um zu verschleiern, dass es im Kontext in Wahrheit um den Antichristen geht.

Wir haben des Weiteren erfahren, dass es nicht möglich ist, 2Thess 3,14-15 gegen 1Ko 5,9.11.13 auszuspielen, da uns hier zwei unterschiedlich gelagerte Fälle vorliegen. Das Umgangsverbot in 2Thess 3,14-15 hat sich zudem als impraktikabel erwiesen, da dies nicht zur freundlich gesinnten Ermahnung gegenüber dem Gemeindemitglied, der weiter „Bruder“ genannt wird, passt, zu der Paulus gleichzeitig auffordert.

Es hat sich allmählich die Einsicht durchgesetzt, dass sich das Kontaktverbot und das Verbot der Einnahme gemeinsamer Mahlzeiten nur auf das Gemeindeleben selbst bezieht, nicht jedoch auf das private Umfeld. Die Schlussfolgerung war deshalb möglich, weil wir herausgefunden haben, dass die Urchristen nicht nur Gottesdienste, sondern im Anschluss an sie auch ihre so genannten „Liebesmähler“ (Agapefeier) veranstaltet haben. Dies ist auch heute noch üblich. Soziale Kontakte außerhalb der Gemeinde standen bei Paulus nie zur Disposition.

Angesprochen haben wir ferner, dass der Gemeinschaftsentzug mit der Begründung, die Organisation Jehovas rein zu erhalten, auf ein falsches Kirchenverständnis beruht. Mit Hilfe des Gleichnisses Jesu vom Unkraut unter den Weizen konnten wir ein solches Ideal von Kirche widerlegen.

Die „Übergabe an den Satan“ als Maßnahme gegenüber einem gebannten Gemeindemitglied der ZJ hat sich als zu pauschal erwiesen, da die Aussage hierzu nur die Blutschänder und Gotteslästerer zutrifft (1Ko 5,5; 1Tim 1,20).

Der Reinheitswahn gerade in Bezug auf das Sexualverhalten, aber natürlich auch in Bezug auf Abtrünnige, schafft eine Atmosphäre, in der gegenseitige Bespitzelung und Argwohn heraufbeschworen werden mit dem Ziel, die Organisation der ZJ rein zu erhalten. Außerdem haben wir die Ursache ihres krankhaften Reinheitsstrebens herausgearbeitet und dabei festgestellt, dass sie ihren Ursprung in der spätantiken Leibfeindlichkeit hat.

Wir konnten überdies feststellen, dass das Verbot des formellen Grußes nur Gegner des Christus betraf, die gezielt gegen Jesus gewirkt haben. Dass das Grußverbot auch gebannte Gemeindemitglieder betrifft, findet im NT keine Stütze und hat sich deshalb als unbiblisch herausgestellt.

Sehr aufschlussreich war auch die Herausarbeitung der Unterschiede zwischen dem formellen Gruß *chaírō* („guten Tag“ oder „sei begrüßt“) und dem herzlichen, „umarmenden“ Gruß *aspázomai*, mit dem man auch jemanden willkommen heißen kann. Wir konnten sehen, dass es sich zwar um Synonyme handelt, dass aber die Färbung einen wesentlichen Unterschied aufweist. So ist beispielsweise der Verzicht des Paulus auf den *aspázomai*-Gruß gegenüber der Galatergemeinde die Folge seines angespannten Verhältnisses ihr gegenüber, wogegen er ihn in seinen umfangreichen Grußbestellungen in Rö 16; Phil 4,21; Kol 4,15 und 1 Th 5,26 ausnahmslos gebraucht.

Schluss

Mit dieser Arbeit endet nun meine zweite Auflage der Abhandlung über die Praxis des Gemeinschaftsentzugs bei ZJ.

Ich hoffe, dass der vorliegende neue Beitrag vielen Betroffenen, denen sich nun ihre lieben Angehörigen und Freunde aufgrund ihres Gemeinschaftsentzugs sperren, eine Hilfe sein wird. Es ist zu hoffen, dass diese Abhandlung neue Impulse für einen neuen Dialog geben kann.

Sachwortverzeichnis

- "Gleich und Gleich..."32
 "...sie sind nicht von unserer Art
 gewesen..."37
 1Joh 2, 19
Der Vers 18 wird ausgeblendet37–39
 2Thess 3, 15
 Relativierung des Umgangsverbots.....16
 Abtrünnigkeit33, 37
 Abtrünnigkeit, Definition im *Wachturm* 33
aspázomai55, 56, 60
der umarmende Gruß55
*Auf der Suche nach christlicher Freiheit*18,
 56
 Ausgeschlossene....4, 11, 12, 16, 31, 37, 59
Bewahrt euch in Gottes Liebe57, 58
 Bibelarbeit12, 13, 38
 Blutschande22, 24, 31, 32, 33
chaírō
der formelle Gruß53, 55, 60
chaírō légein53
 Club Verein
 Das Kontaktverbot: nur in Bezug auf das
 Gemeinde- oder auch Privatleben?20–21
 Die "unordentlichen Brüder"18
 Eltern8, 11, 38
 Erpresser11, 16, 24
excommunico4
ex-communico4
 Exkommunikation4, 21, 54, 59
 falsches Kirchenverständnis27
 Familienleben11
 Gebannte, der59
 Gemeindemitglieder .15, 21, 24, 28, 29, 31,
 34, 37, 54, 59, 60
 Gemeindegerecht...18, 25, 29, 32, 33, 38, 54,
 55
 Gemeinschaftsentzug1, 4, 7, 11,
 12, 13, 17, 19, 27, 31, 32, 33, 37, 38, 39,
 52, 55, 57, 59
Der Sinn anhand des
Jungfrauengleichnisses29–30
 Einleitung (Definition)4
wegen "porneía"21
 Glaubensbrüder24
 Gottesdienst20, 24
 Götzendiener11, 16, 24, 25
 Grußformel53, 55, 56
 Grußverbot1, 18, 25, 52, 53, 55, 57, 60
 Grußverweigerung 21, 38, 54, 55
 Habgierige 24, 25
 Hurerei 9
 Irrlehrer 34, 53, 54
 Josephus Flavius 21
 Jugendliche 11, 12
 Katholische Kirche 37, 38
 Kirchenbann 59
 Kirchendisziplin 19, 33
 Kirchengemeinde 8, 19, 32
 Kirchengengericht 38
koinōnía 4, 5
 Komiteeverhandlung 38
 Kontakt 1, 11, 12, 13, 15, 16, 24, 30, 34,
 54
 Kontaktabbruch 18, 24
 Kontaktsperre 8, 15, 34
 Kontaktverbot .. 7, 8, 13, 15, 18, 19, 21, 24,
 32, 33, 34, 52, 55, 59
Nun innerhalb der Gemeinde 20–21
 Minderjährige 11
 Name Gottes 32
porneía 22, 24, 31
 Privatangelegenheiten 21, 25
 Private Bibelarbeit verboten 36
Reallexikon für Antike und Christentum 19,
 21, 22, 24
 Reue 11, 28, 30, 32
 Satan, Übergabe an 31–32
 Schmähler 11, 16, 24
 Sechs Arten von Ausgeschlossenen im NT
 59
 soziale Auswirkungen 12
 Tempelprostitution 24
 treue und verständige Sklave 11, 35
 Trunkenbolde 24
 Übeltäter 8, 25, 57
 Umgang
 "keinen Umgang haben" .. 11, 12, 16, 17,
 18, 19, 33
 Umgangsverbot 11, 18, 19, 21, 32, 59
 Unzucht 22, 24, 54
 Unzuchttreibende 22, 24
 Vatikanisches Konzil 18, 64
 Verein 24
Wachturm.... 4, 7, 8, 11, 16, 17, 28, 30, 31,
 32, 33, 34, 35, 37, 38, 53, 56, 59

Zeugen Jehovas .1, 4, 8, 9, 15, 18, 19,
20, 22, 28, 29, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39,
52, 53, 55, 57, 59

Zürcher Bibel 4, 29, 54
Zynismus..... 12

Literaturverzeichnis

GERHARD KITTEL, *Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament*, Kohlhammer Verlag Stuttgart 1938, Bd. III.

JOSEPH RATZINGER, BENEDIKT XVI., *Jesus von Nazareth*, Bd. II, Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2011.

RUDOLF SCHNACKENBURG, *Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament: Die Johannesbriefe*, fünfte Auflage, Bd. XIII, Herder Verlag 1975.

THEODOR KLAUSER, *Reallexikon für Antike und Christentum: Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt*, Band VII, Anton Hiersemann, Stuttgart, 1969.

ULRICH LUZ, *Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament: Das Evangelium nach Matthäus*, Bd. I/3, Benziger/Neukirchener Verlag, 1. Auflage 1997.

WOLFGANG TRILLING, *Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament: Der zweite Brief an die Thessalonicher*, Bd. XIV, Benziger/Neukirchener Verlag, 1. Auflage 1980.

Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG⁴), Mohr-Siebeck Verlag 1999, 4. Auflage, Bd. 2.

DUDEN – *Das Fremdwörterbuch*, 7. Auflage, Mannheim 2001.

DUDEN – *Das große Buch der Zitate und Redewendungen*, Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG, Mannheim 2002.

Brockhaus-Enzyklopädie, 1999.

Gaudium et spes („Freude und Hoffnung“), Dokument des II. Vatikanischen Konzils.